



# Plenarprotokoll

## 95. Sitzung

Freitag, 17. Juli 2015

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes .....**

8022

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3153

Anke Spoorendonk, Ministerin für  
Justiz, Kultur und Europa.....

8022

Barbara Ostmeier [CDU].....

8024

Thomas Rother [SPD].....

8026

Burkhard Peters [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN].....

8028

Dr. Ekkehard Klug [FDP].....

8030

Wolfgang Dudda [PIRATEN].....

8031

Lars Harms [SSW].....

8033

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....

8034

**70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft: Politische Verantwortung für historische Erinnerung .....**

8034

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3183 (neu) - 2. Fassung

Beate Raudies [SPD]..... 8035

Peter Sönnichsen [CDU]..... 8036

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8037

|   |            |  |      |
|---|------------|--|------|
| Dr. Ekkehard Klug [FDP].....  | 8038       | Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/3217                                      |      |
| Angelika Beer [PIRATEN].....  | 8039       | 2. Annahme des Antrags   |      |
| Jette Waldinger-Thiering [SSW]...   | 8040       | Drucksache 18/3186.....  | 8061 |
| Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....   | 8041       |  |      |
| Beschluss: Annahme.....   | 8042       | <b>Erhalt der ICE-Anbindungen</b> .....  | 8061 |
| <b>Runder Tisch „Stromsperrern verhindern“ - einkommensschwache Haushalte besser unterstützen</b> ..... | 8042       | Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW |      |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW                       |            | Drucksache 18/3187 (neu) - 3. Fassung  |      |
| Drucksache 18/3167  |            | Christopher Vogt [FDP].....  | 8061 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 8042       | Hans-Jörn Arp [CDU].....   | 8062 |
| Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....  | 8043       | Kai Vogel [SPD].....   | 8063 |
| Wolfgang Baasch [SPD].....  | 8044       | Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8064 |
| Oliver Kumbartzky [FDP].....  | 8045       | Uli König [PIRATEN].....   | 8065 |
| Angelika Beer [PIRATEN].....  | 8046       | Flemming Meyer [SSW].....  | 8067 |
| Flemming Meyer [SSW].....   | 8047       | Lars Winter [SPD].....   | 8067 |
| Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..              | 8048       | Johannes Callsen [CDU].....  | 8068 |
| Beschluss: Annahme.....   | 8049       | Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....                        | 8068 |
| <b>Mietpreisbremse sichert Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein</b> .....               | 8049       | Beschluss: Annahme.....  | 8070 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW                       |            | <b>Zugang des Landtags zur Bundesratsdatenbank EUDISYS</b> .....                                     | 8070 |
| Drucksache 18/3186  |            | Antrag der Fraktion der PIRATEN  |      |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU  |            | Drucksache 18/1860   |      |
| Drucksache 18/3217  |            | Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  |      |
| Thomas Hölck [SPD].....   | 8049, 8058 | Drucksache 18/3086   |      |
| Peter Lehnert [CDU].....  | 8050, 8059 | Peter Lehnert [CDU], Berichterstatter.....   | 8070 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 8052, 8059 | Angelika Beer [PIRATEN].....   | 8070 |
| Christopher Vogt [FDP].....   | 8053       | Beschluss: Annahme des Antrags   |      |
| Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....   | 8055       | Drucksache 18/1860 in der Fassung der Drucksache 18/3086.....  | 8071 |
| Flemming Meyer [SSW].....   | 8057       | <b>Unabhängige Patientenberatung sicherstellen</b> .....   | 8071 |
| Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....                                       | 8059       | Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW                    |      |
|   |            | Drucksache 18/3219   |      |
|   |            | Beschluss: Annahme.....  | 8071 |

**Gemeinsame Beratung****a) Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung .....**

8071

Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3163

**Zukunft der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck .....**

8072

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3133

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....

8072

**b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen .....**

8071

Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3164

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags .....**

8072

Drucksache 18/3194 (neu)

Beschluss: Annahme mit Änderungen

8072

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....

8072

**Unabhängige Patientenberatung sicherstellen .....**

8074

**Pestizidrückstände im Grundwasser .....**

8072

Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3165 (neu)

Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3219

Karsten Jasper [CDU]..... 8074

Bernd Heinemann [SPD]..... 8075

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8075

Anita Klahn [FDP]..... 8076

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 8077

Flemming Meyer [SSW]..... 8078

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung..... 8079

**Kommunalkpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen .....**

8072

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2916

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/3171

Änderungsantrag der Fraktion der  
CDU  
Drucksache 18/3211

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-  
erstatteerin..... 8072

Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/3211  
2. Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 18/3171 in der durch Änderungsantrag Drucksache 18/3211 geänderten Fassung.....

8072

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen guten Morgen. Seien Sie herzlich willkommen in froher Runde zur letzten Sitzung vor der sitzungsfreien Zeit.

Krankgemeldet ist weiterhin der Abgeordnete Jürgen Weber. Wir wünschen ihm an dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsvereins Mölln und der Seniorenunion Mölln. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3153

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den Justizvollzugsanstalten unseres Landes wird an 365 Tagen im Jahr gearbeitet, und zwar rund um die Uhr. Das ist eine Arbeit, die nicht leicht ist und die die Bediensteten oft an ihre Grenzen bringt. Es ist ein Spagat zwischen sozialpädagogischem Geschick und dem Reagieren auf gefährliche Situationen, der die Arbeit besonders anspruchsvoll macht.

Um diese Arbeit zu unterstützen, haben mein Haus und ich in Abstimmung mit Verbänden, Gewerkschaften, Experten und der Politik ein modernes **Landesstrafvollzugsgesetz** erarbeitet.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

Wir entwickeln bewährte Ansätze weiter und ergänzen sie um aktuelle kriminologische Erkenntnisse. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz die **Vollzugsziele** künftig noch besser erreichen werden. Damit werden wir insbesondere auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Straftäter im Anschluss an die Haft nicht so häufig wieder rückfällig werden.

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetz den Justizvollzug im Land zeitgemäß durch personelle und organisatorische Regelungen, durch soziale, behandlungsfördernde Strukturen und Qualifizierungsangebote sowie durch bauliche Maßnahmen optimieren.

Ich betone ausdrücklich: Dabei behalten wir selbstverständlich die Sicherheitsbelange, die Fürsorgepflicht und die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten immer im Blick.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind mit ihnen im Gespräch, und wir nehmen ihre Anliegen und ihre Anregungen ernst. Seit Anfang Juni laufen die ersten Kurse der Schulungsreihe „Deeskalation und Selbstverteidigung“. Zudem haben wir sichergestellt, dass unsere Bediensteten im Falle eines traumatisierenden Vorfalls schnell Hilfe erhalten. Dafür haben wir einen Vertrag mit der Unfallkasse Nord abgeschlossen, der psychologische Hilfe durch qualifizierte Therapeuten innerhalb einer Woche nach Meldung des Vorfalls garantiert.

Meine Damen und Herren, bereits 2014 haben wir begonnen, das **betriebliche Gesundheitsmanagement** in den Justizvollzugsanstalten auszubauen. Erstmals gibt es eine komplette Organisationsanalyse mit umfassender Anhörung und Rückmeldung der Beschäftigten. Ich freue mich sehr, dass dieses wichtige Projekt von allen Beteiligten so gut unterstützt wird. Das ist wichtig, meine Damen und Herren; denn es ist keine leichte Aufgabe, dieses weiterzuentwickeln. Genau das machen wir mit den Bediensteten der Anstalten zusammen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser gemeinsames Ziel ist es, die **Gesundheit der Beschäftigten** zu erhalten und ihre **Arbeitszufriedenheit** zu steigern. Nur so gewährleisten wir die Leistungsfähigkeit und Motivation unserer Bediensteten. Eines ist klar: Ohne gesunde und motivierte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter taugt das beste Gesetz nichts.

Meine Damen und Herren, der sogenannte BGM-Prozess ist deshalb für den Vollzug von zentraler Bedeutung. Seine Umsetzung ist eine Daueraufgabe.

Auch wenn es in anderen Ländern deutlich größere Probleme gibt: Wir müssen den hohen **Krankenstand** senken. Je nach Justizvollzugsanstalt liegt er seit Langem zwischen 9 % und 13 %. Das will ich hier gar nicht verschweigen. Wir arbeiten aber daran; denn nur mit fitten und motivierten Kolleginnen und Kollegen wird ein moderner Vollzug funktionieren.

Für diesen setzt unser Landesstrafvollzugsgesetz Schwerpunkte. Ich will auf einzelne etwas näher eingehen:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht eine frühzeitige Planung für die **Wiedereingliederung** der Gefangenen vor, beginnend mit der Aufnahme in den Vollzug. Das ist vorausschauende **Kriminalitätsverhütung**. Vorgesehen sind deutlich mehr **Behandlungsmaßnahmen** als bisher. Die sozialtherapeutische Behandlung wird auf schwere Gewaltstraftaten ausgeweitet. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster wird eine neue Sozialtherapie errichtet, und die bestehende in der Justizvollzugsanstalt Lübeck wird ausgebaut. Am Problem des Umgangs mit der zunehmenden Zahl psychisch kranker Gefangener werden wir weiter arbeiten.

Zweitens. Der **offene Vollzug** soll insbesondere durch eine Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten und Beschäftigungsangebote gestärkt werden. Dafür werden in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster Arbeitshallen errichtet.

Drittens. Ein ganz wesentlicher Schwerpunkt ist für mich die **Familienorientierung**. Bereits jetzt laufen einige Projekte, in denen der Kontakt zwischen Vätern und Kindern intensiviert wird. Schließlich sind es meistens Väter. Die Inhaftierung trifft die Gefangenen, aber stets auch Partner, Kinder und andere Familienangehörige. Das ist nicht nur ungerecht, sondern zerstört auch wichtige Bindungen. Das kann zu Rückfällen führen. Wir wollen diese Auswirkungen daher so weit wie möglich mindern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch **erweiterte Besuchsmöglichkeiten** fördern wir den Erhalt der Beziehungen. Warte- und Besuchsräume werden kindgerecht gestaltet. Die Belange der Kinder werden bei vollzughen Ent-

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

scheidungen stärker berücksichtigt. Bei der Wiedereingliederung soll die Stabilisierung des familiären Umfelds mehr beachtet werden.

Viertens. Zudem wollen wir die Belange der Geschädigten berücksichtigen. Hierfür stehen **Täter-Opfer-Ausgleich** und Opfer-Empathie-Training.

Fünftens. Sicherstellen wollen wir schließlich auch ein vielfältiges, differenziertes und am Arbeitsmarkt ausgerichtetes Spektrum an **schulischen und beruflichen Qualifizierungen** und Arbeitsplätzen. Dafür wird die Justizvollzugsanstalt Neumünster zur zentralen Ausbildungsanstalt. Die Gefangenen werden dort an eine „normale“ Beschäftigung herangeführt. Auch hier gilt: Wer im Anschluss an die Haft in Lohn und Brot ist, wird weniger häufig rückfällig.

Meine Damen und Herren, einen zeitgemäßen Strafvollzug gibt es nicht zum Nulltarif. Er kostet Geld und braucht mehr Personal; das ist so. Auch an dieser Stelle zeigt sich daher die zentrale Bedeutung des BGM-Prozesses. Denn sinkt der Krankenstand nur um 1 %, entspricht dies sieben zusätzlichen Stellen. Ich muss sagen: Als ich das hörte, war ich sehr beeindruckt und auch erschüttert. Darum mache ich noch einmal deutlich die Ansage, dass wir die **Krankenstände** reduzieren müssen und wollen. Das nehmen wir im Rahmen unseres BGM-Prozesses in Angriff.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, wir geben auch mehr Personal in das System: Zum einen nutzen wir die bei der Schließung der Abschiebebehafteinrichtung Rendsburg frei gewordenen Stellen für den Vollzug. Zusätzlich werden zehn neue Planstellen geschaffen. Der weitere **Stellenbedarf** wird durch organisatorische Maßnahmen im Justizvollzug gedeckt werden. Das betrifft einerseits die Koordination der baulichen Maßnahmen. Daneben gibt es aber auch Abläufe innerhalb der Anstalten, die verbessert werden können. Auch hier sind wir in guten Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die natürlich genau wissen, was noch verbessert werden kann.

Das Thema moderner Justizvollzug und Sicherheit ist komplex. Es erfordert Sachlichkeit und Ehrlichkeit. Mit dem Landesstrafvollzugsgesetz schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen für unsere JVA-Bediensteten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, ohne um ihre **Sicherheit** fürchten zu müssen, für die Häftlinge, damit ihre Wiedereingliederung

gelingt, und damit letztlich auch für uns als Gesellschaft. -Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort. Sie hat eine um 4 Minuten längere Redezeit. Um diese Zeit hat nämlich die Landesregierung überzogen.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der heutigen Debatte ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe sowie zum Schutz der Justizvollzugsdaten in Schleswig-Holstein. Das **Landesstrafvollzugsgesetz** steht am Ende einer Reihe von Vollzugsgesetzen, die Schleswig-Holstein im Zuge der Föderalismusreform bereits auf den Weg gebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht am Ende dieser Kette, denn es ist das wichtigste Gesetz in diesem Bereich. 5 Minuten Redezeit - Gott sei Dank ist es etwas mehr geworden - werden der Bedeutung dieses Gesetzentwurfs eigentlich überhaupt nicht gerecht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung mit diesem Entwurf von dem ursprünglichen Musterentwurf, den wir noch in der letzten Legislaturperiode miteinander beraten haben, deutlich absetzt und dem Gesetz eine gänzlich neue Systematik gibt.

Eines sei vorweggeschickt: Wir als CDU-Fraktion werden uns intensiv, sachlich und auch konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Wir stehen an Ihrer Seite, ein leistbares, gutes und modernes Strafvollzugsgesetz in unserem Land auf den Weg zu bringen. Wir sehen aber erheblichen Erklärungsbedarf. Sehen Sie es mir nach, dass ich diese Redezeit nutze, auch heute schon einmal darauf hinzuweisen. Denn anders als der Musterentwurf aus der letzten Legislaturperiode formulierte die Landesregierung Wunschvorstellungen und entwirft im Gesetz das Bild eines Strafvollzugs weitab der Realität und weitab dessen, was wir im Moment tatsächlich leisten können.

Voraussetzungen für die **praktische Umsetzung** sind weitgehend nicht geschaffen. Lassen Sie mich zwei bis drei Beispiele nennen: die erhebliche Ausweitung der täglichen Aufschlusszeiten, Einschluss

(Barbara Ostmeier)

überwiegend nur in den Nachtzeiten. Der anerkannte Personalbedarf wird nur für die Wochenenden mit zusätzlichen Stellen bedient. Von montags bis freitags muss die Anstalt den Mehrbedarf organisatorisch leisten. Die Ausweitung der Sozialtherapie in Neumünster und Lübeck, erneute aufwendige Baumaßnahmen voraussichtlich bis Ende 2019. Ob die bereits auf den Weg gebrachten Baumaßnahmen in Neumünster - alles befindet sich gerade wieder im Umbau - schon abgeschlossen sind, werden wir prüfen müssen.

Der zusätzliche Personalbedarf soll „durch Bau- und Umstrukturierungsmaßnahmen“ erbracht werden. Wir haben zu klären, was sich dahinter versteckt.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

Zusätzlicher Personalbedarf in Lübeck und Moltsfelde, im Nachgang noch zu erstellender Arbeitshallen, zusätzlich nur vier Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst, ein Übergangsmanagement ebenfalls mit deutlich höherem personellen Mehraufwand. Lösungsvorschlag - die Ministerin hat es gerade erwähnt -: gewonnene personelle Ressourcen aus der **Schließung der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg**. Wir wissen alle, dass Schleswig-Holstein hierbei einen Alleingang vorgenommen hat. Die Verlässlichkeit dieses Vorschlags erscheint vor dem Hintergrund der **Bleiberechtsreform** zumindest fraglich.

(Beifall CDU)

In der Begründung des Gesetzentwurfs bestätigt die Landesregierung die Herausforderung durch eine steigende Anzahl psychisch kranker Häftlinge. Wenn wir in den Anstalten unterwegs sind, wissen wir, dass dies ein großes Problem ist. Die Landesregierung und auch die Ministerin haben dies in diesem Jahr noch einmal deutlich bestätigt: Gerade die Bediensteten in den Anstalten haben ein großes Problem, diesen Häftlingen gerecht zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Wiedereingliederung.

Aber hierzu findet sich im gesamten Bericht auf Seite 90 ein winzig kleiner Absatz, in dem eine Aneinanderreihung möglicher Lösungsansätze zu finden ist, die uns lange bekannt sind. Dann bleibt die Aufzählung dieser Lösungsansätze in einem Nichts stecken, und gesagt wird - die Ministerin hat es selbst formuliert -: Hier werden wir Lösungen finden müssen.

Aber das Gesetz soll ja nächstes Jahr in Kraft treten. Ebenso wenig finden sich zukunftsorientierte

Konzepte für den Umgang mit der **wachsenden Zahl älter werdender Häftlinge**. Auch dies scheint mir aus dem Gesetzentwurf komplett ausgeklammert zu sein. Hierzu finden wir schlicht überhaupt keine Lösungsvorschläge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin, ich bitte Sie eindringlich, dass wir diesen Gesetzentwurf in angemessener Zeit und in Sachlichkeit miteinander beraten, wie wir es bei der Sicherungsverwahrung und beim Jugendarrestvollzugsgesetz miteinander geschafft haben.

Unter Handlungsdruck stehen wir nicht. Das aktuelle Bundesgesetz gilt aufgrund Artikel 125 a Grundgesetz bis zum Erlass des Landesgesetzes weiter. Es hat sich in der Praxis bis heute bewährt. Denn viele Maßnahmen sind schon heute möglich. Gerade der familienfreundliche Vollzug wird schon in den Anstalten in Neumünster gut gewährleistet.

Auch andere Dinge - Aufschlusszeiten - wären heute schon möglich, wenn wir denn die **personellen Ressourcen** hätten. Ich spreche damit nicht gegen eine Modernisierung des Gesetzes. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier nicht in einem zeitkritischen Fenster sind. Wir müssen dringend Antworten darauf finden, wie wir bestehende Probleme im Vollzug lösen, Frau Ministerin. Die **Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements** - Sie haben es gerade erwähnt - steckt ja noch in den Kinderschuhen.

Es ist richtig: Im Nachgang zu den Vorkommnissen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck haben Sie einige wichtige Defizite ausgeglichen und einige Maßnahmen getroffen, die auch für die belasteten Justizvollzugsbediensteten von großem Vorteil sind. Es ist auch richtig, Sie haben endlich intensive Gespräche aufgenommen. Aber die Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs fängt ja gerade erst an. Wir haben derzeit einen sehr hohen **Krankenstand** in den Justizvollzugsanstalten. Wenn die Justizvollzugsbediensteten Angebote für Weiterbildungsmaßnahmen oder auch für Sport annehmen, dann führt dies zu weiteren erheblichen Engpässen in den Justizvollzugsanstalten. Wir können das im Moment gar nicht umsetzen, weil es dazu führt, dass weniger Bedienstete vor Ort sind. Dies ist ein Dilemma, das wir erst einmal lösen müssen. Wir müssen die von Ihnen angesprochene **Motivation** doch erst wecken, damit - sehen Sie es mir nach - die Bettkantenentscheidung morgens: „Gehe ich zum Dienst? Sehe ich einen Sinn darin, dahin zu gehen? Werde ich dort wahrgenommen? Kann ich überhaupt etwas leisten?“ für die Anstalt ausfällt, damit wir das vorhandene Personal - ich gebe Ihnen



(Barbara Ostmeier)

recht, der **Personalschlüssel** ist gut - überhaupt motivieren können, wieder hinzugehen. Da bin ich ganz an Ihrer Seite. Aber das Ergebnis der Untersuchungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist uns im Landtag noch nicht einmal vorgestellt worden. Wir erfahren das Ergebnis der Untersuchungen erst am Ende der Sommerpause. Sie haben selber betont, wie wichtig es ist, dass wir dieses Problem lösen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Kolleginnen und Kollegen, bevor wir es nicht geschafft haben, Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, mit denen diese Herausforderungen wirklich bewältigt werden können, damit wir dieses eine Prozent des Istzustandes - ich hoffe, es ist mehr - überhaupt wieder bewegen, halte ich es für unverantwortlich, neue personelle Anforderungen in einem Gesetz zu verfestigen, die auch Erwartungshaltungen schaffen.

(Beifall CDU und FDP)

Ein Strafvollzugsgesetz, das auf einem brüchigen Fundament fußt, dient weder den Inhaftierten noch unseren Bediensteten. Es dient nicht dem Anspruch an Sicherheit in unseren Vollzugsanstalten und außerhalb und schon gar nicht einer erfolgreichen Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Ich denke, dass wir - so wie wir es immer gemacht haben - diese Fragen miteinander beraten werden, dass wir uns die Zeit nehmen, um am Ende zu einem von allen getragenen Strafvollzugsgesetz in Schleswig-Holstein zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz für den Erwachsenenvollzug und dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz - das gehört ja auch dazu - legt uns die Landesregierung nicht nur weitere Gesetzentwürfe schlicht aufgrund der neuen Ländergesetzgebungskompetenz vor, sondern sie verarbeitet hier Erkenntnisse von sozialer Strafrechtspflege, Vollzug, Kriminologie, Sicherheitsanforderungen und Rechtsprechung in zwei neuen Vorschriften, und das weitgehend im Einklang mit den anderen Bundesländern. Ein Schwerpunkt dabei ist die stärker familienbezogene Vollzugsgestaltung. Wer im Gefängnis sitzt und eine Familie hat, die auch noch

etwas mit ihm zu tun haben will - das ist ja nicht immer der Fall -, soll durch mehr Besuchsmöglichkeiten und eine andere Vollzugsgestaltung diesen sozialen Anker in der straftatenfreien Außenwelt erhalten. Die Familie soll gestärkt und in den Resozialisierungsprozess einbezogen werden.

Dazu sollte allerdings auch gehören, dass schon in Bezug auf die Fahrtkosten zur Haftanstalt finanzielle Hilfen geleistet werden, da die Familien der Gefangenen oft von Hartz IV leben und zudem noch verschuldet sind.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Frau Franzen guckt dann auch einmal zur Bewährung in die JVA Lübeck.

Ebenso ist das Thema **Internet im Knast** noch unzureichend in den Entwurf aufgenommen worden. Hier besteht Handlungs- und Regelungsbedarf, um die Gefangenen nicht von der technischen Entwicklung in der Außenwelt abzukoppeln.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Vielen Dank für den Beifall.

Zwei weitere Punkte hat Frau Ostmeier angesprochen, nämlich die Situation älterer Gefangener und psychisch auffälliger Gefangener. Wenn das nicht jetzt geregelt wird, so wird die weitere Diskussion sicherlich zeigen, wie wir das zu einem späteren Zeitpunkt - vielleicht auch auf Grundlage einer Ermächtigung - besser in den Griff bekommen, als es derzeit der Fall ist.

Mehr **offener Vollzug** ist schon ein wichtiger, richtiger Schritt dazu, zu dem es in der Praxis vor allen Dingen mehr Mut zur Entscheidung und ebenso Rückhalt nach der Entscheidung braucht, insbesondere, wenn einmal etwas schief läuft.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Die **Arbeitspflicht für Gefangene** bleibt - anders als in mehreren Ländern - laut Gesetzentwurf erhalten. Dies dient nicht nur der Vorbereitung auf das Arbeitsleben in Freiheit, sondern hat auch die Aufgabe, Gefangene aus einer selbst gewählten Isolation - denn auch das ist oft der Fall - im Vollzug herauszuführen.

Kernpunkte sind für mich allerdings die Ausweitung der Behandlungs- und Beratungsangebote sowie ein wirkungsvolleres Übergangsmanagement. Nur wenn wir diese Themen in den Blickpunkt stellen, kann ein Drehtürvollzug, wie wir ihn oftmals



(Thomas Rother)

haben, vermieden werden. Eine wirkungsvolle **Resozialisierung** darf nicht nur ein schöner Anspruch sein - das stimmt -, sondern muss beispielsweise auch durch tatverarbeitende und tatusgleichende Maßnahmen begleitet sein. Ebenso ist ein planvoller, vorbereitender und nahtloser, auf den zu entlassenden Gefangenen zugeschnittener Übergang aus der Haft zwingend erforderlich, um das **Risiko des Rückfalls** zu vermeiden und damit man nicht nach vier Jahren Haft quasi von heute auf morgen ohne jegliche Vorbereitung vor der Tür steht und nicht weiß, wie es weitergeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Dazu gehört allerdings auch - da gibt es sicherlich das eine oder andere Problem - eine Regelung des Datenaustauschs der beteiligten Stellen, um Brüche in der Betreuung und ein Verschwinden der hilfebedürftigen Ex-Häftlinge in die Hilflosigkeit zu vermeiden und um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Ein entscheidender Punkt bleibt, ob alle diese guten und richtigen Ansprüche - da hat Frau Ostmeier recht - auch in die Tat umgesetzt werden können. Für die dafür erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Bauten, Sachmittel und vor allem Personal braucht es schlichtweg Geld. In der Summe werden 13,1 Millionen € Bauinvestitionen, Sachmittel von jährlich bis zu 710.000 € sowie rund 1,9 Millionen € mehr für Personalausgaben genannt. Um es deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um einen Hotelvollzug oder ein kuscheliges Umfeld für Straftäter. Es geht darum, die Erkenntnisse der Vollzugspraxis und der kriminologischen Forschung umzusetzen und während des Vollzugs die **Voraussetzungen für ein Leben ohne Straftaten** zu schaffen.

(Beifall SPD)

Für eine bessere Übersichtlichkeit der Maßnahmen und um sie besser nachvollziehen zu können - ich glaube, das sage ich bei fast jedem Gesetzentwurf -, wäre es sicherlich sinnvoller gewesen - so wie es auch viele andere Länder machen -, in einer tabellarischen Übersicht darzustellen, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden sollen und wie sie finanziert werden.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das kann ja noch kommen!)

Ich werde das Ziel auch weiterhin verfolgen und hoffe, dass diese Kritik irgendwann einmal ankommt.

Unabhängig davon ist allerdings bemerkenswert, dass der **Personalbedarf** weitgehend aus dem Etat des Justizministeriums erwirtschaftet werden kann. Alles andere sollte uns ein fortschrittlicher, menschenwürdiger und erfolgreicher Strafvollzug auch wert sein. Es wird uns auch in den Haushaltsberatungen begegnen, wie beispielsweise die zehn Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst; die Ministerin hat darauf hingewiesen.

Dennoch ist es so - da danke ich der Ministerin für ihre offenen Worte -, dass wir in Bezug auf die **Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Vollzugsanstalten Probleme haben. Das ist, glaube ich, offenkundig. Die Befragung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements hat insbesondere für den allgemeinen Vollzugsdienst ergeben, dass die **Burnout-Gefährdung** für diese Personalgruppe besonders hoch ist, dass man von Arbeitszufriedenheit weit entfernt ist, Führung und Wertschätzung kaum wahrgenommen werden und der eigene Gestaltungspielraum als gering wahrgenommen wird. Für alle Justizvollzugsanstalten werden daher Maßnahmenpläne zur Veränderung und Verbesserung dieser Situation erörtert und auf die jeweiligen Bedürfnisse passgenau übertragen. Das ist keine einfache Aufgabe. Aber, meine Damen und Herren, es war diese Landesregierung, und es war diese Justizministerin, die diese Befragung und diese Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, das ist aller Anerkennung wert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es passiert also weit mehr als nur die Erhöhung der Eingangsbesoldung, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern und damit die Voraussetzungen für einen besseren Vollzug zu schaffen.

Alle im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf stehenden Fragen zu erörtern, ist in der knappen Zeit ein bisschen schwierig. Daher freue ich mich auf eine ausführliche Beratung im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte. Deswegen erlauben Sie mir bitte, dass ich mit ein paar ganz grundsätzlichen Bemerkungen zum System **Strafhaft** anfangen. Freiheitsstrafe ist das schärfste Schwert unseres Rechtssystems. Die Idee lautet wie folgt: Ein Quantum Böses soll mit einem möglichst äquivalenten Zeitquantum Freiheitsverlust bezahlt werden. Ein Übel wird mit einem anderen Übel aufgewogen. Seit der Aufklärung heißt die Gleichung nicht mehr Auge um Auge, Zahn um Zahn, sondern im Sinne der austeilenden Gerechtigkeit: Jedem das Seine an Freiheitsbuße.

Der erzwungene Aufenthalt in einer **Justizvollzugsanstalt** ist ein Übel. Das wissen alle, die schon einmal die Gelegenheit hatten, eine Haftanstalt von innen zu sehen. Kuschevollzug für Verbrecher ist dort wahrlich nicht angesagt. Hässliche Gebäude innerhalb von hohen Mauern mit Stacheldrahtrollen gesichert, enge Zellen mit Latrinen hinter einem Paravent, ein durchgetakteter Tagesablauf, kaum Rückzugsraum, ständige Kontrollen, Zwangsgemeinschaft mit Menschen, denen man sich nur bei Zelleneinschluss entziehen kann, ein rüder Umgangston und der bis auf wenige Stunden im Monat reduzierte Kontakt mit vertrauten Menschen; die Liste der Einschränkungen und Widrigkeiten ist damit noch nicht vollständig aufgezählt.

Meine Damen und Herren, Strafhaft ist der fast vollständige Verlust persönlicher Autonomie. Sie ist ein Zustand weitgehender Entmündigung. Selbstverantwortliches Handeln geht weitestgehend verloren, und genau darin liegt das Dilemma der Strafhaft. Wer will, dass Haft nicht nur Wegschließen ist, sondern auch Raum für Besinnung und die Erarbeitung eines straflosen Lebens in Freiheit sein soll, der muss der persönlichen Autonomie und Selbstverantwortung auch in der Haft mehr Raum geben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

sonst bleibt der Ansatz der **Resozialisierung** auf der Strecke, denn Änderungen der persönlichen Handlungsoptionen und der Aufbau individueller Zukunftsperspektiven können unter reinen Zwangsbedingungen nur sehr schlecht reifen. In der Psychologie spricht man von intrinsischer Motivation. Diese ist deshalb besonders tragfähig, weil sie sich aus innerer Überzeugung speist, nicht aus extern gesetzten Faktoren. Deswegen verhindern die Auf-

hebung von Autonomie und die Reduzierung der Selbstverantwortung in der Haftzeit eher die Resozialisierung, als dass sie nützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe als Strafverteidiger Menschen kennengelernt, die durch die Haft so deformiert wurden, dass sie sich insgeheim in die fremdbestimmte Welt des Gefängnisses zurücksehnten. Wenig überraschend, sind sie häufig genau dort auch wieder gelandet. Das kann nicht der Sinn von Haft sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dies vorausgeschickt, komme ich zu dem Ergebnis: Der heute vorliegende Entwurf ist ein großer Fortschritt, und zwar weil ihm daran gelegen ist, das soeben beschriebene Dilemma so gut es geht abzumildern. Er füllt den Satz aus unserem Koalitionsvertrag mit Leben: „Wir wollen einen modernen Standard für den Strafvollzug.“

Frau Ostmeier, Sie beschreiben hier das Elend des Istzustands. Wir formulieren jetzt ein Gesetz, und ein Gesetz sollte einen Anspruch für die Zukunft formulieren, denn dieses Gesetz soll viele Jahre in Schleswig-Holstein gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dieser Anspruch sollte meines Erachtens in diesem ambitionierten Gesetz seinen Ausdruck finden.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Ich nehme Ihren Ansatz jetzt so: Sie sagen, wir schaffen ein Gesetz. Sie geben zu, dass die Voraussetzungen wahrscheinlich noch nicht geschaffen sind. Die Strafgefangenen, die Sie gerade erwähnt haben, haben aus diesem Gesetz aber noch keine Rechte, oder? Die Rechte erwachsen erst, wenn Sie die Voraussetzungen geschaffen haben, oder wie gehen Sie damit um, dass wir ein Gesetz schaffen, aus dem

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

den Häftlingen auch Ansprüche erwachsen? Das Gleiche gilt für die Vollzugsbediensteten. Wie wollen Sie diese Ansprüche ab Anfang des Jahres für diese Menschen, für die Sie sich einsetzen wollen, erfüllen?

Übrigens, wir alle sind auf dem Weg, dass wir uns auch um die Inhaftierten kümmern müssen, damit die Resozialisierung gelingt. Das sage ich einmal vorweg. Das, was Sie in Ihrem Vortrag über Kriminologie gesagt haben, kennen wir alle. Zum Kuschelvollzug: Der Einzige, der diesen Begriff in die Debatte einbringt, sind Sie. Das tut keiner von uns. Also: Wie wollen Sie sicherstellen, dass das, was Sie 2016 im Gesetz manifestieren, auch tatsächliche Ansprüche erwachsen lässt?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Ostmeier, es gab in der letzten Zeit mehrere kleine Anfragen vom Kollegen Kubicki, aber auch von Ihnen, die darauf hingen: Was ist in den letzten zwei Jahren alles im Strafvollzug geschehen? Ich habe einmal verglichen, was unsere Regierung in der Zeit seit 2012 für bauliche Veränderungen in den Justizvollzugsanstalten ausgegeben hat. Das ist mindestens die Hälfte mehr als das, was vorher ausgegeben worden ist. Auch im Bereich des familienorientierten Vollzugs sind schon ganz wesentliche Schritte eingeleitet worden. Sie sehen, diese Regierung macht nicht nur Gesetze, in die sie schöne Sachen reinschreibt, sondern sie arbeitet jetzt schon daran, diese Strukturen zu schaffen, um dann später die im Gesetz formulierten Ansprüche auch erfüllen zu können. Ich vertraue in diesem Fall wirklich meiner Regierung. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die entscheidenden Ansatzpunkte für das neue Gesetz lauten: Mehr Sozialtherapie, Stärkung des offenen Vollzugs und des Wohngruppenvollzugs, mehr schulische und mehr berufliche Bildung und Weiterbildung und ein **familienorientierter Vollzug**. Sie sehen, die baulichen Maßnahmen, die wir in Neumünster im Zusammenhang mit der Berufsausbildung vorhaben, werden zurzeit umgesetzt.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das sind Aufgaben, die Sie noch abarbeiten aus der Vergangenheit!)

- Ja, natürlich. Aber man kann doch heute schon in ein Gesetz schreiben, dass man dies als Vorausset-

zung für einen gelungenen Vollzug macht. Was soll denn das, wenn wir das noch nicht einmal im Gesetz formulieren wollen?

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Barbara Ostmeier [CDU])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Peters, Sie haben das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gerade der letzte Punkt, nämlich der der familienorientierten Vollzugspraxis, ist uns besonders wichtig. Jeder zweite Strafgefangene in den sechs Haftanstalten des Landes hat minderjährige Kinder. Es liegt auf der Hand, dass nicht nur die Kinder und Partnerinnen durch die Haft ihrer - in den meisten Fällen - Väter leiden müssen, auch die Gefangenen selbst werden dadurch destabilisiert, denn das Zerbrechen der Beziehungen zu Kindern und Partnerinnen durch die Haft führt zu einer weiteren schweren Hypothek für die Zeit nach der Haftentlassung und damit zu einer Erhöhung des Rückfallrisikos.

Gelingt es dagegen, im Laufe der Haft die familiären Bindungen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, zum Beispiel durch mehr Langzeitbesuche oder durch zusätzliche familienunterstützende Angebote, zum Beispiel vorgesehen in § 24 des Gesetzentwurfs, bleibt ein wichtiger stabilisierender Faktor in der rückfallproblematischen Zeit nach der Entlassung erhalten. Das verbessert nicht nur die individuelle Situation der Betroffenen, es wird im Idealfall für eine größere Sicherheit für die ganze Gesellschaft sorgen, denn jede gelungene Resozialisierung und jeder verhinderte Rückfall sind unbestreitbar auch ein Gewinn für die Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, dieser Leitgedanke der Resozialisierung zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf. Ich danke Ministerin Spoorendonk und ihrem Haus für den gelungenen Entwurf. Auch die Betonung der Täter-Opfer-Orientierung, der sozialen Hilfen und die intensive Vorbereitung der Wiedereingliederung im Rahmen des Übergangsmangements gefallen uns ausgesprochen.

Wir werden die Details im Innen- und Rechtsausschuss noch intensiv beraten. Vielleicht gelingt es, an der einen oder anderen Stelle noch eine Schippe draufzulegen, zum Beispiel bei der Zulassung der Internetnutzung, der Kollege Rother sprach es schon an, oder bei den Haftlockerungen. Schon

(Burkhard Peters)

jetzt kann ich aber sagen: Die Richtung stimmt uneingeschränkt. Ich freue mich auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt das vielleicht schwierigste Gesetzgebungsvorhaben dieser Wahlperiode.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Die Weiterentwicklung eines resozialisierungsfördernden Strafvollzugs ist sinnvoll und notwendig, denn sie eröffnet - potenziell jedenfalls - nicht nur den **Strafgefangenen** neue Chancen auf ein späteres Leben außerhalb der Kriminalität, sondern sie gibt auch der Gesellschaft die Chance, künftig mit weniger Rückfalltätern konfrontiert zu sein. Der mögliche Nutzen für alle liegt also auf der Hand.

Auf der anderen Seite gebietet es schon allein die Fürsorgepflicht, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im **Vollzugsdienst** Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die ihre Sicherheit so gut wie möglich garantieren.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Hier hat die Geiselnahme, zu der es am vorigen Weihnachtstag in der JVA Lübeck gekommen ist, Einblicke eröffnet, die nachdenklich stimmen müssen. Die für diesen Bereich in Legislative und Exekutive verantwortlichen Personen sind in der Pflicht, diesen Aspekt bei den anstehenden Entscheidungen nicht außer Acht zu lassen.

Im Rahmen einer fünfminütigen Debattenrunde und auch mit einer Zugabe ist es nicht möglich, in allen Details auf das Thema einzugehen. Deshalb möchte ich nur ein paar grundsätzliche beziehungsweise exemplarische Anmerkungen folgen lassen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ziele des Gesetzentwurfs nur dann erreicht werden können, wenn die zur Umsetzung erforderlichen personellen und baulichen **Rahmenbedingungen** gesichert sind.

(Beifall FDP)

Das führt auch zu der Frage, ob zum Beispiel die im Gesetzentwurf genannten Anforderungen an einen Ausbau der Sozialtherapie und die Umsetzung eines stärkeren familienorientierten Strafvollzugs seitens des Justizministeriums in hinreichender Form dargestellt worden sind oder ob es hier nicht doch noch erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt.

Nun stellt sich natürlich die Frage, inwieweit diese unerlässlichen Anforderungen auch ihren Niederschlag in Anmeldungen der Landesregierung zum Landeshaushalt beziehungsweise zur mittelfristigen Finanzplanung finden. Ich greife dazu ein Beispiel heraus: Für familienunterstützende Maßnahmen entstehen laut Gesetzentwurf jährliche Kosten in Höhe von etwa 55.000 €. Hier stellt sich die Frage, ob dies nicht eine krasse Fehleinschätzung ist.

(Beifall FDP und Barbara Ostmeier [CDU])

Die Umsetzung des Gesetzentwurfs würde zu einer Ausweitung der Aufschlusszeiten führen. Den hierdurch entstehenden personellen Mehrbedarf soll aber zunächst nur durch organisatorische Maßnahmen in den Anstalten begegnet werden. Nach unseren Erkenntnissen ist es aber so, dass allein der personelle Mehrbedarf an Wochenenden voraussichtlich bei zwölf Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes liegen wird.

Die Landesregierung hat bei der Gestaltung ihres Gesetzentwurfs bereits einzelne Punkte aus dem ursprünglichen Referentenentwurf herausgenommen, deren Umsetzung offensichtlich mit den Realitäten, das heißt den tatsächlichen personellen und räumlichen Gegebenheiten, kollidiert, zum Beispiel die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit, dass Kinder von Strafgefangenen die Möglichkeit erhalten sollten, in der Justizvollzugsanstalt zu übernachten. Wir wissen, dass ein **familienorientierter Vollzug** wichtig ist, um den Strafgefangenen für die Zeit nach Verbüßung der Haft einen Einstieg in ein normales Leben zu ermöglichen. Die Erhaltung der Familienverbindung ist dafür von wesentlicher Bedeutung. Aber das lässt sich nicht umsetzen ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen, Herr Kollege Peters.

(Beifall FDP)

Genau das ist der Punkt, über den wir eingehend im Rahmen der Gesetzesberatung im Ausschuss werden sprechen müssen. Hier wird sich wirklich die Frage klären, ob dieser Gesetzentwurf gut ist oder nur gut gemeint. Es ist auf jeden Fall nicht zum Nulltarif zu machen, einen modernen und zeitgemäßen Strafvollzug in diesem Land einzuführen.



**(Dr. Ekkehard Klug)**

(Beifall FDP)

Allein die Baumaßnahmen, die erforderlich sind, werden in dem Entwurf auf eine Größenordnung von insgesamt 13 Millionen € beziffert. Das ist also kein Pappentier, und wir müssen uns schon erklären lassen, wie, in welchen Schritten und wann die Regierung das tatsächlich zu gewährleisten beabsichtigt. Wir müssen uns für die Beratung des Gesetzentwurfs auch wegen dieser schwierigen Fragen Zeit lassen.

Ich ziehe für meine Fraktion das Fazit: Das **Strafvollzugsgesetz** darf nicht von vornherein durch eine völlig unzureichende personelle und sächliche Ausstattung ad absurdum geführt werden. Es darf auch nicht auf Kosten der Sicherheit der Vollzugsbediensteten verabschiedet werden. Anders gesagt: Die hier gewiss bestehenden guten Absichten, die der Gesetzesinitiative zugrunde liegen, rechtfertigen es nicht, die damit verbundenen Anforderungen und Voraussetzungen sträflich außer Acht zu lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, Barbara Ostmeier [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Gesetzentwurf selbst eingehe, möchte ich noch ein paar Worte zu posttraumatischen Belastungsstörungen, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Schulung verlieren. Ich freue mich darüber, dass das sehr schnell gegangen ist, auch der Vertrag zur posttraumatischen Belastungsstörungenbehandlung. Das ist viel zügiger gegangen, als ich es aus anderen Bundes- und Landesbehörden kenne. Es ist natürlich viel zu spät und hätte schon lange vorher gemacht werden müssen, aber Sie haben es zügig hinbekommen.

Was das betriebliche Gesundheitsmanagement angeht, haben wir auch einmal im Diskurs gelegen und waren nicht immer einverstanden mit dem, was der jeweils andere sagte. Das ging mir persönlich nicht schnell genug. Aber jetzt ist es da. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Wenn so etwas eingeführt ist, dann benötigt das Personal einer großen Bundesbehörde eine gewisse Zeit. Das zerschlagene Porzellan und das Misstrauen aufseiten

der Mitarbeiterschaft müssen erst ausgeräumt werden. Das ist ein natürlicher Prozess, der ein wenig Zeit braucht.

(Beifall PIRATEN)

Damit bin ich dann auch schon bei den Ausführungen der Kollegin Ostmeier, die völlig zu Recht feststellt, dass wir keine Eile haben. Bevor es die Grundlagen dafür nicht gibt, müssen wir das Gesetz nicht anwenden. Das ist völlig richtig, auch wenn ich dem Tenor des Gesetzes - darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen - durchaus zustimme und völlig bei Ihnen bin.

Da haben wir auch ein Problem mit Ihnen, Herr Peters: Aus dem Gesetzentwurf erwachsen Rechtsansprüche für die Gefangenen, die einklagbar sind. Und wenn die eingeklagt werden können und wir das nicht leisten können, dann werden wir eine viel schwierigere Situation als jetzt haben. Deswegen sollten wir uns Ruhe und Zeit lassen, dieses Gesetz in vernünftiger Zeit auf den Weg zu bringen. Denn der Kollege Klug hat völlig recht, wenn er sagt, dass dies wohl eines der schwierigsten Themen der gesamten Legislatur sei.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte, Herr Dr. Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Dudda, ich habe Ihre Konstruktion jetzt nicht ganz verstanden und weiß nicht, was dahintersteht. Wenn also ein Gefangener einen Anspruch aus dem Gesetz hat, was ja auch der Sinn ist, wenn man in einem Gesetz gewisse Standards festlegt, ein Anspruch nicht erfüllt werden kann und er daraufhin klagt und recht bekommt, dann ist es doch nicht eine Frage, ob wir einen Anspruch erfüllen wollen oder nicht, sondern dann wird eine Landesregierung, welche auch immer das ist, diesen Anspruch doch auch erfüllen.

(Zuruf PIRATEN)

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Natürlich kann man den Anspruch mit den entsprechenden Ressourcen erfüllen. Das ist doch nichts Unmögliches, und es ist doch auch nicht so, als würde Wasser den Berg hinauf fließen.

(Zuruf PIRATEN)

Wollen Sie mit mir diskutieren, oder darf ich Herrn Dudda eine Frage stellen?

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Meine erste Antwort darauf ist diese: Sie haben wahrscheinlich lange nicht mehr in die Gerichte geschaut, um zu sehen, wie überlastet die Gerichte und die Staatsanwaltschaften insgesamt sind. Diese vermeidbaren Prozesse braucht unsere Justiz nicht auch noch zusätzlich.

Punkt zwei: Wenn ich ein Recht habe und dieses einklagen kann, aber der Zustand der Anstalten, der Zustand insgesamt, was die Betreuung angeht, so verheerend ist, dann kann der Widerspruch doch nicht größer sein, und die Glaubwürdigkeit des Strafvollzugs verliert völlig. Damit würde dann der Kollege Peters recht bekommen: Es wird nur weggesperrt und gar nicht mehr auf die Gefangenen geachtet. Was den Anspruch des Gesetzes angeht, bin ich doch auch völlig bei Ihnen, ich finde das Gesetz toll. Aber wir müssen erst die Voraussetzungen schaffen, bevor das Gesetz wirksam werden kann. Das meine ich damit. Wir brauchen dafür Zeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Dudda, was halten Sie eigentlich von folgender Theorie, die sich in der Praxis als solche bewährt hat, wonach der Gesetzgeber der Exekutive die Leitlinie vorgibt und man dann davon ausgeht, dass die Exekutive diese Leitlinien auch erfüllt? Das ist doch auch die Analogie zu den Kindergartenplätzen, die es auch nicht gegeben hat, bei denen der Gesetzgeber in vollem Bewusstsein, dass es eine schwieri-

ge und eine langwierige Sache sein würde, trotzdem nicht darauf verzichtet, neue Standards zu setzen, denen die Exekutive im Rahmen unserer Gewaltenteilung dann auch folgen muss.

Umgekehrt: Was wäre denn Ihre Lösung, wenn Sie das Gesetz für richtig halten? Glauben Sie, der Gesetzgeber sollte eine neue Standardsetzung der Exekutive nachvollziehen? Ich glaube, da haben wir ein Problem mit Ursache und Wirkung.

(Beifall SPD)

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Kollege Dr. Dolgner, erstens wenden Sie gerade eine Technik an, die Strafverteidiger gern in einem Gerichtsverfahren anwenden, dass man viele Fragen stellt, damit Theorien verbreitet, aber die wirklichen Fragen gar nicht beantwortet werden.

Zweitens hat die Ministerin eben klar gesagt: 1 % Krankenstand besser entspricht sieben Beschäftigten. Wir haben im Moment einen schlechten Krankenstand. Wir brauchen Zeit, bis das wieder im Lot ist. Von daher haben wir überhaupt keine Eile, dieses Thema zu bedienen.

Jetzt möchte ich meine Rede fortsetzen.

(Beifall PIRATEN - Dr. Kai Dolgner [SPD]:  
Aber meine Frage haben Sie damit nicht beantwortet!)

Über das Warum des Gesetzentwurfs müssen wir gar nicht reden, über seinen Inhalt aber müssen wir reden. Ich finde den Entwurf im Prinzip gut, halte ihn aber noch nicht für optimal.

Wir haben in der Sitzung des Beirats für soziale Strafrechtspflege - der Kollege Rother war dabei, die Kollegin Ostmeier war dabei - von einem der Referenten, die für den Gesetzentwurf verantwortlich zeichnen, gehört, dass der Fokus auf einem **sozialen Strafvollzug** liegt. Das finde ich auch richtig und gut. Er meinte damit den sozialen Strafvollzug in der Anstalt und auch hinterher.

Weil es unmöglich ist - die Kollegen sagten es schon -, dieses Gesetz in fünf Minuten ausreichend und komplett zu würdigen, kann ich nur auf einige Punkte eingehen. Im Übrigen vertraue ich auf das, was wir vor gut einer Woche in einem wirklich sehr angenehmen Gespräch vereinbart haben. Das, was verbessert werden muss, wird verbessert, so hat es die Ministerin gesagt, und zwar insbesondere auch beim Strafvollzug für **ältere Gefangene**.



(Wolfgang Dudda)

Während gerade die Formen von Kriminalität, die lange Freiheitsstrafen auslösen, rückläufig sind, und damit die Überbelegung in den Gefängnissen deutschlandweit so weit zurückgegangen ist, dass 90 % aller männlichen Gefangenen einen eigenen Haftraum haben - das war noch vor einigen Jahren ganz anders -, und obwohl die Anzahl der Gefängnisse in Deutschland seit 2003 von 207 auf 186 gesunken ist, hat sich die Anzahl der älteren Strafgefangenen über 60 Jahre - das ist die wichtige Zahl - seit 1995 verdreifacht. Dieser Trend hält an. Dem müssen wir auch in Schleswig-Holstein planerisch und gesetzmäßig unbedingt gerecht werden. In seiner jetzigen Fassung tut das der Entwurf in keiner Weise. Wenn der Entwurf dem eingangs erwähnten Anspruch auf sozialen Strafvollzug gerecht werden will, muss er auch den Strafvollzug für Menschen ab dem 60. Lebensjahr organisieren.

Da stellen sich einige Fragen. Was gehört dazu? Im Strafvollzug gilt bei den Gefangenen das Recht des Stärkeren. Daran kann und wird dieser Entwurf nichts ändern. Die älteren Häftlinge haben Angst vor den jüngeren. Sie sind zudem wesentlich haftempfindlicher als die jungen. Sie brauchen deshalb eigene Abteilungen, in denen sie sich sicher und wohl fühlen können.

Sie benötigen ein vollständig anderes Entlassmanagement, das sich zum Beispiel auch um ambulante und stationäre Hilfen kümmert und die Unterbringung regelt. Die meisten der älteren Strafgefangenen haben keine Familienangehörigen mehr und können dorthin nicht zurückkehren.

Baulich muss der Haftraum für einen älteren Gefangenen ganz andere Ansprüche erfüllen. Er braucht andere Möbel und eine andere und altersgerechte Sanitärausstattung.

So traurig es klingt, müssen dieser Gefangenen-Gruppe bessere und umfassendere Rückkehroptionen eingeräumt werden, als dies in § 62 des Entwurfs vorgesehen ist. Denn es gibt Gefangene, die sich nach langem Strafvollzug draußen nicht mehr zurechtfinden können. Der Kollege Peters hat solche Beispiele eben genannt.

Wünschenswert, aber leider nicht finanzierbar ist eine eigene Anstalt für diese Personengruppe, so wie sie in Singen in Baden-Württemberg eingerichtet wurde, in der das Durchschnittsalter der Häftlinge 70 Jahre beträgt.

Die älteren Strafgefangenen sind auch diejenigen, unter denen es die größte Zahl mit psychischen Problemen bis hin zur Demenz gibt. Diese Menschen stellen die Beamtinnen und Beamten im Strafvoll-

zug vor große Probleme. Das haben die Gewerkschaften auch mehrfach deutlich gemacht. Insofern halte ich den Gedanken - an dieser Stelle sind Sie nicht ganz vollständig gewesen, Frau Ostmeier -, auch die Versorgung psychisch erkrankter Gefangener im Wege der Beleihung durchzuführen, für ein denkbare Modell. Der Kernbereich der hoheitlichen Aufgaben bleibt ja erhalten, nämlich die Gewaltausübung im Strafvollzug. Ein Teilbereich, der besondere Fähigkeiten erfordert, darf nach meiner Meinung ausgegliedert werden.

Die Vorstellung der Landesregierung, einen mit diesem Gesetz organisierten Strafvollzug mit nur 49 weiteren Stellen, die zudem aus dem Stellenabbaupfad selber realisiert werden sollen, zu gestalten, der dann „nur“ Mehrkosten von etwa 1,9 Millionen € verursacht, halte ich für äußerst ambitioniert. Ich bin da sehr skeptisch.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich freue mich dennoch auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe, dass wir da genauso verantwortlich handeln, wie wir es auch bisher getan haben. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein **Landesstrafvollzugsgesetz** präsentiert, das einerseits bewährte Regelungen beinhaltet und andererseits auch neue Schwerpunkte setzt. Dabei geht es vor allem um zwei Dinge, nämlich um die Zeit während des Vollzugs sowie um mögliche Wege für die Zeit nach der Haft. Nur wenn beides zusammen gedacht und getragen wird, kann es für uns als Gesellschaft auch einen Mehrwert geben. Wir sollten uns vor Augen führen, dass ein Vollzug nicht per se dafür da ist, Vergeltung auszuüben. Vielmehr geht es um die Frage nach dem Leben nach der Haft. Der Vollzug soll zeigen, wie ein Leben in Freiheit möglich ist. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Zeit nach dem Alltag in der JVA sind schlichtweg unerlässlich. Wer das Ziel aus den Augen verliert oder gar bewusst aufgibt, der hat eigentlich schon verloren.

(Lars Harms)

Ohne stabile Strukturen kann eine Integration in die Gesellschaft nur schwer funktionieren. Diese können aber nicht einfach so mit dem Datum der Haftentlassung aus dem Boden gestampft werden. Von daher muss man schon am ersten Tag in der JVA an den letzten Tag denken.

Dazu gehört natürlich auch das entsprechend geschulte Personal. Auch hier wird einiges getan, um die sozialen und behandlungsfördernden Angebote so effektiv wie möglich gestalten zu können. Um die Ziele des Vollzugs erreichen zu können, gehören neben dem Personal natürlich auch gewisse bauliche Maßnahmen dazu. Denn es leuchtet ein, dass man für einen **familienorientierten Vollzug** auch Räume braucht, in denen sich Familien unbeeinträchtigt begegnen und Zeit miteinander verbringen können. Es muss nicht weiter erläutert werden, dass eine Inhaftierung auch immer Angehörige berührt und zum Teil auch beansprucht. Auch sie, die Angehörigen, sind gewissermaßen wichtige Mitarbeiter, wenn es darum geht, das Vollzugsziel zu erreichen. Von daher steht ihnen nicht nur Aufmerksamkeit zu, sondern auch Raum vor Ort, um mit Familienmitgliedern sprechen zu können, ebenso wie mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt.

Neben Familie und einem funktionierenden sozialen Netzwerk sind auch die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme oder der Zugang zu Weiterbildung oder Ähnlichem wichtig. Auch diese Angebote sind wichtige Zwischenschritte, um Perspektiven zu schaffen. Denn wer nach der Haft einen Arbeitsplatz hat, wird natürlich weniger häufig straffällig.

Ehrlicher Weise muss man aber auch sagen, dass eine solche Gleichung nicht bei allen Inhaftierten aufgeht oder überhaupt aufgehen kann. Es gibt immer wieder Biografien, die von psychischen Belastungen gezeichnet sind. In anderen Fällen hat man das Prinzip der Arbeitsaufnahme schlichtweg noch nicht erlernt. Das heißt jedoch nicht, dass man diese Menschen einfach aufgeben soll. Vielmehr sollten alle Inhaftierten die Möglichkeit bekommen, ihr Leben während und nach der Haft bestmöglich im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe gestalten zu können.

Das Landesstrafvollzugsgesetz beinhaltet zweifelsohne eine hohe Messlatte. Dabei geht es nicht nur um eine Reformierung der gesetzlichen Regelungen, sondern es geht darum, einen modernen Justizvollzug zu schaffen, der in puncto Sicherheit keine Abstriche macht. Genau diese zwei Aspekte sind im vorliegenden Gesetzentwurf gleichberechtigt wiedergegeben. Somit dient das Gesetz also nicht nur den Inhaftierten und den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern der Vollzugsanstalten, sondern uns allen, meine Damen und Herren.

Dabei ist uns natürlich klar, dass wir, wenn wir dieses Gesetz beschließen, nicht von dem Tag an, ab dem dieses Gesetz gilt, auf einmal „blühende Landschaften“ haben, um dieses viel zitierte Wort zu benutzen, sondern es geht darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die Ziele zu formulieren, die wir als Politik im Justizvollzugsbereich erreichen wollen. Das bedeutet, dass sich das Handeln der Landesregierung an diesem Ziel zu orientieren hat. Selbstverständlich wird es dann Zug um Zug bauliche Maßnahmen geben, die es leichter machen, dieses Ziel zu erreichen. Deswegen hoffe ich auf möglichst breite Zustimmung nach den Ausschussberatungen.

Wir wissen, dass wir mit dem Gesetz noch keine idealen Zustände schaffen, sondern sie zunächst nur beschreiben. Aber wir wollen ehrlich damit weiterarbeiten und zu erreichen versuchen, dass der Justizvollzug in Schleswig-Holstein richtig modern wird. Er ist schon sehr modern, aber er kann gern noch etwas moderner werden. Wir alle wollen etwas dazu beitragen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/3153 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 27:

**70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft: Politische Verantwortung für historische Erinnerung**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3183 (neu) - 2. Fassung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zunächst die SPD-Fraktion das Wort bekommt. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Historische Erinnerungsarbeit ist kaum irgendwo so kompliziert wie in unserem Bundesland. **Schleswig-Holstein** war bereits vor 1933 so anfällig für den **Nationalsozialismus** wie sonst höchstens Ostpreußen. Nach seiner Konstituierung als westdeutsches Bundesland war es ein Rückzugsraum für alte Nationalsozialisten. Wir hatten in den 50er-Jahren politisch Verantwortliche, für die der Übergang vom Naziregime in die Nachkriegsordnung so glatt lief wie sonst nirgends.

Der Tiefpunkt der Kontamination der demokratischen Institutionen durch Altnazis war schließlich erreicht, als der frühere SS-Gruppenführer Reinefarth, der für zahllose Gräueltaten in Polen verantwortlich war, für vier Jahre in den Schleswig-Holsteinischen Landtag, in dieses Haus, gewählt wurde.

Wir haben dies vor einem Jahr in einer einstimmig verabschiedeten Resolution bedauert und verurteilt. Ich danke dem Herrn Präsidenten dafür, dass er im Januar eine vielbeachtete und sehr substantielle Veranstaltung zu diesem Fall organisiert hat. Das war wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall)

Unser Parlament wird auch Gelegenheit haben, sich mit den Ergebnissen der Untersuchung auseinanderzusetzen, die wir zur nationalsozialistischen Verstrickung von Landtagen und Regierungen in Auftrag gegeben haben.

Meine Damen und Herren, als höchster Repräsentant der Menschen in Schleswig-Holstein steht der Landtag in der Verantwortung, Motor des historischen Gedenkens an die Herrschaft und an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu sein. Frau Ministerin Spoorendonk hat vor Kurzem das **Landesgedenkstättenkonzept** vorgelegt, das aus einer breiten Diskussion hervorgegangen ist. Dieses Konzept ist nichts Statisches, sondern bedarf der ständigen Weiterentwicklung, weil es eben keine Denkschrift eines Ministeriums oder der Landesregierung sein darf, sondern von Hauptamtlichen ebenso wie von Ehrenamtlichen mit Leben erfüllt werden muss.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN], Uli König [PIRATEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Wenn ich noch länger warte, wird es vielleicht noch mehr? - Nein.

Die **Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten** leistet hervorragende Arbeit, sollte aber nach unserer Auffassung in Zukunft stärker, als das bisher der Fall war, mit denen vernetzt werden, die in diesem Land politische Verantwortung tragen. Das Konzept des Ministeriums schlägt daher vor, dem Parlament mehr politische Verantwortung im Rahmen der Bürgerstiftung einzuräumen. Die Stiftung muss weg von der reinen Ehrenamtlichkeit, mit der die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben nicht erledigt werden kann. Sie soll mit dem Land Zielvereinbarungen schließen, die Grundlage der Zuschüsse sein sollen, die der Landtag im Rahmen des Landeshaushalts bereitgestellt hat. Mehr Vernetzung, mehr Professionalisierung, mehr Service können nur umgesetzt werden, wenn nicht nur Fachabteilungen im Ministerium, sondern das Parlament als Ganzes die Bürgerstiftung und alle, die sich für Gedenkstättenarbeit in unserem Land einsetzen, dabei unterstützen.

Uns geht es heute darum, als Parlament aktiv deutlich zu machen, dass sich unsere Beteiligung an der Gedenkarbeit nicht in gelegentlichen Veranstaltungen in diesem Haus - so wichtig die ganz ohne Zweifel sind und sein werden - und in einzelnen Haushaltsanträgen erschöpfen kann, sondern dass die großen Fragen, vor denen die Gedenkstättenarbeit steht - ich nenne hier nur die Frage, ob wir einen Lernort in der Neulandhalle in Dithmarschen werden umsetzen können oder nicht -, Angelegenheit des Schleswig-Holsteinischen Landtags sein müssen.

Ich danke den anderen Fraktionen dafür, dass sie sich mit uns gemeinsam um eine Antragsformulierung bemüht haben, die deutlich macht, dass die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit kein Gegenstand des politischen Streits, sondern gemeinsamer Auftrag ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Volker Dornquast [CDU])

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen das Wort.

**Peter Sönnichsen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst ein Dankeschön an die Kolleginnen kulturpolitische Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen zurückgeben, dass dieser Antrag gestellt worden ist und dass es, wie eben dargestellt, auch gelungen ist, daraus durch einige Formulierungsänderungen einen gemeinsamen Antrag hier zu machen. Auch das ist ein sehr gutes Zeichen vorneweg.

Verehrte Damen und Herren, ungefähr ein Menschenleben ist es her, dass Deutschland vom Terror des **nationalsozialistischen Regimes** befreit wurde. Die meisten, die diese schlimme Zeit ethnischer und politischer Verfolgung, die Zeit von Massentötungen und Krieg miterlebt haben, sind bereits nicht mehr unter uns. Diejenigen, die diese Erde verlassen haben, sind aber nicht gegangen, ohne uns ihre **Erinnerungen** zu hinterlassen. Diese Erinnerungen sind wichtiger Teil unseres historischen Erbes.

Es ist unsere Aufgabe, die Erinnerung an die nationalsozialistischen Schrecken zu erhalten und für kommende Generationen zu bewahren, den kommenden Generationen diese zu vermitteln.

(Beifall)

An keinem Ort und zu keiner Zeit habe ich persönlich so viel Unverständnis, Beklemmung, ja Ohnmacht erlebt wie beim **Besuch von Erinnerungsorten** in unserem Lande, wie aber auch zusammen mit einigen Kolleginnen und Kollegen in Auschwitz. Ich denke, die Angesprochenen wissen, wovon ich rede und wie schwer es dort gefallen ist. Erinnerungsorte und Mahnmale geben uns den nötigen Raum, die Geschichte erfahrbar zu machen. Denn sie, die Erinnerungsorte und Mahnmale sowie die Erinnerungen selbst, beinhalten Lehren für zukünftiges Handeln.

Zu unseren Aufgaben gehört es auch, uns gegen die **Kräfte** zu wehren, die eine unverfrorene **Geschichtsverklärung** betreiben und versuchen, die Ideen dieser schrecklichen Zeit wieder aufleben zu lassen. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe, dass wir uns mit aller Macht denjenigen in den Weg stellen, die die derzeitige Flüchtlingssituation für ihr menschenverachtendes Gedankengut instrumentalisieren wollen.

(Beifall)

Mit der genannten Aufarbeitung der eigenen Nachkriegsvergangenheit leisten wir als Landtag einen Beitrag, die Verantwortung früherer Abgeordneter

an den Gräueltaten des Nationalsozialismus zu prüfen und für die Gegenwart und vor allem auch für die zukünftigen Generationen zu dokumentieren, damit Lehren daraus gezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 70 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft gibt es aber auch einen Grund zur Dankbarkeit: Wir haben seit sieben Jahrzehnten die Möglichkeit, unser Leben in **Frieden und Freiheit** eigenverantwortlich zu gestalten - ohne Diktatur, in Rechtsstaatlichkeit. Unsere Eltern und Großeltern haben mit beachtlicher Hilfe der Alliierten dieses Land wieder aufgebaut. Ihrem Einsatz der Nachkriegszeit verdanken wir, dass wir heute so leben können, wie wir es tun, dass wir in unserem Land sicher sind, dass wir keine Angst vor staatlicher Willkür haben und haben müssen.

Ein ganz besonderer Dank und höchste Anerkennung gilt allen **Handelnden der Erinnerungskultur**, vor allem denjenigen, die Gedenkstätten erhalten, bewahren, pflegen und zugänglich machen. Dies geschieht weit überwiegend ehrenamtlich und ist insofern besonders hoch zu bewerten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Von den Runden Tischen und der Arbeit der BGSH wissen wir, dass es unterschiedliche Auffassungen der Handelnden hinsichtlich der Ausgestaltung der Erinnerungsarbeit sowie der notwendigen Unterstützung bei Erhalt und Präsentation der Gedenkstätten gibt. Aber es gibt auch unterschiedliche Auffassungen in der Frage, liebe Frau Kollegin Raudies, ob wir mehr Gedenkstätten brauchen oder ob mehr Unterstützung den vorhandenen Gedenkstätten gewidmet und gewährt werden muss.

So wird es auch in Zukunft Unterschiede in den Details zur weiteren Umsetzung des Gedenkstättenkonzepts geben - bei den Handelnden, in der öffentlichen Meinung und in der Politik. Keine Unterschiede gibt es im Grundsätzlichen: 70 Jahre Ende des Nationalsozialismus sind wichtige Mahnung, die Erinnerung an das barbarische Regime und seine Taten nie zu vernachlässigen. Das bittere Wissen um diese Vergangenheit muss durch Erinnerung den Folgegenerationen vermittelt werden, damit sich dieses Handeln nie wiederholt. - Danke fürs Zuhören.

(Beifall)



**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute, 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, setzen wir uns erneut und zum wiederholten Male auch mit unserer Geschichte auseinander. Erinnerung an das Vergangene ist notwendig für die Verortung in der Gegenwart und als Kompass für die Zukunft.

Ich will zwei politische Entscheidungen nennen, die dies exemplarisch verdeutlichen: Die **Verabschiedung des Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland war die Antwort auf das Versagen der Demokraten in der Weimarer Republik, das in der Barbarei der Nationalsozialisten und in dem Weltkrieg endete. Die Entscheidung zum **Aufbau der Europäischen Union** war die Konsequenz aus der verheerenden nationalstaatlichen Machtpolitik der Vorkriegsjahre. Dies sind Lehren aus der Geschichte, die den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft in unserem Land und Frieden mit unseren Nachbarn sicherten. Die Erinnerungen an die Gräueltaten der Nationalsozialisten, die keineswegs nur in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, sondern auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft stattfanden, diese Erinnerung fiel uns lange, viel zu lange, schwer.

Die **Arbeitsgruppen**, die vor rund 30 Jahren die **Spuren der Geschichte** in Schleswig-Holstein aufdeckten, stießen an allen Orten auf verschlossene Augen und Ohren, auf Menschen, die lieber weiter wegsehen und weiter weghören wollten. Sie wurden vielfach geradezu angefeindet, wenn sie ihre Arbeit aufnahmen.

Vom Land Schleswig-Holstein, der Landesregierung, gab es ebenfalls lange Zeit keine Unterstützung, weder materiell noch inhaltlich noch ideell. Auch an diese Vergangenheit sei hier zumindest kurz erinnert.

Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass wir uns heute fraktionsübergreifend darüber einig sind, dass die **Erinnerungsarbeit** für unser Land wichtig ist, ja, dass sie unterstützt und verestigt werden muss. Sie ist essenziell für die Verständigung unter uns Demokraten heute, und sie ist essenziell für die Verteidigung unseres Systems und die Aufrechterhaltung von Frieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Dies umso mehr, als die **Zeitzeugen** weniger werden und die bis heute zumeist ehrenamtlichen Initiatoren der Gedenkstätten durch jüngere und neuere Kräfte abgelöst werden müssen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich die **Gedenkstätten** zu einer **Landesarbeitsgemeinschaft** zusammengeschlossen haben. Ich weiß, das ist für einige Akteure nicht leicht. Einige von ihnen sind auch heute auf der Tribüne zu Gast. Ich weiß, dass das nicht leicht war. Aber Sie haben sich zusammengeschlossen, um ihre Interessen gegenüber dem Land und der Politik stärker zu vertreten.

Ich danke vor allem Ministerin Anke Spoorendonk. Frau Ministerin, Sie haben damit, dass Sie den **Runden Tisch** einberufen haben, also ziemlich eine Ihrer ersten Aktionen als Ministerin, die Gedenkstättenarbeit in die erste Reihe der Politik geholt. Dafür sage ich Ihnen ganz ausdrücklich meinen allergrößten Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Peter Sönnichsen [CDU])

Ich weiß, dass Sie sich in den Jahren, in denen Sie hier im Haus Abgeordnete waren, auch schon immer sehr eingesetzt haben, dass Sie sich mit den Akteuren sehr gut vernetzt haben und dass Sie dies als Ministerin zu einem Schwerpunkt Ihrer Arbeit gemacht haben. Dafür ist Ihnen großer Dank gewiss und auch - -

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anerkennung!)

Jetzt habe ich den Satz verhaspelt.

(Heiterkeit)

Danke, Anke!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Geld ist das eine, und davon haben wir trotz der Erhöhung des Haushaltsansatzes noch immer nicht genug für die Gedenkstättenarbeit. Ich bedaure, Herr Sönnichsen, dass Sie an dieser Stelle nicht an unserer Seite sind. Nichtsdestotrotz: Die politische Unterstützung durch die Küstenkoalition - ich wünsche mir nicht nur Lippenbekenntnisse der anderen Fraktionen - ist und bleibt notwendig, um den Akteuren den Rücken zu stärken und ihr Engagement angemessen zu würdigen.

**(Marlies Fritzen)**

Der Runde Tisch, von dem gerade die Rede war, kann daher nur ein Anfang sein. Die weiteren Aufgaben sind die Stärkung der Arbeit vor Ort, insbesondere die Unterstützung der Initiativen, die professionelle und wissenschaftliche Begleitung und Konzeption der Gedenkstätten. Ich denke, da liegt eine ganz große Aufgabe vor uns. Dazu gehört weiter auch die **Weiterentwicklung der Bürgerstiftung**. Dazu gibt es verschiedene Gedanken und Überlegungen. Soweit ich weiß, wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu gucken, wie wir diese Bürgerstiftung weiter ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung bringen können.

Es sind an dieser Stelle noch viele Fragen offen. Der Landtag formuliert heute aber nicht nur ein Bekenntnis zur **Gedenkstättenarbeit**, sondern er unterstreicht deren **Bedeutung** insbesondere dadurch, dass er in die weitere Arbeit einbezogen werden möchte. Er übernimmt damit Verantwortung für die Erinnerungskultur in unserem Land. Ich glaube, das ist der wesentliche Unterschied zu früher, das ist der wesentliche Augenblick, der die heutige gemeinsame Verabschiedung eines Antrags zum Bekenntnis der Gedenkstättenarbeit in das Zentrum rückt und nicht, wie es ein bisschen mit der Gründung der Bürgerstiftung ursprünglich war, aus dem politischen Geschehen heraushalten will. Ich glaube, dass dieses ein wichtiger und herausragender Schritt ist. Ich möchte mich bei allen, die daran teilhaben und dies unterstützen werden, dafür bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit** ist nach meiner Überzeugung und der Überzeugung der Freien Demokraten ein wichtiges Thema. Sie ist von wesentlicher Bedeutung für die historisch-politische Bildung und für die Aufgabe, den Terror und die Gewaltherrschaft der nationalsozialistischen Periode unserer Geschichte in Erinnerung zu halten, nicht als Selbstzweck, sondern als notwendiges Mittel, um gegen eine Wiederholung vorzubeugen und über die Folgen solcher totalitärer Politik aufzuklären.

Die Arbeit an einem **Landesgedenkstättenkonzept** ist dabei ein wichtiges Fundament für die weitere Arbeit. Auch 70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft bleibt dies ein aktuelles Anliegen.

Ich bin im Übrigen nach wie vor der Ansicht, dass den **Schülerinnen und Schülern** im Laufe ihrer Schulzeit der **Besuch einer Gedenkstätte** ermöglicht werden sollte. Das ist ein Punkt, der sicherlich nicht in Erlassen oder Dienstanweisungen geregelt werden sollte, aber es sollte gelebte Realität in einem guten Schulunterricht, einem guten Geschichtsunterricht sein, in dem die historisch-politische Bildung den ihr gebührenden Stellenwert erhält. Es sollte wirklich selbstverständlich sein, dass man einmal in der Schulzeit eine der Gedenkstätten besucht und dass das mit einer guten pädagogischen Vor- und Nachbereitung verbunden ist.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Auf dem Weg zu einer Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit sollte man sich auch nicht von dem einen oder anderen Rückschlag entmutigen lassen. Dass der Antrag auf Fördermittel des Bundes für die **Neulandhalle** gescheitert ist, bedaure auch ich sehr. Ich denke, dass es in diesem Anlauf danebengegangen ist, liegt nicht an einem schlechten Konzept, das da vorgelegt worden ist, sondern das hat ganz profane Ursachen. Das sollte man in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal ansprechen. Es liegt wohl auch daran, dass der für die Empfehlung, für die Vergabe der Mittel zuständige Beirat mit Personen besetzt ist, die - so sage ich einmal - aus Einrichtungen kommen, die bisher aus den Fördertöpfen Mittel erhalten. Es scheint so, dass da doch ein Closed Shop aufgemacht worden ist, dass es also nicht daran liegt, dass der Antrag, der aus unserem Land gekommen ist, um in der Neulandhalle eine historisch-politische Erinnerungsstätte einzurichten, etwa unzureichend oder mangelhaft gewesen sei.

Ich glaube also, man darf sich durch solche Fehlschläge oder Misserfolge nicht entmutigen lassen. Ich denke, dass es in unserem Land - das ist nicht nur an diesem einen Beispiel festzumachen, sondern auch an vielen anderen - gute Konzepte und ein großes Engagement gibt, das wir vom Landtag aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in den kommenden Jahren weiter fördern sollten.

Wenn ich noch einmal an diesen Antrag mit der Unterschrift aus allen Fraktionen erinnere, denke ich, dass wir das Thema mit der Unterstützung aus



(Dr. Ekkehard Klug)

dem gesamten Landtag weiter voranbringen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ende des Zweiten Weltkriegs ist eine Zäsur des 21. Jahrhunderts. Mehr als 70 Millionen Menschen kamen in sechs Jahren ums Leben, davon über die Hälfte Zivilisten. 13 Millionen sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Euthanasieopfer sowie Sinti und Roma, die zu den Juden Europas hinzukommen, fielen dem **deutschen Massenverbrechen** zum Opfer.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den Beginn eingehen. Der Beginn am 1. September 1939 mit dem Beschuss der Halbinsel Westerplatte erfolgte durch das deutsche Schulschiff „Schleswig-Holstein“. Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Ende eingehen. Der Krieg endete im August 1945 mit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki.

Welch eine unglaubliche Verantwortung, aber auch Last für uns, die heute den verantwortlich Handelnden im Gedenken verpflichtet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur um **Gedenken**, sondern auch um weitere **Aufarbeitung**. Deswegen ist es gut, dass wir alle gemeinsam den Auftrag zur geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive erteilt haben. Das ist erwähnt worden. Der Beirat unseres Landtags, dem ich angehöre, begleitet die Arbeit. Wir können sicher sein, dass ein Stück noch nicht entdeckter, auch schwieriger Geschichte in unserem Land im nächsten Jahr an diesem Ort diskutiert werden wird.

Die Aufarbeitung reicht nicht aus. Wir müssen die Möglichkeit haben, dieser Verbrechen zu gedenken. Es gibt - das ist gesagt worden - nur noch wenige Zeitzeugen, die der Jugend heute und damit den Verantwortlichen von morgen über die Verbrechen des deutschen Faschismus berichten können. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen, dass die Delegation des Ältestenrats demnächst nach Israel fährt. Ich bin sicher, dass die

Einstimmigkeit des heutigen Beschlusses, aber auch die Einstimmigkeit der bisherigen Beschlüsse eine Unterstützung für Sie ist, wenn Sie zum **Gedenken an die Opfer** stellvertretend für den Landtag einen Kranz in Yad Vashem niederlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur BGSH! Die **Neustrukturierung der BGSH** reicht nicht aus. Frau Ministerin Spoorendonk, das haben Sie im letzten Jahr selber festgestellt. Wir wollen uns beteiligen - deswegen stimmen wir auch für die heutige Fassung -, wir wollen ein wirklich tragfähiges Landesgedenkstättenkonzept erarbeiten. Seit letztem Mai ist wirklich nicht viel passiert. Bei den Plänen zur Neulandhalle reicht es nicht aus - ich glaube, da besteht Konsens -, auf die Finanzierung in der nächsten Legislaturperiode zu verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der **Einbindung des Parlaments** in die Neustrukturierung der Bürgerstiftung gehen wir einen ganz wichtigen und entscheidenden Schritt. Nicht nur dass dieser Schritt der BGSH eine parlamentarische Legitimation gibt, wir können dieser Stiftung auch Unterstützung geben, damit sie zukünftig auf einer breiten Basis in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Die Einbindung des Parlaments bei der Neustrukturierung bietet uns endlich die Chance, unsere zum Teil vorgetragene Kritik am bisherigen Konzept in einen konstruktiven Veränderungsprozess einzubringen.

Die BGSH muss endlich auf fachlich breite Füße gestellt werden. Ich nehme da durchaus Bezug auf das, was der Kollege Klug gesagt hat. Für uns ist es auch wichtig - denn es geht ja um Haushaltsmittel in diesem Haushalt, aber auch zukünftig -, dass die Stiftung die **Verwendung der Haushaltsmittel** transparent macht.

(Beifall PIRATEN)

Es müssen endlich aussagekräftige **Finanzberichte** erstellt werden. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, wenn nur die geförderten Institutionen gelistet werden und der Rest unter „Allgemeine Kosten“ verbucht wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Gedenkstätten in Schleswig-Holstein personell auf tragfähige Füße gestellt werden. Frau Ministerin, wenn Sie mit Initiativen sprechen, müssten auch Sie gemerkt haben, dass viele, die sich ehrenamtlich engagieren, überlastet sind und die personelle Ausstattung zum Teil desaströs ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit, die vor uns liegt, in dem Wissen, dass wir damit gemeinsam ein Stück

(Angelika Beer)

weit Verantwortung in die Hand nehmen und versuchen, dieser gerecht zu werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Bürgerstiftung Schleswig-Holstein, Christoph Wald und Harald Schmid, und der LAG Gedenkstätten, Dr. Jens Rönna, und Karin Penno-Burmeister vom Projekt ProGedenkstätten. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren: „Ein Ort, an den man gerne geht“. Das ist der provokante Titel einer politikwissenschaftlichen Untersuchung über das Holocaust-Mahnmal in Berlin, das sich tatsächlich zu einem Publikumsmagneten entwickelt hat. Damit hat das Mahnmal viel zur Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Ermordung europäischer Juden durch das NS-Regime beigetragen.

Auch **Gedenkstätten** brauchen **Besucherinnen und Besucher**, gerade weil sie Gewalt bezeugen. Die Konfrontation mit der Vergangenheit ist unumgänglich. Sie ist nicht vorbei, weil es fast keine Zeitzeugen mehr gibt, denn unsere Verantwortung lebt weiter. Die kritische Erinnerung an Herrschaft, Verbrecher und Verfolgte des Nationalsozialismus muss gesellschaftsnah und mit modernen Mitteln erfolgen, auch um den Nachgeborenen die Chance für die Auseinandersetzung mit der Geschichte zu geben.

**Schleswig-Holstein** hat in dieser Hinsicht einen enormen **Nachholbedarf**. Der Grund liegt auf der Hand: Viele Funktionäre des NS-Regimes konnten ihre Karrieren der Gewalt im demokratischen Deutschland fast nahtlos fortsetzen und besetzten Schlüsselpositionen bei Polizei, Justiz und Behörden Schleswig-Holsteins. Im Norden bestand ein gesellschaftlicher Druck, keine Fragen nach Schuld und Verantwortung zu stellen oder - wenn überhaupt - zu marginalisieren und zu entpersonalisieren, also Schuldige nicht zu benennen.

Die Konsequenzen dieser Verleugnungspolitik spüren wir bis heute. So erhielt Schleswig-Holstein erst im letzten Jahr erstmals Bundesmittel für eine Gedenkstätte. Eine bittersüße Premiere, die einen enormen Nachholbedarf symbolisiert.

Es ist ein großer Verdienst der **Bürgerstiftung**, nicht nur die Erneuerung der Erinnerungsarbeit anzumahnen, sondern sich praktisch um die politische Umsetzung zu kümmern. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist der richtige Weg, Erinnerungspolitik im Land zu verankern.

Die Rahmenbedingungen für diese Arbeit müssen allerdings dringend verbessert werden. Die **Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit** ist die Grundlage für eine nachhaltige Arbeit. Das Ehrenamt braucht ein Gerüst, auf das es sich verlassen kann. Ohne Profis geht es nicht in den Gedenkstätten, denn diese sichern die fachliche Arbeit. Das können wir besonders gut an der Neuausrichtung der Gedenkstätte in Ladelund erkennen.

Die **Neustrukturierung der Bürgerstiftung** bietet dem Landtag die Möglichkeit, sich als demokratischer Akteur in die fachliche Arbeit einzubringen. Uns Politikerinnen und Politikern wird schließlich nicht zu Unrecht vorgeworfen, in ritualisiertem Erinnern zu erstarren. Darum begrüßt es der SSW ausdrücklich, dass sich der Landtag in die Pflicht nehmen lässt, an der Gestaltung der Gedenkstättenarbeit mitzuwirken.

Wir Pädagogen wissen das: Sachen, also Gebäude oder historische Gegenstände des täglichen Lebens, sprechen nicht für sich selbst. Kinder und Jugendliche müssen sich Dinge erst aneignen, am besten mittels einer Erklärung beziehungsweise eines persönlichen Gesprächs. Erinnerungsstätten verbürgen weder die historische Gewalt, noch erklären sie diese. Sie bezeugen, zu was Menschen fähig sind.

Gedenkstätten sollten Denkstätten werden. Reingehen, gucken und abhaken, das ist nicht im Sinne einer politischen Erinnerungsarbeit, die versucht, Mechanismen des Machtmissbrauchs zu verdeutlichen. Nur mit lebendiger Auseinandersetzung können wir das Gedenken für unsere Zeit fruchtbar nutzen.

Die Auseinandersetzung muss sich ändern, weil sich die Menschen ändern. Wir sprechen und denken heute im Duktus des 21. Jahrhunderts. Daran muss die Gedenkstättenarbeit anknüpfen. Gedenkstättenarbeit wird sich ändern, weil wir nach dem Tod der letzten Überlebenden mit größerer Distanz die Vergangenheit aufarbeiten können. Es sind eben vielerorts nicht mehr die Elterngenerationen der Besucherinnen und Besucher, sondern die der

(Jette Waldinger-Thiering)

Groß- und Urgroßeltern. Daher können Fragen nach Schuld in gewisser Weise schonungslos gestellt werden. So harrt die Frage nach dem **Umfang der sogenannten Arisierung**, also des Raubs jüdischen Vermögens, immer noch der Klärung, auch in Schleswig-Holstein. Das kann moderne Gedenkstättenarbeit leisten. Wir sollten die Chance nutzen, sieben Jahrzehnte nach der Befreiung.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die nationalsozialistische Terrorherrschaft liegt inzwischen drei Generationen zurück. Doch ist und bleibt die Auseinandersetzung mit ihr von großer gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Die **kritische Erinnerung** ist heute Teil der demokratischen Identität Deutschlands. Das ist umso wichtiger, wenn wir bedenken, wie lange die Kontinuitäten uns auch in der Bundesrepublik begleitet haben; denn es hat die „Stunde Null“ nicht gegeben. Wir wissen heute, dass in unserem Land noch Jahrzehnte nach der nationalsozialistischen Herrschaft überzeugte Nazis gelebt und gewirkt haben. Gerade als Justizministerin ist mir dieser Aspekt besonders wichtig.

Bitte gestatten Sie mir deshalb, auf zwei Schlaglichter hinzuweisen, die auch vor dem Hintergrund des 70. Jahrestags des Kriegsendes beziehungsweise der Befreiung zu sehen sind. So hat in der vergangenen Woche beim jährlichen Treffen unserer Staatsanwaltschaften in Bordesholm der Jurist und Historiker Ingo Müller einen Vortrag zum Thema „Furchtbare Juristen“ gehalten. Vielleicht kennen Sie sein Werk. Es wird wieder neu aufgelegt, habe ich gehört. Daraus geht eindeutig hervor, wie diese Kontinuitäten im Bereich der Justiz in Schleswig-Holstein nach 1945 funktioniert und gewirkt haben.

Im März dieses Jahres wurde im OLG Schleswig anlässlich des 50. Jahrestags der Auschwitzprozesse eine Ausstellung eröffnet. Dabei ging es um den herausragenden Staatsanwalt Fritz Bauer. Auch das macht deutlich, dass sich die Justiz in Schleswig-Holstein dieser Verantwortung stellt und dass wir

alle im 70. Jahr der Befreiung gefragt sind, uns wieder mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Das haben auch eine ganze Reihe anderer Veranstaltungen gezeigt, nicht zuletzt auch die Veranstaltung in Flensburg am 23. Mai 2015 zur letzten Reichsregierung Dönitz, wo die Pilkentafel eine künstlerische Aktion durchführte, wodurch die völlige Absurdität - mir fehlen wirklich die Worte - dieser Reichsregierung deutlich wurde.

Der 23. Mai ist gleichzeitig der Tag der Ausrufung unseres Grundgesetzes. Ich fand, das war eine Veranstaltung, die deutlich machte, weshalb es wichtig ist, daran zu erinnern, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung ist.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit bleiben **Herausforderungen einer offenen und demokratischen Gesellschaft**. Die Erinnerung an den beispiellosen Zivilisationsbruch und seine Opfer hilft uns, unseren Sinn für die Gefahren für unsere moderne und humanistisch geprägte Gesellschaft wachzuhalten. Das „Nie wieder!“ bleibt auch für künftige Generationen Mahnung. Doch muss es immer neu verstanden und erklärt werden.

Ich meine, gerade angesichts der widerwärtigen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und der Stimmungsmache durch eine zunehmend verbal radikalisierte Öffentlichkeit und deren niederträchtige Wortwahl ist das aktuell notwendiger denn je. Dabei kann sich niemand aus der Verantwortung ziehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Mitglieder unserer Gesellschaft, auch die Nachgeborenen, tragen diese Verantwortung. Das heißt, die oft zitierte „Gnade der späten Geburt“ kann es da nicht geben.

Auch darum ist es gut, dass die Landesregierung im Mai ein **Landesgedenkstättenkonzept** beschlossen hat. Dies ist ein Konzept zur Förderung und Weiterentwicklung von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten, zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein.

Bislang fehlt nämlich eine landesweite gemeinsame Verständigung, die sowohl inhaltlich als auch strukturell auf die aktuellen Entwicklungen Bezug nimmt und die Gedenkstättenarbeit insgesamt zukunftsfähig macht.

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

Ziel ist eine in der Breite tragfähige Konzeption, die neue Ansätze und langjähriges Engagement gleichermaßen einbindet. Das ist, so meine ich, meine Damen und Herren Abgeordnete, auch gelungen.

Zukunftsfähig heißt, dass sich die Erinnerungsarbeit mit aktuellen Fragen auseinandersetzt und auf diese vor allem für jüngere Generationen Antworten anbietet. Denn Jugendliche heute, die keine Zeitzeugen mehr kennengelernt haben, die zum Teil aus völlig anderen Kulturkreisen stammen und die die Nazizeit nur aus Geschichtsbüchern kennen, haben andere Fragen und suchen andere Antworten, als wir es tun und getan haben. Auf diese neuen Fragen müssen wir uns einstellen.

Ich bin dankbar, dass wir auf dem Weg zu unserem Konzept eine ganze Reihe Fragensteller beteiligen konnten. Die Runden Tische sind schon angesprochen worden. Außerdem tagte eine Arbeitsgruppe, und es gab viele gute Gespräche.

Diese Teamarbeit soll nicht zu Ende sein. Das Gedenkstättenkonzept sieht eine stärkere **Beteiligung des Landtags** und seiner Mitglieder vor. Ich freue mich sehr, dass Sie sich schon so schnell nach der Veröffentlichung des Konzepts damit befassen. Das greife ich gern auf.

Nur gemeinsam können wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Weiterentwicklung der **Gedenkstättenstiftung**, die in unserem Land gewissermaßen die Schaltstelle für Erinnerungsarbeit ist.

Wir haben als erste Konsequenz aus dem Konzept ein Gutachten darüber in Auftrag gegeben, wie sich Stiftungszweck und Stiftungsstruktur verändern lassen. Das war auch notwendig, weil das Stiftungsrecht - das habe ich mittlerweile gelernt - sehr kompliziert und zudem sehr in Beton gegossen ist.

Mein Interesse bleibt es, die Stiftung transparenter aufzustellen und die Verantwortung von Öffentlichkeit und Land hervorzuheben. Das bedeutet auf der einen Seite, zu klären, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind. Auf der anderen Seite bedeutet das, die Arbeit der Stiftung für die einzelnen Erinnerungsorte so effektiv wie möglich zu gestalten und damit den einzelnen Initiativen im Land die Chance auf eine Modernisierung und Professionalisierung zu geben. Wir werden uns nun intensiv mit der Einrichtung der im Gedenkstättenkonzept genannten **Servicestelle** befassen. Meine sehr geehrten Abgeordneten, dabei sind wir schon auf einem guten Weg.

Authentische Orte wie die KZ-Gedenkstätten, die Neulandhalle oder der Kieler Flandernbunker machen uns immer wieder deutlich, dass es keinen Schnitt, kein Vergessen und kein Verdrängen dieses Teils unserer Geschichte geben darf. Es ist unsere Pflicht, diese zu bewahren, auch um nachfolgenden Generationen zu ermöglichen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Wir kommen nun zu einem energiepolitischen Thema, nämlich zu Tagesordnungspunkt 24:

**Runder Tisch „Stromsperrn verhindern“ - einkommensschwache Haushalte besser unterstützen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3167

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Stromsperrn** sind für Versorger die Ultima Ratio, also die letzte Maßnahme, wenn Kunden ihre Rechnung nicht bezahlen. Gleichzeitig ist eine Stromsperrung ein sozialpolitisches Alarmsignal, zum einen weil die Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten erheblich sind: Kochen, Handy aufladen, Radio, Fernsehen, Licht, Staubsaugen, alles funktioniert nicht mehr. Zum anderen ist die Stromsperrung Indikator einer sehr zugespitzten sozialen Notlage. Dazu sagt sicherlich der Kollege Baasch noch mehr. Schließlich versteht er als Sozialpolitiker mehr davon als ich als Energiepolitiker.



(Detlef Matthiessen)

Kommen wir zunächst einmal zu den **Zahlen**. Wir haben das für Schleswig-Holstein recherchiert. Das ist tatsächlich nicht einfach, weil dazu keine Statistik geführt wird. Man hört und liest immer wieder von Stromsperrern. Wenn man aber bei der Verbraucherzentrale oder bei Schuldnerberatungen anfragt: Fehlanzeige. Auch die Landesregierung erhebt keine Zahlen. Die Versorger geben sehr unterschiedlich Auskunft und wissen oftmals selber nichts Genaues.

Letztlich wurden wir beim **Monitoring-Bericht** der **Bundesnetzagentur** fündig. Die Bundesnetzagentur erhebt bundesweit Daten zur Stromversorgung. Ich habe das einmal für Schleswig-Holstein auf der Basis der Einwohnerzahlen heruntergerechnet. Danach gibt es in Schleswig-Holstein jährlich 210.000 Androhungen einer Unterbrechung, also den dritten Mahnbrief. Bis dahin bleibt man höflich und droht nicht mit einer Unterbrechung. Hinzu kommen 42.000 Beauftragungen und - jetzt kommen wir zum harten Ergebnis - etwas mehr als 11.000 tatsächliche Stromsperrern.

Das ist deutlich mehr, als ich erwartet habe. Das werden Sie sicherlich auch so empfinden. In Relation zu den Leistungsempfängern gesetzt wären etwa 4 % betroffen, wenn man von etwas mehr als zwei Personen pro Haushalt beziehungsweise Zähler ausgeht.

Bei all dieser Zahlenhexerei bleibt auf jeden Fall: Wir haben es mit einem relevanten Problem zu tun, meine Damen und Herren.

Kommen wir zu den **Rechtsgrundlagen**. Einschlägig ist die Stromgrundversorgungsverordnung. § 19 Absatz 2 regelt Unterbrechungen, die erst bei sehr nachhaltiger Säumnis vorgenommen werden dürfen. Es gibt mehrere Mahnungen, und die Abschaltungsandrohung beziehungsweise der Zahlungsrückstand muss 100 € dauerhaft überschreiten. Die Sperre muss auch zwei oder vier Wochen vorher angekündigt werden, bevor sie vollzogen werden kann. Der Gesetzgeber macht es also dem Versorger nicht einfach. Weil die Folgen der Stromsperrern so gravierend sind, setzt der Ordnungsgeber da sehr hohe Hürden.

Das Land hat keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten. Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können trotzdem viel tun. Nordrhein-Westfalen macht da eine ganze Menge, zum Beispiel mit dem Wuppertaler Modell. Nordrhein-Westfalen plant für November einen Fachkongress für Energiearmut 2015.

Wir schlagen als Einstieg einen **Runden Tisch** vor, zu dem die relevanten Akteurinnen und Akteure eingeladen werden. Wir haben auch mit den Verbänden im Vorlauf zu unserem Antrag Gespräche geführt. Daraus habe ich zwei Eindrücke gewonnen.

Erstens. Wir blicken auf eine äußerst heterogene Praxis bei Stromsperrern.

Zweitens. In Schleswig-Holstein gibt es aber auch sehr gute Praxisbeispiele, also Vorbilder, von denen man lernen kann.

Idealerweise sollte es gar keine Stromabschaltungen mehr geben. Vorauszahlungssysteme können eine Alternative sein. Es ist immer besser, Strom mit einer Plastikkarte oder einer Münze beziehen zu können als gar nicht.

Es sollte Anlass für eine Schulden- und Energieverbrauchsberatung sein. Weiter ist zu fragen: Sind Kinder oder Hilfsbedürftige betroffen? Gleichzeitig ist der Datenschutz zu wahren. Stigmatisierung ist zu vermeiden. Einfach ist das alles also nicht.

Klar ist nur: Wir müssen etwas tun. Fangen wir an mit dem Runden Tisch „Stromsperrern verhindern“.

Ich bin für eine Abstimmung - darüber haben wir im Vorfeld gar nicht geredet - in der Sache mit Ihrem Einverständnis. Ich würde mir dann auch wünschen, dass wir eine Berichterstattung zu diesem Thema in den Ausschüssen haben, wenn dort Ergebnisse zu berichten sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Runde Tische, das Allheilmittel und die Allzweckwaffe dieser Koalition? Mit dem Runden Tisch „Stromsperrern verhindern“ ist es in diesem Jahr der dritte Runde Tisch dieser Art - na denn.

Viele Haushalte haben Probleme mit ihrer Stromrechnung. Etwa 7 Millionen Mahnverfahren und 345.000 Stromsperrern gab es im vergangenen Jahr in Deutschland.

Seit 2002 haben sich die Stromkosten für den Verbraucher fast verdoppelt, und auch im vorletzten

(Katja Rathje-Hoffmann)

und letzten Jahr stiegen die Kosten - das wissen wir alle - kräftig an. Nicht bezahlte Stromrechnungen können dazu führen, dass Versorger nach diversen Mahnverfahren die Belieferung stoppen.

Nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften kann ein Energieversorger die Belieferung eines Kunden mit Strom oder Gas einstellen und somit eine **Sperre** verhängen, wenn - da gibt es ein paar **Voraussetzungen** - diese vier Wochen vorher angekündigt wird, der Vollzug der Sperre drei Tage vorher angekündigt ist und der Verbraucher mit mehr als 100 € im Verzug ist. Die Sperre muss verhältnismäßig sein, und der Verbraucher darf dem Versorger nicht in Aussicht stellen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zu dieser Problematik gibt es zahlreiche **Beratungsmöglichkeiten** und **Hilfen**: direkt beim Energieversorger, der das anbietet, in den örtlichen Jobcentern oder auch bei der Verbraucherzentrale. Durch einschlägige Gerichtsurteile müssen Jobcenter Hilfe in Form von Darlehen gewähren. Sie sind dazu sogar verpflichtet. Sie müssen auch einen Ausgleich der aufgelaufenen Stromschulden gewähren, um die Sperrung der Strombelieferung zu vermeiden.

Gerichtlich wurde geklärt, dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die alles unternommen haben, um die Notsituation zu vermeiden, mit einem Darlehen zu unterstützen sind - allerdings nur zur Abwendung der Sperre und wenn kein triftiger Grund, etwa offensichtliche Verschwendung, dagegenspricht.

Unterstützung und Hilfe gibt es für die Betroffenen auch bei den freien Wohlfahrtsverbänden. Vielerorts gibt es Unterstützungsmöglichkeiten gerade für solche Fälle. Gute Aussichten haben besonders Familien mit Kindern.

Neben den Jobcentern können auch solche Anträge beim Träger der Sozialhilfe gestellt werden, wenn das Jobcenter nicht zuständig ist. Nach dieser Vorschrift kann auch dort ein Darlehen unter bestimmten Umständen gewährt werden.

Nun zum Antrag der Koalitionsparteien: Wir halten den beantragten **Runden Tisch „Stromsperren verhindern“** für nicht erforderlich, weil bereits alles ausreichend geregelt ist. Beratungsangebote sind in ausreichender Zahl vorhanden, und als letztes Sanktionsmittel sollen Stromsperren auch möglich sein, weil es nicht immer gelingt, Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, dass sie alle ihren Verpflichtungen - welcher Art auch immer - nachkommen.

Würde man stets mit Runden Tischen reagieren wollen, gäbe es auf anderen Gebieten weitaus dringenderen Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, lieber Detlef, für die Beharrlichkeit, mit der du an diesem Thema gearbeitet hast. Das macht deutlich, dass Sozial- und Energiepolitik an vielen Stellen sicherlich Gemeinsamkeiten haben, aber an dieser Stelle allerdings auf jeden Fall Gemeinsamkeiten entwickeln müssen.

Denn die aktuellen Zahlen belegen, dass die **Energiearmut** ansteigt. Im Jahr 2012 haben die Energieversorger mehr als 320.000 Bürgerinnen und Bürgern bundesweit wegen Zahlungsrückständen die Elektrizitätsversorgung abgestellt, so die Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums.

Wenn Menschen beziehungsweise ganze Familien bei Kerzenlicht sitzen müssen und nur noch Brot essen können, weil das Zubereiten einer warmen Mahlzeit nicht mehr möglich ist, wird deutlich, wie existenziell die Stromversorgung für uns alle ist.

Geringverdiener oder arbeitslose Menschen geraten immer häufiger in schwierige Situationen. Die knapp 32 €, die bei einem Ein-Personen-Haushalt im Rahmen der **Regelsatzleistungen** für Stromkosten zur Verfügung stehen, reichen oft nicht aus, um die Stromrechnung zu begleichen. Das heißt, das Budget im Regelbedarf für Strom ist einfach zu knapp bemessen. Hier muss der Regelsatz bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Caritas hat im Jahr 2012 etwa 80.000 einkommensarme Haushalte zum Thema „Stromrechnung“ befragt. Zusammenfassend stellt die Caritas dabei fest: Grundsicherungsempfänger haben einen höheren Stromverbrauch, weil sie mangels oder wegen eingeschränkter Erwerbstätigkeit viel mehr zu Hause sind, damit auch viel mehr Zeit vor dem Fernseher und in ihren Wohnungen verbringen und deswegen auch mehr Strom verbrauchen. Zudem können sich die meisten energiesparende Geräte nicht leisten.

Die Konsequenz dieser steigenden Energiearmut ist dann das Abschalten der Elektrizitätsversorgung.



(Wolfgang Baasch)

Dies geschieht oft auch in Situationen, die man als unverhältnismäßige Härte bezeichnen muss, etwa wenn einer alleinerziehenden Mutter mit kleinen Kindern oder schwerkranken Menschen oder Familien mit pflegebedürftigen Personen im Haushalt der Strom abgedreht wird.

Um diese Situationen in Schleswig-Holstein zu vermeiden, fordern wir einen **Runden Tisch „Stromsperrern verhindern“**. An diesem Runden Tisch soll mit Vertretern von Energieversorgern, und zwar nicht nur den kommunalen Stadtwerken, sondern auch mit den unterschiedlichen privaten Stromanbietern, mit den Kommunen, der Verbraucherzentrale und den Wohlfahrtsverbänden geklärt werden, wie die Elektrizitätsversorgung für alle Haushalte sichergestellt werden kann. Dazu gehört zum Beispiel die Einrichtung von **Clearing-Stellen**, die auf kommunaler Ebene gute Erfolge erzielt haben, um hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger zu beraten. Auch die **Verbraucherzentralen** müssten eine kostenlose Energieberatung für diesen Personenkreis anbieten.

Eine weitere Alternative zum vollständigen Sperren der Elektrizitätsversorgung ist die **Smart-Meter-Technik**, mit der eine begrenzte Menge Strom pro Stunde zur Grundversorgung zugelassen wird. Aber auch **Vorauszahlungssysteme**, Prepaid-Angebote, können Alternativen sein, wenn bei Stromkunden hohe Zahlungsrückstände aufgelaufen sind.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gut.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege, ich freue mich über Ihre Forderung, dass die **Verbraucherzentralen** auch bei Sozialleistungsempfängern kostenlose Energieberatung durchführen sollten. Wir fordern allgemein seit Langem, dass Sozialleistungsempfänger bei der Verbraucherzentrale von den Gebühren freigestellt werden. Nur die Verbraucherzentrale hat das Problem: Wie soll sie die Gebührenauffälle finanzieren? Sind Sie denn dann bereit, mit uns gemeinsam an einem höheren Zuschuss zu arbeiten,

der das der Verbraucherzentrale dann auch ermöglicht?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Wenn Sie mich das jetzt persönlich und direkt als Abgeordneter fragen, würde ich sagen: Ich setze mich dafür gern ein.

(Beifall PIRATEN)

Aber auch Vorauszahlungssysteme, Prepaid-Angebote, können Alternativen sein, wenn bei Stromkunden hohe Zahlungsrückstände aufgelaufen sind. Grundsätzlich bleibt aber zu fordern, dass auch die Energieversorger aufgerufen sind und verpflichtet werden müssen, Haushalte aktiv bei der Vermeidung von Stromsperrern zu unterstützen.

Natürlich fordere ich als Sozialpolitiker abschließend einen **Sozialtarifstrom**, der eine ausreichende Sicherstellung von Elektrizität für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Dies bleibt eine zentrale Herausforderung in der Daseinssicherung für die Menschen in unserem Land. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutzung von Energie gehört zweifelsohne zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer Gesellschaft. Es ist wirklich erfreulich, dass die Koalition endlich erkannt hat, dass die Energiekosten - ich zitiere aus dem Antrag - „ein zentraler Faktor der Fixkosten privater Haushalte sind“. Fakt ist eben auch: Deutschland hat die höchsten **Energiepreise** unter allen Industriestaaten. Fakt ist zudem: Wegen steigender Preise können immer mehr Bürger ihre Stromrechnung nicht bezahlen. Die Zahlen sind ja schon genannt worden: 345.000 Haushalten wurde im Jahr 2013 zeitweilig der Strom abgeklemmt, und fast 7 Millionen Haushalten wurde dies angedroht; das ist wirklich eine enorme Zahl.

Was wir bei der Diskussion über **Stromsperrern** aber nicht verkennen dürfen, ist die Tatsache, dass wir bei Stromlieferverträgen über ganz normale schuldrechtliche Vertragsverhältnisse reden. Eine Sperrung erfolgt auch nicht sofort, sondern erst bei einem etwas längeren Zahlungsrückstand, der unge-

(**Oliver Kumbartzky**)

fähr bei 100 € liegt. Natürlich überlegen sich die Stromversorger sehr genau, ob sie das Risiko einer Sperrung, die ja auch Geld kostet, wirklich eingehen sollten. Bevor sie die Gefahr eingehen, auf den Forderungen sitzen zu bleiben, treten die Stromversorger in der Regel in den Dialog mit den Betroffenen.

Das eigentliche Problem, über das wir auch reden sollten, ist heute leider noch gar nicht angesprochen worden: Die **Strompreise** haben sich seit dem Jahr 2000 nahezu **verdoppelt**. Dafür gibt es mehrere **Gründe**. Das ist zum einen die EEG-Umlage. Das sind die Stromsteuer sowie die Tatsache, dass auf beides noch die Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird. Das ist auch der Effekt, dass die sinkenden Großhandelspreise nicht beim Endkunden ankommen.

Das sind die Probleme, die den Strom teuer machen. Für viele Familien ist der Strompreis zum Brotpreis des 21. Jahrhunderts geworden. Abhilfe schafft dabei doch wirklich nur eine Verhinderung des Kostenanstiegs insgesamt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Schaut man sich einmal an, was die Koalition tut, um die Energiekosten zu senken, so stellt man fest: Nichts; es gibt allenfalls einen Runden Tisch. Auf Bundesebene gab es vor zwei Wochen den sogenannten Kompromiss, den Energiegipfel. Dabei ist ein schwarz-rotes Energiepaket herausgekommen, das zur Folge hat, dass Stromkunden und Steuerzahlern weiter tief in die Tasche gegriffen wird. Die Energiewende droht - das sehen wir beinahe täglich - in einigen Punkten wirklich aus dem Ruder zu laufen. Auch da muss man gegensteuern. Das sind die tatsächlichen Probleme.

(Beifall FDP)

Ein Thema, das ich immer wieder gern erwähne, sind die **einheitlichen Netzentgelte**. Auch das würde der Familie Hansen aus Schleswig-Holstein nutzen, wenn man ein einheitliches Netzentgelt hätte. Das könnte zu einer Entlastung beziehungsweise zu einer Senkung des Strompreises führen. Strom, meine Damen und Herren, darf definitiv kein Luxusgut werden.

Zu dem Antrag, was den **Runden Tisch** angeht: Man kann eigentlich nicht dagegen sein, einen Runden Tisch zu machen. Wir werden uns da enthalten. Wir haben ja mittlerweile ziemlich viele Runde Tische. Vielleicht sollten wir einmal einen Tisch einberufen, der die Runden Tische alle koordiniert.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Aber ich verbinde mit dem Runden Tisch auch die leise Hoffnung, dass da noch einmal deutlich gemacht wird, gerade von den Stromlieferanten und von der Verbraucherzentrale, was wirklich zu tun ist, um die Strompreise nicht weiter steigen zu lassen oder im Idealfall sogar zu senken. Ich hoffe, dass der Runde Tisch entsprechende Erkenntnisse zutage fördert. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von Sigmar Gabriel und Horst Seehofer ausgehandelte **Energiewendekompromiss** von letzter Woche wäre in Ordnung, wenn Bayern keine Sonderbehandlung erhalten hätte und wir der Einhaltung der Klimaschutzziele nähergekommen wären. Leider scheinen die beiden Herren den Schwerpunkt ihrer Bemühungen sehr einseitig justiert zu haben. Viel Klimaschutz ist da nicht drin. Dafür steigt der im letzten Jahr so mühsam stabilisierte Strompreis jetzt wieder an, nämlich um voraussichtlich knapp einen halben Cent je Kilowattstunde. Und warum? Damit König Seehofer sein Erdkabel bekommt, während unsere Ostküste leer ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vorreiter bei der Energiewende sollten wir uns von derlei Gemauschel allerdings nicht zu sehr irritieren lassen. Wir bauen mit dem Baltic Cable und dem Nord-Link unsere guten Beziehungen in den Norden Europas weiter aus und können daher selbstbewusst nach vorn blicken.

Aus dieser selbstbewussten Haltung heraus begrüße ich den Vorschlag, einen **Runden Tisch** einzurichten, der sich auch der Frage stellt, was wir zur Entlastung der Schwächsten in unserer Gesellschaft tun können.

Bevor ich auf einige Vorschläge eingehe, schlage ich vor, die Bürgerbeauftragte, die in jedem Bericht auf die Notlage derjenigen, denen der Strom abgeschaltet wird, hingewiesen hat, aber auch Vertreter und Vertreterinnen der Initiative aus Lübeck zu beteiligen, wo die CDU sehr viel konstruktiver ist, als es gerade eben in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck

(Angelika Beer)

gekommen ist, und ein Modell unterstützt, im Rahmen dessen Jobcenter, Sozialbehörden und Stadtwerke ein detailliertes Verfahren festgelegt haben, um die Abschaltung zu verhindern. Ich denke, dass auch sie Erfahrungswerte mit in einen solchen Runden Tisch einbringen können.

Die Frage der sozialverträglichen Energiepreise beschäftigt uns PIRATEN schon lange. Daher kennen wir auch die Herausforderungen sehr genau. Einerseits muss es darum gehen, die **einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen** zu entlasten. Andererseits dürfen wir nicht falsche **Anreize** setzen. Denn wer achtet schon auf den Verbrauch, wenn Energie wenig kostet? Den Menschen muss der Wert der Energie klar sein, und der erschließt sich einem jeden von uns am ehesten über die Stromrechnung. Hier die richtige Balance zu finden, das ist die Herausforderung. Es ist eine Problemstellung, die die Parlamentarier mit Sicherheit nicht allein lösen können. Auch deswegen begrüßen wir den Runden Tisch.

(Beifall PIRATEN)

Wir brauchen die Unterstützung der Energieversorger, Verbraucherschützer und der Sozialverbände sowie alle dieser Akteure für diesen Erfahrungsaustausch; denn es muss bei den Gesprächen auch darum gehen, sich in die Situation der jeweils Betroffenen und auch der anderen Seite hineinzusetzen und gegenseitiges Verständnis dafür zu entwickeln.

Wie könnte also ein Sozialtarif aussehen, der die Menschen entlastet und gleichzeitig einen Anreiz setzt, Energie zu sparen? Zunächst könnte man diskutieren, inwieweit es möglich ist, die **Grundgebühr** für bestimmte Gruppen vollständig zu streichen. Hierbei findet eine Entlastung statt, wobei der Anreiz zum Energiesparen erhalten bleibt. Und/oder wäre es möglich, etwa **die ersten 1.000 kWh vergünstigt** anzubieten, während jede über diese Grenze hinausgehende verbrauchte Kilowattstunde teurer wird? Auch bei diesem Modell findet eine Entlastung statt, während der Anreiz, Energie zu sparen, erhalten bleibt.

Unabhängig vom Tarifmodell ist es aus meiner Sicht zentral wichtig, dass die Menschen ihren Verbrauch selber kontrollieren können. Das ist mittels digitaler Stromzähler wie diesem hier - ich zeige ihn einmal kurz -, den man für 10 € bekommen kann, möglich. Jeder Verbraucher hätte so die Möglichkeit, den tatsächlichen Verbrauch bei sich zu Hause zu messen. Auch das ist eine Möglichkeit, die im Bereich des finanziell Machbaren liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist gut; denn er öffnet einen Raum für Ideen. Ich würde es daher schön finden, wenn Sie alle zustimmen. Ich habe gehört, dass das nicht der Fall sein wird. Gleichwohl sage ich: Was könnte schon falsch daran sein, sich mit den Fachleuten darüber zu verständigen, wie wir jene, die nicht zur Mittelschicht unserer Gesellschaft gehören, unterstützen können, damit das Licht das ganze Jahr an bleibt? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich zu Anfang, Kollege Matthiessen, bei dir für deine Beharrlichkeit bedanken, die du bei diesem Thema gehabt hast. Ich denke, bei den vorherigen Reden ist schon sehr ausführlich darüber gesprochen worden, wo man heute im Haushalt überall Strom benutzt. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen. Wir können nur feststellen: **Strom** gehört zur **Daseinsvorsorge** und ist ein Teil der Grundversorgung.

Wir können feststellen - auch das ist schon gesagt worden -, dass wir gerade bei den **Strompreisen** eine enorme Steigerung erlebt haben. Man geht davon aus, dass sich der Strompreis für die Verbraucher seit 2002 nahezu verdoppelt hat. Es ist ganz klar, dass eine solche Entwicklung die Haushalte enorm belastet. Hartz-IV-Bezieher, Kleinrentner und Niedriglöhner sind hier besonders betroffen. Das macht ihnen erheblich zu schaffen.

Daher haben wir die Situation, dass die Energieversorger es mit immer mehr säumigen Zahlern zu tun haben. Das Ergebnis solcher Versäumnisse ist, dass man den Betroffenen nach mehrmaliger Mahnung und nach längerer Zeit den **Strom sperrt**. Dies muss immer in einem angemessenen Verhältnis geschehen. Es darf zum Beispiel nicht die Gesundheit und insbesondere nicht kranke Menschen und Kinder gefährden. Dennoch stellen wir fest, dass der Strom immer mehr Menschen gesperrt wird.

Kollege Matthiessen ist auf den **Monitoringbericht** eingegangen. Die Zahlen an sich sind erschreckend. 2013 waren rund 345.000 Haushalte in der Bundesrepublik betroffen. Besonders erschreckt mich die Steigerung. Im Vergleich zu 2012 gab es 23.000

(Flemming Meyer)

mehr betroffene Haushalte. Im Verhältnis zu 2011 waren es sogar 33.000 Haushalte mehr. Wir sehen also: Die Anzahl wächst und wächst. Hinter all diesen Zahlen stecken menschliche Schicksale. Deshalb müssen wir dieser Form der **Energiearmut** entgegenwirken.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Es ist ganz klar: Stromsperrungen sind kein probates Mittel, um die betroffenen Haushalte aus ihrer misslichen Lage zu befreien. Hier bedarf es Lösungen dazu, wie diesen Menschen langfristig geholfen werden kann. Es geht auch um die Fragen, warum die Menschen in finanzielle Not geraten sind und wie man ihnen aus den finanziellen Problemen heraushelfen kann.

Nun gibt es in der Tat verschiedene Möglichkeiten, damit es nicht erst so weit kommt, dass den Menschen der Strom abgeklemmt wird. Hier bedarf es auch **technischer Lösungen**. Zum einen wäre es wünschenswert, wenn der Kunde sehen könnte, wann der Strom teuer und wann der Strom günstig zu haben ist. Dies könnten intelligente Messgeräte durchaus leisten. Es stellt sich mir jedoch die Frage, wie realistisch die Einführung eines solchen Tarifsystems oder solcher Messgeräte ist. Sinnvoll wäre dies aber allemal.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bevor man hierüber entscheidet, muss man allerdings herausfinden, inwieweit die Kunden mit entsprechenden Investitionen belastet werden. Wir dürfen die Kunden - insbesondere die privaten Haushalte - nicht mit Investitionen belasten, die sich möglicherweise für sie nicht rechnen oder sie gar übervorteilen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für sogenannte **Prepaid-Zähler**. Gleichwohl scheint es an anderen Orten gute Erfahrungen mit einem solchen System zu geben. Es hat zudem den positiven Effekt, dass man sich Gedanken über den eigenen Stromverbrauch macht. Das heißt, energiebewusstes und stromsparendes Handeln würde dadurch gefördert werden.

Aber ich will hier nicht vorgreifen. Daher halte ich die Einrichtung eines **Runden Tisches** absolut für geboten, um das Problem anzugehen. Dabei sollten alle Aspekte beleuchtet werden. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Robert Habeck.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte zwischendurch überlegt, ob ich mich überhaupt noch zu Wort melden sollte, weil das Entscheidende gesagt wurde. Ich dachte auch und hatte dies unterstellt, dass es hierzu im Haus eine große Einigkeit gibt, aber dem scheint nicht so zu sein. Daher würde ich gern einige Anmerkungen machen.

Warum gründet man **Runde Tische**? Das ist eine gute Frage. Eigentlich sind diese von der Verfassung gar nicht vorgesehen. Ich würde antworten und für meinen Aufgabenbereich sagen: Man versucht, mit Runden Tischen dort pragmatische Lösungen zu finden, wo die Regelkompetenzen nicht im Hoheitsbereich des Landes liegen, man gleichwohl sieht, dass es Probleme gibt. So ist es beim **Runden Tisch Tierschutz**, durch den wir tatsächlich im Land Schleswig-Holstein pragmatische Lösungen finden können. Eigentlich müsste man auf europäischer Ebene die Direktzahlungen und das Tierschutzgesetz ändern, aber das sind weite Wege. Wollen wir deshalb warten und nichts tun? - Nein, das wollen wir nicht. Deshalb: Lassen Sie uns das Problem doch angehen.

Es gibt hier ein reales Problem. Die **Zahlen** sind hergeleitet. Es ist so real, dass wir noch nicht einmal wissen, wie genau die Zahlen sind. Ich kann sie hier weder bestätigen noch dementieren. Das ist ein Bereich, für den wir keine eigene Datenlage haben, aber das Problem ist offensichtlich, wir hören davon im Alltag, und wir lesen in den Zeitungen, dass es hier ein Problem gibt. Es gibt hier widersprüchliche große Interessenlagen.

Wir können wahrscheinlich hier in Schleswig-Holstein nicht morgen die soziale Schieflage lösen. Das ist schade, ich würde das gern tun, wir alle würden das gern tun, aber hier ist wohl ein längerer Weg zu gehen. Richtig ist auch, dass die Energiewende - jede Energiepolitik - Auswirkungen auf die Haushaltseinkommen der Familien hat. Wollen wir die Stromsperrungen deshalb laufen lassen? - Ich halte das für eine schlechte Lösung. Daher ist der Runde Tisch ein probates Mittel.



(Minister Dr. Robert Habeck)

Eine zweite Anmerkung zur **Energiepolitik**. Herr Kumbartzky, ich gebe Ihnen recht, dass die **Eini-gung der Großen Koalition**, Kohlekraftwerke, die nicht mehr gebraucht werden, durch eine Abschlag-zahlung aus dem Markt zu drängen, zugunsten ei-nes goldenen Handschlags, eine schlechte Regelung ist, die in diesem Zusammenhang von den Strom-kunden zu bezahlen ist. Unsere Schätzungen gehen von 1,4 Milliarden € aus, die dies kostet.

Sie wissen, wo ich stehe. Ich finde, man kann dar-über streiten, ob erneuerbare Energien, die Zukunft in der Energiewende und der Innovationsfortschritt extra bezahlt werden sollen, bis ein Markt etabliert ist. Ich finde aber, schlecht streiten kann man dar-über, auslaufende Technologien noch weiter durch Geld aus dem Markt rauszubefördern. Ich finde, das ist Quatsch.

Auch im sozialpolitischen Kontext ist Quatsch, was hier entschieden wurde. Gleichwohl ist es so, dass nur der verkürzte Blick auf die **EEG-Umlage** nicht reicht, um zu sagen: Die Energiewende ist in Deutschland das sozialpolitische Problem. Hätte man einen fairen CO<sub>2</sub>-Preis, wie er einmal bei Ein-führung des Emissionshandels gedacht war, dann wäre die EEG-Umlage deutlich niedriger. Das Pro-blem in der Energiewende ist kurz gesagt, dass die Umweltschädigungskosten sich nicht im Strompreis wiederfinden und dass deshalb die erneuerbaren Energien im Vergleich einen Wettbewerbsnachteil haben, weil die anderen Technologien begünstigt oder subventioniert werden oder weil die Kosten über andere Gelder transferiert werden. Das spricht nicht gegen die Energiewende, gleichwohl lässt es das Problem von den Stromsperrern - wenn es denn ein solches gibt - im Raum stehen. Ich habe es schon gesagt, der Runde Tisch ist ein probates Mit-tel, dagegen vorzugehen.

Frau Rathje-Hoffmann, deshalb bedaure ich es, dass sich die Union dem nicht stellen will. Ich erin-nere mich gut an Peter Altmaier und an die Flankie-rungen aus den Landesparlamenten, die gesagt ha-ben: Die **Stromkosten** sind ein großes **sozialpoliti-sches Problem** in Deutschland; die EEG-Umlage durch die Energiewende ist zu hoch. Ich finde, das war damals der falsche Schluss, und das gilt auch heute. Die Vereinseitigung der Debatte ist nicht richtig gewesen. Wir haben damals im Bericht 2012 versucht aufzudecken, dass der Kostenanstieg bei den Wärmekosten fünffach höher ist und dass die Energiepreise - die Strompreise - in Schleswig-Hol-stein wegen des Stroms aus erneuerbaren Energien 3 Cent günstiger sind als im Bundesdurchschnitt. Gleichwohl ist die Fragestellung richtig gewesen.

Dass die Union jetzt sagt, wir wollen nicht mitma-chen, finde ich bedauerlich. Sie fallen damit hinter die eigene Erkenntnislage zurück, auch wenn Sie 2012 den falschen Schluss gezogen haben.

Ich würde mich freuen, und ich würde ihn gern or-ganisieren, sollte die Landesregierung den Runden Tisch einrichten sollen. Es wäre schön, wenn sich auch die Opposition daran beteiligen würde. - Vie-len Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmel-dungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sa-che abzustimmen. Wer den Antrag Drucksache 18/3167 unterstützt, den bitte ich um sein Handzei-chen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und die Piratenfrakti-on. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegin-nen und Kollegen von der FDP. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Mietpreisbremse sichert Zugang zu bezahlba-rem Wohnraum in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3186

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3217

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abge-ordneten Thomas Hölck von der SPD-Fraktion das Wort.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion gibt es drei zentrale Ziele der Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein: Sozia-le Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbarer Wohnraum.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Der **Wohnungsmarkt** in unserem Bundesland ist sehr differenziert zu betrachten. Deutlich wird das an den unterschiedlichen Angebotsmieten in ver-

(Thomas Hölck)

schiedenen Landesteilen. Laut Mietgutachten im Auftrag des Innenministeriums von 2013 lag die landesweite durchschnittliche Netto-Angebotsmiete bei 6,44 € pro Quadratmeter; in Norderstedt bei 8,37 €, in Rendsburg einschließlich Umland unter 5,50 € und auf Sylt bei 17,85 €.

Das Wohnungsangebot im **Hamburger Rand** wird von der Situation auf dem Wohnungsmarkt der Hansestadt Hamburg stark beeinflusst. Hier sind die Anzeichen für eine angespannte Wohnraumsituation neben **Sylt** am deutlichsten erkennbar. Bezahlbares und qualitativ gutes Wohnen darf in keinem Landesteil reiner Luxus sein, weder in der Stadt noch auf dem Land.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Mieterinnen und Mieter dort schützen, wo der Mietmarkt aus den Fugen zu geraten droht. Bereits am 1. Dezember 2014 trat die sogenannte **Kappungsgrenzenverordnung** in Kraft. Sie gilt in Landesteilen, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu bezahlbaren Bedingungen besonders gefährdet ist. Damit werden die Mieterhöhungen der Bestandsmieten deutlich abgemildert. Statt wie im BGB festgelegt, sind Mieterhöhungen von 20 % nun auf 15 % innerhalb von drei Jahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt worden.

Das hat den Investitionen in den Neubau von Wohnungen nicht geschadet. 2014 wurden mit 11.119 Wohnungen fast so viele wie im Jahr 2000 fertiggestellt. Da, wo der Bedarf vorhanden ist, ist gebaut worden und wird gebaut werden und investiert. Da behindern weder Kappungsgrenzen noch Mietpreisbremsen die Investitionen.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie sich zeitnah daran gemacht hat, die Mietpreisbremse auf den Weg zu bringen. Niemand kann ernsthaft erwarten, dass die Verordnung für die Mietpreisbremse das gesamte Land erfassen wird. Erwarten können wir aber, dass zielgerichtet dort eingegriffen wird, wo die Möglichkeit besteht, dass bezahlbarer Wohnraum zum reinen Luxusgut verkommen könnte.

Die **Erhöhung der Neuvertragsmieten** auf maximal 10 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zu begrenzen, ist maßvoll und in bestimmten Gebieten auch dringend notwendig. Die Mietpreisbremse, richtig angewandt, ist kein Investitionshindernis, zumal Neubauten und umfassende Modernisierungen nicht betroffen sind.

Es stellt sich immer wieder die Frage nach der ortsüblichen Vergleichsmiete: qualifizierter oder einfacher Mietspiegel beziehungsweise Mieten von drei vergleichbaren Wohnungen. Ohne Zweifel, der **qualifizierte Mietspiegel** ist die juristisch solideste Grundlage. Man kann den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten nur raten, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für qualifizierte Mietspiegel zu sorgen.

Den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verschaffen, ist soziale Grundversorgung. Deshalb muss es eine selbstverständliche Aufgabe des Landtags sein, diese soziale Grundversorgung anzuerkennen und zu fördern. Dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, gerade in den Ballungszentren, kann am wirkungsvollsten nachhaltig nur mit dem **Neubau von Wohnungen** begegnet werden. Aber bis sich der Neubau dann auf das Mietgefüge positiv auswirkt, ist die Mietpreisbremse ein geeignetes Mittel, den Mietanstieg zu begrenzen.

(Beifall SPD)

Die Offensive für bezahlbares Wohnen ist ein Erfolgsmodell der Landesregierung. Die Offensive hat dazu beigetragen, dass von 2013 bis Ende 2014 2.300 öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen worden sind. Bis 2018 werden mit dem neuen Förderprogramm weitere 4.200 Wohneinheiten hinzukommen.

Kappungsgrenze, Offensive für bezahlbares Wohnen, Mietpreisbremse - das sind drei Instrumente, die bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein sichern. Schleswig-Holstein kann stolz sein auf seine differenzierte, moderne Wohnungsbaupolitik im Jahre 2015. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat nun der Herr Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags der regierungstragenden Fraktionen „Mietpreisbremse sichert Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein“ soll suggerieren: Die Politik handelt. Allerdings entspricht diese Sicht der Dinge nicht unbedingt den Realitäten auf dem schleswig-holsteinischen **Wohnungsmarkt**. Da Sie unseren Be-

(Peter Lehnert)

schreibungen der wirklichen Lage im Land schon in den vergangenen Jahren keinen rechten Glauben geschenkt haben, will ich es heute einmal mit Argumenten versuchen, die direkt von den Fachverbänden und Organisationen kommen, deren maßgebliche Repräsentanten in nicht unerheblichem Umfang Sozialdemokraten sind und waren.

So kritisierte der **Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen**, VNW, bei seinem Verbandstag am 11. Juni dieses Jahres die widersprüchliche Wohnungspolitik als Investitionshindernis. Ich darf zitieren:

„Die Politik bürdet der Wohnungswirtschaft immer neue Aufgaben auf. Sie soll das Weltklima retten, älteren Menschen das Heim ersparen, Flüchtlinge angemessen unterbringen und gleichzeitig mit Wohnungsneubau zur Stadtentwicklung und Entspannung an den Wohnungsmärkten beitragen. Und gleichzeitig sollen die Mieten möglichst sinken.“

So der VNW.

Dazu führte der damalige VNW-Verbandsdirektor Dr. Joachim Wege - den kennen Sie sicher; der war Landrat der Sozialdemokraten des Landkreises Plön - aus:

„Wir warnen vor einer politischen Überforderung der Wohnungswirtschaft. Die Politik legt uns immer neue Lasten auf, lässt uns aber mit den Folgen im Regen stehen. Diese widersprüchliche Wohnungspolitik wird in Zukunft die Investitionen bremsen. Wir brauchen positive Rahmenbedingungen durch die Politik und mehr partnerschaftliches Handeln auf allen Ebenen.“

So Dr. Wege. Des Weiteren bemängelt der VNW, dass bezahlbare neue Mietwohnungen auch bezahlbares Bauland und Bauen voraussetzen. Staatliche Abgaben und Regulierungen sowie steigende Bau- und Energiekosten verteuern das Wohnen. Hier muss die Politik genauer analysieren und bessere Lösungen finden als die unsinnige Mietpreisbremse, so der VNW.

(Beifall CDU)

Wie gesagt, dies alles sagen Sozialdemokraten. Wir können uns dieser **fachlichen Beurteilung** der Situation nur voll und ganz anschließen. Die anderen im Bereich des Wohnungsbaus tätigen Verbände sehen dies übrigens genauso.

Es besteht die reale Gefahr, dass Sie sich mit Ihrem Antrag ein Eigentor schießen. Bei den Menschen

werden Erwartungen geweckt, die mit den bisher angekündigten Instrumenten gar nicht erfüllbar sind. Niemand bekommt dadurch zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum. Vielmehr werden durch die geplanten Rechtsänderungen ausgerechnet diejenigen Vermieter benachteiligt, die bisher nicht jede Mieterhöhung mitgenommen haben. Diejenigen allerdings, die keine Erhöhungsrunde ausgelassen haben, können sich entspannt zurücklehnen.

Insbesondere die **Wohnungsbaugenossenschaften** und viele **private Vermieter** sorgen bereits seit Jahrzehnten in unserem Land dafür, dass die Mieten in Schleswig-Holstein bezahlbar bleiben. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung von Mietsteigerungen. Man könnte sogar sagen, sie sind die gewünschte Mietpreisbremse.

(Beifall CDU)

Der neue Verbandsdirektor des VNW, der ehemalige Innenminister und ehemalige stellvertretende SPD-Landesvorsitzende, Andreas Breitner, teilt sicherlich diese Einschätzung und wird hoffentlich seinen Einfluss geltend machen, um Sie von Ihrem politischen Irrweg abzubringen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie also schon nicht auf die berechtigten Warnungen und Hinweise aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft, von externen Fachleuten und von uns hören, so sollten Sie doch vielleicht Ihren eigenen Genossen in dieser Frage mehr Gehör schenken.

Die von Ihnen im Antrag geforderte Bestimmung von **Gemeinden**, in denen ein besonders **angespannter Wohnungsmarkt** besteht, liegt übrigens bereits vor. Die von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebenen Ergebnisse des Mietgutachtens zur Verordnung der Kappungsgrenzenverordnung beinhalten diese bereits. Dabei hatte das Innenministerium verschiedene Indikatoren festgelegt, um diejenigen Gemeinden zu ermitteln, die ein Wohnraumversorgungsdefizit aufweisen. Dabei wurde ein Grenzwert festgelegt mit dem Ergebnis, dass von 48 geprüften Städten und Gemeinden gerade einmal sechs die nötige Punktzahl erreichten. Dies sind die Gemeinden List, Wyk auf Föhr, Hörnum, Kampen, Glinde und Wenningstedt. Außer Glinde sind dies alle Gemeinden auf Sylt oder Föhr.

Dies zeigt erneut deutlich, dass die immer wieder öffentlichkeitswirksam behauptete Unterversorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum in weiten Teilen Schleswig-Holsteins nicht zutrifft.

(Peter Lehnert)

Es ist nicht zu bestreiten, dass in einigen regionalen Wohnungsmärkten in letzter Zeit wieder steigende Mieten zu beobachten sind. Jedoch führt diese Entwicklung bisher nur in wenigen angespannten Bereichen zu strukturellen Problemen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Vielen Dank. - Diese sind allerdings nicht durch weitere Beschränkungen zu beseitigen, sondern vielmehr durch **nachfragegerechten Neubau**. Dieser ist am besten durch die zeitnahe Zurverfügungstellung von ausreichend Wohnbauflächen in diesen durch hohe Nachfrage gekennzeichneten Gebieten zu erreichen. Um diese wohnungsbaupolitische Realität endlich auch in konkretes politisches Handeln der Landesregierung umzusetzen, haben wir mit unserem Änderungsantrag die fachlichen Hinweise aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft aufgenommen und bitten Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lehnert, ich möchte Sie eingangs meiner Rede nur daran erinnern, dass Sie an der Koalition auf Bundesebene beteiligt sind, die die gesetzlichen Voraussetzungen für das, was Sie hier beklagt haben, geschaffen hat.

(Beifall FDP und Olaf Schulze [SPD])

Meine Damen und Herren, der Wohnungsbau spaltet sich zunehmend in, grob betrachtet, Luxus auf der einen Seite - hochpreisiger Wohnraum nimmt zu, auch der Neubau ist stark in diesem Segment -, und auf der anderen Seite verkommen schlichte Quartiere entweder nach dem Motto „Wenig investieren, aber kassieren“, oder sie werden nobelsaniert. Es kommt zur Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung, Stichwort „**Gentrifizierung**“. Sozialwohnungen fallen aus der Mietpreis-

bindung. Die Dauer der Bindung wird verkürzt. Öffentlich geförderter und damit verbilligter Wohnraum wird in zu geringem Maße nachgebaut, beklagt zum Beispiel der Mieterbund. Der geförderte Wohnungsbau wirkt nämlich immer auch preisdämpfend auf den Mietmarkt insgesamt.

Bezahlbarer und barrierearmer Wohnraum fehlt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern und insbesondere in bestimmten Lagen, zum Beispiel am Hamburger Rand. Aber, Frau Midyatli, wir wissen es auch von unserer Gemeinde Eckernförde, dass die Mieten dort sehr teuer geworden sind.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Dergleichen Beispiele können wir noch mehrere über den Hamburger Rand hinaus in Schleswig-Holstein finden.

Die Abwanderung von Familien in Stadtrandgebiete und Vorstädte bleibt zwar. Gleichwohl gibt es auch einen Trend zurück in die Stadt, gerade auch von Älteren. Auf Neudeutsch: Den Best Ager zieht es in die City.

Das verhindert nicht das Ausbluten der Innenstädte zugunsten von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese und neomodischen Outlets wie in Neumünster. Diese Menschendrift in die Städte und zum Hamburger Rand führt zum Ausdünnen des ländlichen Raums. Dort sehen wir das Gegenteil: niedrige Mieten und zum Teil Leerstand.

Dann kennen wir noch das Sonderproblem der **Inseln** und **Tourismushochburgen**: Zunahme an Ferienvermietung, kein Wohnraum für Einheimische. Das Personal in der Tourismuswirtschaft wohnt nicht mehr am Arbeitsort, sondern pendelt.

Insofern haben wir es mit einer sehr vielschichtigen Situation zu tun. Die **Mietpreisbremse** ist dabei - hören Sie zu, Herr Lehnert! - ein Baustein. Hier handelt die Landesregierung.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Die Mietpreisbremse ist ein Baustein unter mehreren Lösungen.

Die **Offensive bezahlbarer Wohnraum Schleswig-Holstein** wurde 2013 eingeleitet. Zwei von drei sozialen Mietwohnungen, die seit 2011 gefördert wurden, fallen in die Zeit ab dem Beginn der Offensive. Seit 2013 wurden landesweit insgesamt 2.273 Wohnungen gefördert. Acht von zehn geförderten Wohnungen entstehen in den hochpreisigen Regionen, 40 % im Hamburger Umland. Ab 2015 läuft das Wohnungsbauprogramm mit 360 Millionen € auf vier Jahre. Ich finde, diese Zahlen und



(Detlef Matthiessen)

Aktivitäten der Landesregierung können sich sehen lassen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass die Mietpreisbremse als regulatorisches Instrument nur ein Element unter mehreren sein kann, zumal sich damit bekanntlich keine Wohnungen bauen lassen. Aber dort, wo die Marktmacht zugunsten der Anbieterseite aus den Fugen gerät, muss der Mietmarkt reguliert werden können. Wir wollen die Landesregierung auffordern, so zu handeln.

Die CDU kommt mit einem eigenen Antrag. Der Kollege Lehnert muss zur Kenntnis nehmen, dass in Schleswig-Holstein nicht nur reguliert, sondern eben auch gebaut wird. Lesen Sie meine Rede nach. Die CDU fordert, dass - wörtlich - „kostentreibende Anforderungssteigerungen nur dann rechtlich festgeschrieben werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.“ Das bleibt auch nach Ihrer Rede erklärungsbedürftig, Herr Lehnert. Ich habe eine Ahnung, was Sie meinen, und sage dazu: Die Senkung von baulichen Standards, insbesondere was zum Beispiel wärmetechnische Vorschriften der EnEV angeht, ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lehnert, diese Zeiten sind vorbei. Billig bauen und dafür teuer in der Unterhaltung und Nutzung - das ist von gestern, meine Damen und Herren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, ich habe zu spät gesehen, dass Herr Lehnert eine Bemerkung machen möchte. Ich frage Sie, ob Sie sie zulassen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe noch sehr viel Redezeit, insofern: Bitte schön!

**Peter Lehnert [CDU]:** Vielen Dank, lieber Kollege Matthiessen. Sie wollten wissen, warum wir das so formuliert haben. Ich kann da Aufklärung leisten. Es gibt eine sehr umfangreiche Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, von Herrn Walberg - das wird Ihnen sicherlich bekannt sein, Träger ist dort das Land Schleswig-Hol-

stein -, mit dem Titel „Kostentreiber für den Wohnungsbau“, übrigens auch vom Mieterbund mit in Auftrag gegeben. Darin wird genau das ausgeführt, was an hohen Standards, an zusätzlichen regulatorischen Aufwendungen zur Kostenentwicklung in den letzten Jahren in entscheidendem Maße beigetragen hat. Der entscheidende Satz der Zusammenfassung ist:

„Wenn es in Zukunft weiter zu deutlichen Anstiegen bei den Gestehungskosten kommt, ist absehbar, dass sich vor allem die finanziell schwächeren Haushalte den Bezug einer Neubauwohnung nicht mehr leisten können.“

So die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen. Vorsitzender ist übrigens Herr Scharbach.

(Beifall Rainer Wiegard [CDU])

- Ein wunderbares Plädoyer für „Billig bauen und teuer unterhalten“. Herr Lehnert, was Sie an **Standards** beklagen, die wir streichen sollen, ist sämtlich bundesregulatorische Kompetenz. Sie regieren dort. Machen Sie dort über Ihre Partei entsprechende Vorschläge, dass der Bundesgesetzgeber dort handelt, wenn Sie das für erforderlich halten. Wir halten das nicht für erforderlich. Wir lehnen die Herabsetzung solcher insbesondere wärmetechnischen Standards ab. Das habe ich in meiner Rede eben deutlich gemacht. Sie haben das Heft des Handelns in der Hand. Hier in Schleswig-Holstein wollen wir aber mit der Mietpreisbremse vorangehen. - Ich danke nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Peter Lehnert [CDU]: Da sagt die ARGE etwas anderes!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Nun hat der Abgeordnete Christopher Vogt von der Fraktion der FDP das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich zunächst etwas gewundert, als ich den vorliegenden Antrag gesehen habe, weil die Koalitionsfraktionen die Landesregierung darin ja zu etwas auffordern, was diese bereits mehrfach öffentlich angekündigt hat.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Insofern habe ich mich gefragt, was der tiefere Sinn dieser Debatte sein soll. Es ist offenbar, wie der

(Christopher Vogt)

Kollege Kumbartzky sagen würde, ein klassischer Schaufensterantrag, der den Beginn der parlamentarischen Sommerpause noch etwas hinauszögern wird. Aber sei's drum. Das können wir gern tun.

(Beifall FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Das ist die Qualität Ihrer Rede!)

- Die ist immer unfassbar hoch, Frau Kollegin.

Ich habe die Rede des Kollegen Lehnert mit Vergnügen gehört und kann sie inhaltlich voll unterstützen. Herr Kollege Lehnert, es wäre schön, wenn Sie sie beim nächsten Mal auf dem Bundesparteitag der CDU hielten.

(Beifall FDP und Martin Habersaat [SPD])

Dann wäre es, denke ich, insgesamt etwas besser.

Meine Damen und Herren, ich kann meinen Vordnern zumindest bei der **Problembeschreibung** zustimmen: Ja, es muss vonseiten der Politik etwas getan werden. Wir brauchen dringend mehr bezahlbaren Wohnraum in bestimmten Bereichen Schleswig-Holsteins, gerade im Hamburger Umland, das ja auch schon angesprochen wurde, insbesondere für junge Menschen, für Familien mit Kindern und für Senioren, die sich einige Mieten nicht mehr leisten können. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

Aber der Hauptgrund für steigende Mieten - darin sind wir uns hoffentlich alle einig - ist fehlender Wohnraum bei großer Nachfrage.

(Beifall FDP)

So einfach ist das. Wenn das so ist, dann kann die Lösung nur darin liegen, diesen **Wohnungsmangel** zu beseitigen und nicht, ihn zu verwalten, meine Damen und Herren. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall FDP)

Wenn wir wissen, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, dann muss es doch die Aufgabe sein, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Land ist dazu ganz offensichtlich nicht in der Lage. Es ist ja auch nicht die Aufgabe des Landes, selber **Wohnungen zu bauen**. Deswegen müssen wir andere dazu befähigen, das möglichst schnell zu tun. Dafür brauchen wir sinnvolle **Rahmenbedingungen** und **Anreize**.

Meine Damen und Herren, ich bin, wie der Kollege Lehnert, der offensichtlich einer der letzten Marktwirtschaftler in der Christlich-Demokratischen Union ist, der Meinung, dass die Einführung der Mietpreisbremse da nicht nur sinnlos, sondern eigentlich kontraproduktiv ist.

Man sollte nicht hilflos versuchen, mit fragwürdigen Mitteln die Symptome zu bekämpfen. Man sollte sich lieber mit den Ursachen beschäftigen und das Problem an der Wurzel packen.

(Beifall FDP)

Dass die Mieten in bestimmten Lagen in den vergangenen Jahren zum Teil stark angestiegen sind, hat ja mehrere Gründe. Es gibt nach wie vor einen starken Drang in Richtung der Zentren. Es gibt auch gestiegene Ansprüche und durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB einen Run auf Immobilien. Damit steigen nachfolgend natürlich auch die Mieten.

Das große Problem sind doch nicht etwa gierige Vermieter, wie immer irgendwie suggeriert wird. Der wahre Preistreiber beim Wohnen ist doch der Staat, die **Wohnungspolitik**, die SPD, Grüne und leider auch CDU zurzeit betreiben.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Tietze, Sylt ist ein besonderer Punkt. Die Reichen werden natürlich ihre Probleme haben, jetzt an Wohnungen zu kommen. Das ist doch völlig klar, Herr Kollege Tietze. Wer ernsthaft glaubt, dass man mit der Mietpreisbremse den Wohnungsmarkt auf Sylt durcheinanderwirbeln könnte, der glaubt auch noch an ganz andere Dinge, Herr Kollege Tietze.

Durch Auflagen, hohe Steuern und Abgaben sowie sinnlose Beschränkungen beim Wohnungsbau werden die Mieten gesteigert. Nicht der Markt hat hier versagt - er funktioniert sogar ausgesprochen gut, einige meinen sogar, zu gut -, sondern der Staat hat hier versagt. Die Mehrheit hier im Hohen Haus ist aufgefordert, ihre Wohnungsbaupolitik zu verändern, Herr Kollege Tietze.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn die regierungstragenden Fraktionen wirklich etwas tun möchten, um den **Wohnungsmangel** zu **bekämpfen**, dann sollten sie zum Beispiel die Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** auf 6,5 % - das ist bundesweit der höchste Wert, den wir haben - überdenken oder

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat das zum Einbruch geführt?)

- Kollege Andresen - zumindest über Ausnahmen nachdenken, zum Beispiel bei Wohnungsneubauten im Hamburger Umland. Darüber sollte man vielleicht einmal nachdenken. Denn diese Erhöhung hat

(Christopher Vogt)

ja in den angespannten Wohnungsmärkten die Bautätigkeit nicht gerade erhöht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Immobilienhandel ist auch nicht sehr gedämpft!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, ich habe sie ja schon gehört.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank. - Dann würde ich mich freuen, wenn Sie darauf antworten. Können Sie mir mit Zahlen unterfüttern, inwieweit sich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer - es war übrigens die zweite Erhöhung, die erste haben Sie vorgenommen - auf den Immobilienmarkt negativ ausgewirkt hat und wie Sie das belegen wollen? Ihre Aussage erscheint mir ziemlich abenteuerlich.

- Nein, das kann ich mit Zahlen nicht hinterlegen. Sie können das Gegenteil aber auch nicht mit Zahlen hinterlegen. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Kollege Andresen.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist ja wohl logisch, dass höhere Steuern keinen Anreiz dazu liefern, Wohnungen zu bauen. Das ist doch völlig klar.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Ich glaube, wir müssen uns darüber nicht ernsthaft streiten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas tun wollen, heben Sie doch zum Beispiel die unsinnige **Wohnungsbaubegrenzung** im Bereich der Landesplanung auf. Das macht doch überhaupt keinen Sinn. Sie beschränken als Land Wohnungsbau gerade dort - -

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verdichten?)

- Ja, verdichten, Herr Kollege. Auch in Hamburg - Rot-Grün - verdichtet man gerade. Dort verdichtet man innerhalb der Stadt. Das muss man aus meiner Sicht auch im Hamburger Umland tun, denn ohne Verdichtung wird man dort keine neuen Wohnungen bekommen. Sie können ja den Leuten sagen:

Zieht doch woanders hin. Aber wenn die Leute ihren Job dort haben, wenn sie dort hinziehen wollen, dann braucht man eben dort Wohnungen, wo die Leute hindrängen, wenn man denn bezahlbare Mieten haben will.

Man sollte zudem die degressive **Abschreibung beim Mietwohnungsbau** wieder einführen. Das würde Investitionen in Neubauten attraktiver machen, so zu mehr Wohnraum führen und den Mietanstieg begrenzen.

Insofern ist die Mietpreisbremse kein soziales Instrument, denn die wohlhabenden, die solventen Mietinteressenten werden doch immer die Wohnungen bekommen. Sie helfen denen, denen Sie eigentlich gar nicht helfen wollen. Insofern ist das ein völlig falscher Ansatz, den Sie hier verfolgen. Kümmern Sie sich um die wahren Ursachen der Mietpreisanstiege.

Wir werden den Antrag der Koalition ablehnen. Es ist ein Schaufensterantrag, der die wahren Ursachen verschweigt. Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen, weil wir der Union auch ein bisschen helfen wollen, die soziale Marktwirtschaft wieder für sich zu entdecken. Ich finde es gut, dass die Landtagsfraktion ihrer Bundespartei da auch helfen will. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Dr. Axel Bernstein [CDU])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In vielen Regionen unseres Landes suchen Menschen vergeblich nach bezahlbaren Wohnungen. Das sind besonders junge Menschen, Studenten, aber auch Rentenbezieher, Menschen mit geringem Einkommen oder kinderreiche Familien. Das gilt zunächst einmal für die Inseln und Tourismusgebiete. Auf Sylt etwa drohen ganz Orte, zu verwaisen, auszusterben und zu Geisterstädten zu werden.

Aber auch in den Ballungsräumen, das heißt im Hamburger Rand und in den Städten der Ostküste, können zu starke Mieterhöhungen Menschen im Extremfall sogar zur Wohnungsaufgabe zwingen, oder Familien werden in Sozialleistungen getrieben, weil sie nur so die Mieten noch bezahlen können. Die Diakonie geht davon aus, dass schätzungsweise inzwischen 10.000 Menschen in Schleswig-

(Dr. Patrick Breyer)

Holstein ganz obdachlos sind - so viele wie noch nie in der Vergangenheit.

Die Wohnungseigentümer sagen, im Durchschnitt hätten wir hier in Schleswig-Holstein einen vergleichsweise entspannten **Wohnungsmarkt**. Fakt ist aber: Gemessen an dem Einkommen der Schleswig-Holsteiner müssen die Bürger nur in zwei anderen Bundesländern einen noch höheren Teil ihres Einkommens für die Mieten ausgeben als in Schleswig-Holstein. Da liegen wir bundesweit an der Spitze. Die Eigentümer sagen: Lassen Sie uns doch mehr Wohnungen bauen. - Fakt ist aber, dass die neu gebauten Wohnungen nur in den seltensten Fällen zu den wirklich bezahlbaren gehören, wie wir sie brauchten, und dass sich die Zahl der Sozialwohnungen auf einem Tiefstand befindet und - Herr Kollege Matthiessen - trotz aller „Offensiven“ weiter sinken wird. Diese „Offensiven“ reichen nicht einmal dazu aus, um das Absinken der Zahl der Wohnungen in Bindung aufzuhalten.

Die Piratenpartei arbeitet seit der Landtagswahl konsequent an Lösungen für den **Schutz bezahlbaren Wohnraums**. Wir haben erstens schon im Jahr 2013 die Einführung einer Obergrenze für Mieterhöhungen, die sogenannte Kappungsgrenze, beantragt und im Internet eine Kampagne für den bezahlbaren Norden durchgeführt, um den Innenminister dazu zu bewegen, jetzt endlich zu handeln. Der damalige Innenminister, Herr Breitner, hat es zuerst ganz verweigert, dieses Instrument zu nutzen, hat es dann über Monate und Jahre verschleppt, und sein Nachfolger, Herr Studt, hat dann - so muss ich es sagen, Herr Minister - eine Placebo-Verordnung vorgelegt, die nur für 15 der über 1.000 Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein gilt und damit selbst den Hamburger Rand und selbst die Tourismusgebiete und erst recht die Städte an der Ostküste vollkommen ungeschützt lässt. Der Mieterbund kritisiert vollkommen zu Recht, dass die Kriterien viel zu eng gezogen sind.

Ich will gar nicht darauf eingehen, dass Herr Breitner noch aus dem Amt heraus bei der Wohnungswirtschaft unterschrieben hat. Ich glaube, das macht auch deutlich, in wessen Interesse seine Politik war. Fakt ist aber, dass wir bis heute unseren Gesetzentwurf zur **Einführung einer Karenzzeit** hier nicht beraten haben.

Wir haben zweitens - auch bereits im letzten Sommer - die Einführung eines Gesetzes zur **Sicherung von Dauerwohnraum** vorgeschlagen. Damit könnten wir unseren Kommunen eine Handhabe geben gegen das Leerstehen-Lassen von Wohnungen, gegen das Verfallen-Lassen oder das Zweckentfrem-

den durch gewerbliche Vermietung. Sie verweigern aber eine Befassung mit diesem Gesetzentwurf mit dem Verweis auf ein eigenes Wohnungsaufsichtsgesetz, das im ersten Quartal dieses Jahres kommen sollte. Auch hier versprochen, nicht gehalten.

(Beifall PIRATEN - Volker Dornquast [CDU]: Kommt öfter vor bei der Regierung!)

Ich würde mich freuen, Herr Innenminister, wenn Sie den aktuellen Stand zu diesem Wohnungsaufsichtsgesetz darstellen könnten. Darauf warten wir sehnlichst.

Drittens haben wir von der Piratenpartei, was die **Mietpreislösung** angeht, schon einen Monat, bevor Sie hier mit Ihrem Antrag gekommen sind, angefragt, wie denn die Pläne zur Umsetzung seien. Nachdem mir dann die Landesregierung mitteilte, dass die Umsetzung in Arbeit sei, beantragen Sie jetzt, die Landesregierung zur Umsetzung aufzufordern. Das ist ungefähr so, als würde ich den Herrn Minister hier aufforderte: Nehmen Sie bitte Platz, Herr Studt! - Er sitzt ja schon! Was soll das also?

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Wichtig wäre, wenn wir bei diesen Umsetzungsarbeiten darauf hinwirken würden, dass das nicht wieder nur eine Placebo-Verordnung wird, sondern dass die Mietpreislösungsverordnung wirklich auch den gesamten Bereich - Tourismusgebiete, Hamburger Rand, Städte an der Ostküste - erfasst. Und wichtig wäre, den Menschen keine falsche Hoffnung zu machen, dass die Mietpreislösung den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern könnte. Damit verheben Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Sie wissen doch: Diese Mietpreislösung wird vielerorts gar nicht gelten. Im Übrigen hilft sie nicht, wo der Wohnraum schon zu teuer ist. Vor allem ist sie im Bundesverfahren so durchlöchert worden, dass sie überhaupt nur selten anwendbar sein wird. Selbst in München hat eine Untersuchung ergeben, dass nicht einmal jeder vierte Neumieter von diesem Instrument profitieren wird.

Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zur politischen Priorität. Nicht umsonst war sie nicht enthalten in der Aufzählung des Ministerpräsidenten bei allem, was er an toller Politik machen will. Bessern Sie die Kappungsgrenzenverordnung nach. Greifen Sie das Wohnraumsicherungsgesetz von uns auf, und setzen Sie die Mietpreislösung zügig um. 600.000 Menschen und Familie in Schleswig-Holstein wohnen hier zur Miete und warten darauf, dass die Politik handelt oder, um es so zu sagen,



(Dr. Patrick Breyer)

dass auch die Landesregierung es versteht: Die Hansens warten auf Ihr Handeln, liebe Damen und Herren von der Landesregierung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Danke schön. - Nun hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer für die Kolleginnen und Kollegen des SSW das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für uns als SSW steht fest: Menschen haben **Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum**. In bestimmten Regionen Deutschlands ist dies aber mit einem normalen Gehalt nicht mehr machbar. Gerade in den boomenden Ballungsgebieten, den Mittel- und Universitätsstädten ist es zu Preissprüngen um 20, 30 oder sogar 40 % bei Neuvermietungen gekommen. Wir reden hier nicht über bundesweite Durchschnittswerte, sondern über problematische Teilmärkte. Dort haben Mietpreis-Explosionen dazu geführt, dass Gering- und Normalverdiener mittlerweile aus bestimmten Wohnlagen verdrängt werden.

Mit der von der Großen Koalition in Berlin beschlossenen Mietpreisbremse sollen derartige Preissprünge künftig gedeckelt werden. Bei Neuvermietungen darf der Mietpreis künftig höchstens 10 % über dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Es sind bestimmte Gebiete, in denen die Mietpreisbremse Anwendung finden soll. Das Gesetz ermächtigt die Bundesländer, hierfür solche Gebiete zunächst für fünf Jahre auszuweisen.

Übergeordnet können wir für Schleswig-Holstein feststellen, dass bezahlbarer Wohnraum bei uns im Lande noch keine Mangelware ist. Jedoch wissen wir nicht erst seit heute, dass es auch bei uns im Land bestimmte Regionen und Gebiete gibt, in denen sich die Situation schwierig darstellt. Bekanntestes Beispiel - hier schon oft erwähnt - ist die Insel Sylt. Aber auch im Hamburger Umland und in größeren Städten des Landes verzeichnen wir seit Jahren Probleme hinsichtlich erschwingbaren Wohnraumes. Mit der **Mietpreisbremse** wollen wir den Menschen hier im Land weiterhin Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern, indem übermäßige Mietsteigerungen bei Neuvermietungen verhindert werden. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, die Bremse auch bei uns im Land einzuführen. Für uns ist klar, dass wir für die Umsetzung die ent-

sprechenden Beteiligten mit an den Tisch holen. Deshalb wollen wir, dass Kommunen, Wohnungswirtschaft und der Mieterbund bei der Umsetzung der Mietpreisbremse eng eingebunden werden. Es ist uns wichtig, dass wir die Belange der Beteiligten aufgreifen. Nur so schaffen wir eine rechtliche Grundlage mit nachvollziehbaren Kriterien.

Die Mietpreisbremse ist jedoch nicht das einzige Mittel, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Mit der Landesinitiative „Offensive für bezahlbares Wohnen“ gehen wir bereits einen wichtigen Schritt, um Probleme vor Ort zu beheben. Diese Initiative wurde vom schleswig-holsteinischen Innenministerium zusammen mit den Kommunen, den Verbänden der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund gemeinsam Anfang 2013 auf den Weg gebracht und richtet sich an die regionalen Bedarfsschwerpunkte.

Gerade den bedarfsorientierten Ansatz halte ich in diesem Zusammenhang für ausgesprochen wichtig, denn die Wohnungswirtschaft ist vergleichsweise dynamisch. Daher ist es sinnvoll, dass wir Maßnahmen und Zielregionen jederzeit den Bedarfen anpassen können.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir in die kommunale Familie hineinhören, denn vor Ort spürt man den Druck zuerst. Hierzu möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das kommunale Planungsrecht bereits heute die Sozialbindung von Wohnungen zulässt. Das heißt, vor Ort gibt es durchaus Möglichkeiten, sozialen Wohnraum zu schaffen, und die sollte man dann auch durch die Kommunen nutzen. Es hat sich mehrfach gezeigt, dass gerade gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften ein optimaler Partner der Kommunen sein können, wenn es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geht.

Die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist eine komplexe Angelegenheit mit mehreren Akteuren. Ich denke, wir sind in weiten Teilen schon auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ende.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie - -

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ich bin gleich am Ende.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte? Sie sind gleich am Ende? Ich hoffe, nur mit Ihrer Rede.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

(Heiterkeit)

Die Frage ist, ob Sie noch eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer zulassen.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ja.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Danke, Herr Kollege. - Sie haben ja gesagt, dass wir bei der **Schaffung von Sozialwohnungen** auf einem guten Weg seien. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn von ehemals 220.000 Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein sind aktuell doch nur noch 50.000 übrig geblieben, so wenige wie überhaupt noch nie zuvor. Wieso sind wir da auf einem guten Weg?

- Ich sagte, wenn es darum geht, **bezahlbaren Wohnraum** zu schaffen, sind wir auf einem guten Weg. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir nutzen einige, hier müssen wir aber noch sehr viel mehr machen. Das tun wir jetzt auch, indem wir zum Beispiel jetzt als ein Mittel die Mietpreisbremse einführen.

Das war dann auch das, was ich sagen wollte. Wir sind zwar auf einem guten Weg, teilweise, aber bei Weitem noch nicht am Ende. Deshalb halte ich die Mietpreisbremse für ein angebrachtes Mittel, um diese Zeit mit den problematischen Teilmärkten zu überbrücken, um dann später längerfristig zu sichern, dass überall bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Hölck von der SPD-Fraktion das Wort.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Kollege Lehnert, Sie haben die **Mietpreisbremse** nicht begriffen. Niemand von der Koalition oder auch von der Regierung behauptet, dass Mietpreisbremsen über das ganze Land ausgeschüttet werden müssen. Das behauptet niemand. Es geht darum, Gemeinden zu bestimmen, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist. Dort, wo die größten Auswüchse sind, muss die Mietpreisbremse angewandt

werden. Das ist gut so, das dämpft die Mieten, und das ist richtig so.

Der VNW war auch gegen die **Kappungsgrenzenverordnung**. Hamburg hat die Kappungsgrenzenverordnung für das gesamte Stadtgebiet erlassen mit dem Effekt, dass erstens weiterhin viel neu gebaut wird und zweitens die Mieten erstmals gedämpft worden sind. Manchmal ist gute Politik auch besser als nur die Verbandsmeinung.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag fachliche Hinweise gegeben, die ich aber nicht nachvollziehen kann. Da schreiben Sie:

„Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die Kosten im Wohnungsbau in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Gründe hierfür sind vor allem gestiegene Qualitätsansprüche und ordnungsrechtliche Anforderungen.“

- Ja welche denn? Wollen wir weniger Barrierefreiheit? Wollen wir weniger Energieeffizienz?

Dann schreiben Sie:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass **kostentreibende Anforderungssteigerungen** nur dann rechtlich festgeschrieben werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.“

- Ja, mein Gott, es ist Aufgabe des Parlaments zu sagen, ob wir mehr oder weniger Barrierefreiheit wollen! Es ist Ihre Aufgabe, im Rahmen der Novellierung der LBO zu sagen: Wir wollen Veränderungen vornehmen. Das ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern das ist Aufgabe des Parlaments.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zuruf SPD: Das können sie aber nicht!)

- Vermutlich können oder wollen Sie das nicht definieren, denn damit macht man sich dann ja auch bei anderen angreifbar.

Ich stelle fest: Die Koalition steht zur Mietpreisbremse, CDU, FDP sind dagegen. Das ist schlecht für den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, schlecht für die Mieter. Aber die Mieter können sich auf eine soziale Wohnungspolitik der Koalition verlassen. - Danke schön.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort - -

(Volker Dornquast [CDU]: Halt!)

- Oh, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Lehnert hat zu einem Kurzbeitrag für die CDU-Fraktion das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, das ist nicht mein Dreiminutenbeitrag, sondern das ist das, was ich vorhin in der Zwischenfrage Kollegen Matthiessen gefragt habe. Es geht um das **Gutachten** der ARGE. Ich will noch einmal sagen: Das ist die **Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.** Sie sitzt hier in Kiel. Das Land Schleswig-Holstein ist daran beteiligt, Herr Walberg ist der Geschäftsführer, der Vorsitzende ist Herr Scharbach. Die stehen also alle auch nicht im Verdacht, besonders CDU-nah zu sein.

Sie haben jetzt gerade ein umfangreiches Gutachten vorgelegt, das Ihnen auch zugänglich sein müsste. Es hat 109 Seiten. Ich gebe zu, das ist ein bisschen sehr umfangreich. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, wenn Sie das nicht haben sollten, Herr Kollege Hölck.

In dem Gutachten steht dezidiert das drin, was wir in unseren Antrag aufgenommen haben. 3 Minuten reichen nicht dafür aus, das im Einzelnen auszuführen. Ich habe aus diesem Gutachten nur einen Absatz zitiert. Ich könnte auch andere Absätze zitieren, die die Probleme aus fachlicher Sicht beurteilen und die darauf hinweisen, dass sich, wenn wir nicht politisch dagegenhalten, die **Kostentreiber** weiterhin negativ auswirken und dauerhaft dazu führen werden, dass die **Rahmenbedingungen** nicht besser werden und dass vor allen Dingen **privates Kapital im Wohnungsbau**, gerade im Mehrfamilienwohnungsbau, nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Darunter werden dann insbesondere finanziell schwächere Haushalte leiden. Das steht explizit in diesem Gutachten drin.

Hören Sie deshalb einfach auf, immer solche politischen Unterstellungen zu machen, sondern schauen Sie sich dieses Gutachten an. Das sind 109 Seiten. Ich stelle es Ihnen gern zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir können gern im Fachausschuss noch einmal darüber reden. Aber fangen wir endlich an, auf die Fachleute, die versierten Fachleute der Wohnungs-

wirtschaft zu hören, und hören wir auf, mit politischen Ideologien zu argumentieren.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Lehnert, wir reden heute über die **Mietpreisbremse**, wir reden nicht über die **EnEV**. Ich sage Ihnen noch einmal: Sie als maßgeblicher Koalitionspartner der Berliner Regierung haben natürlich das Heft des Handelns in der Hand, die EnEV zu ändern, wenn Sie dort Bedarf sehen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wir in Schleswig-Holstein, die Landespolitik, haben damit zunächst einmal null zu tun. Die Mietpreisbremse hat aber sehr wohl etwas mit Landespolitik zu tun. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Inneres und Bundesratsangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag bittet die Landesregierung, die **Umsetzung der Mietpreisbremse** in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Die Möglichkeit ist den Ländern durch das Mietrechtsnovellierungsgesetz seit dem 1. Juni 2014 gegeben. Grundlage ist ein Entwurf der Großen Koalition. Herr Lehnert, an der Stelle wundere auch ich mich über Ihre Ausführungen.

Das Kabinett hat zur Umsetzung dieser Möglichkeit an diesem Dienstag einen Verordnungsentwurf beschlossen und in das Beteiligungsverfahren übergeben, um Preissteigerungen auf angespannten Wohnungsmärkten zu begegnen, also dann, wenn die ausreichende Versorgung zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wir sind auf dem Weg, aber natürlich noch lange nicht am Ziel.

(Minister Stefan Studt)

Einerseits besteht die Notwendigkeit, **bezahlbares Wohnen** mit allen Mitteln zu sichern, andererseits stellt eine Begrenzung der Mieten eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der **Grundrechte auf Eigentum und Vertragsfreiheit** dar. Es muss daher in einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung gecheckt werden, wie diese Dinge zueinander stehen. Erforderlich ist die Festlegung der betroffenen Kommunen durch eine konsequent angewandte und ergebnisoffene Methode sowie eine aktuelle Datenanalyse, die höchstmögliche Rechtssicherheit schafft.

Die Mietpreisbremse muss also dort entschlossen durchgesetzt werden, wo die Wohnungsmärkte durch wachsenden Bedarf und steigende Mieten hinreichend angespannt sind. Gegen den ausdrücklichen Änderungswunsch des Bundesrates hat der Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren allerdings nicht auf die Festlegung von Einzelkriterien im Bundesgesetz verzichtet. Diese binden nun gleichermaßen Flächenländer wie Stadtstaaten, obwohl die regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten unterschiedlich sind.

Auf der Basis der bundesgesetzlichen Vorgaben wurden neun **Angebots-, Nachfrage- und Marktindikatoren** gutachterlich ermittelt, auf der Basis einer kommunalen Selbsteinschätzung werden derzeit in Schleswig-Holstein die Kommunen unterschiedlicher „Anspannungsstufen“ transparent und nachvollziehbar identifiziert. Bei Erreichen eines sich aus dem System ergebenden Grenzwerts gelten die so bestimmten Kommunen als Gebiete mit hinreichend angespannten Wohnungsmärkten und werden in die Verordnung zur Mietpreisbremse aufgenommen.

Festzustellen ist allerdings auch, dass das „Bauchgefühl“, wo in Schleswig-Holstein Wohnungsmärkte vermutlich angespannt sind, nur teilweise mit der Analyse der bundesrechtlich begründeten Indikatoren übereinstimmt. Nach dem jetzigen Entwurf werden - das haben wir schon gehört - zehn Kommunen von der Verordnung zur Mietpreisbremse erfasst, insbesondere im engeren Hamburger Rand und auf der Insel Sylt. Weitere fünf Gemeinden können aufgrund einer kommunalen Stellungnahme noch aufgenommen werden, unter anderem die kreisfreien Städte Kiel und Flensburg sowie Norderstedt. Weitere Kommunen vor allem aus dem Hamburger Rand befinden sich nach Auswertung der Indikatoren und der kommunalen Selbsteinschätzung in einem Gefährdungsbereich, der noch nicht die Ultima Ratio einer Mietpreisbremse rechtfertigt. Allerdings legen die Ergebnisse im Rahmen

der kommunalen Daseinsvorsorge und der Förderung durch das Land wohnungspolitische Maßnahmen in diesem Bereich durchaus nahe.

Die geprüften Kommunen können nach einer sogenannten **Gefährdungskaskade** in drei Gruppen eingeteilt werden. Erstens. Es herrscht ein angespannter Wohnungsmarkt im Sinne der Mietpreisverordnung mit der Rechtsfolge einer Mietbeschränkung bei Mietbeginn. Wohnungspolitische Maßnahmen müssen gezielt eingesetzt werden. Zweitens. Es herrscht ein Wohnungsmarkt mit Anspannungstendenzen, der einer besonderen Beobachtung bedarf und für den wohnungspolitische Maßnahmen durch Kommune und Land zu prüfen sind. Drittens. Es herrschen - noch - entspannte Wohnungsmärkte.

Eine Nichtaufnahme in den Geltungsbereich der Mietpreisverordnung rechtfertigt kein Sich-Zurücklehnen. Soweit aufgrund der Analyse und der kommunalen Selbsteinschätzung eine Anspannungstendenz erkennbar ist, hat in erster Linie die **Kommune** den Auftrag, im Rahmen der **Daseinsvorsorge** eine negative Entwicklung zu stoppen.

Mögliche Maßnahmen dazu sind das Bauplanungsrecht, städtebauliche Anforderungen und insbesondere auch die Vergabe eigener Grundstücke auf der Basis von Konzepten zur Realisierung von bezahlbarem, gefördertem Wohnraum statt einer Abgabe gegen Höchstpreis.

Wir haben auch schon gehört, dass das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten, vor allem durch gezielte Hilfen wie das Wohnraumförderungsprogramm 2015 bis 2018, die sogenannte Offensive für bezahlbares Wohnen mit den kommunalen Förderbudgets für die kreisfreien Städte und den Hamburger Rand unterstützt. Wir wissen, dass die Mietpreisbremse allein das Problem fehlender Wohnungen nicht lösen wird. Auch die Landesregierung betrachtet die Mietpreisbremse als Notbremse, die einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterliegt.

An die CDU- und FDP-Fraktion richte ich allerdings die Frage, warum wir diese Notbremse nicht ziehen soll, wenn - wie auf Sylt - bei hoher Nachfrage die Kaltmiete 17 € und mehr beträgt.

Natürlich erschöpfen sich unsere Anstrengungen nicht im Erlass der Mietpreisverordnung, die ohnehin nur für fünf Jahre gilt. Bleiben wir einmal beim Beispiel Sylt: Schon im letzten Jahr haben wir besonders attraktive **Förderkonditionen** für die Inseln geschaffen und einen Masterplan Sylt aufgelegt, der mit 30 Millionen € Fördermitteln ausge-



**(Minister Stefan Studt)**

stattet ist. Landesliegenschaften auf Sylt stehen zu besonders günstigen Erbbauzinsen für das Dauerwohnen zur Verfügung. Vergleichbare Modelle und Szenarien gibt es mit einem weiteren Schwerpunkt im Hamburger Rand.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist durchaus bewusst, dass es immer wichtig ist, das Gesamtbündel der wohnungspolitischen Maßnahmen in den Blick zu nehmen und auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums hinzuwirken.

Zurück zur Mietpreisbremse, zur **Mietpreisverordnung**. Bislang haben Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen eine solche Verordnung eingeführt. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wird an dem Erlass gearbeitet. Die Tendenz ist bundesweit aufgrund des stärkeren Eingriffs in Artikel 14 des Grundgesetzes und der dementsprechend höheren Zulässigkeitsanforderungen, dass weniger Gemeinden in die Mietpreisbremse aufgenommen werden als in die Kappungsgrenzenverordnung.

Zu unserem eigenen Verfahren: Wir haben die Beteiligungsphase jetzt eingeleitet; sie läuft bis Ende September. Es folgt die zweite Kabinettsbefassung. Die Verordnung soll im vierten Quartal in Kraft treten.

Herr Abgeordneter Breyer, zum **Wohnungsaufsichtsgesetz** haben Sie nachgefragt. Ich kann Ihnen mitteilen: Das ist in Bearbeitung, es ist aber noch nicht vorlagereif. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Soweit ich der Debatte gefolgt bin, ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ist das richtig?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ja!)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3217, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Gibt es Enthaltungen? - Das ist

nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3186, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von FDP und CDU mit den Stimmen von PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Erhalt der ICE-Anbindungen**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3187 (neu) - 3. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Christopher Vogt von der Fraktion der FDP das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Dichter Matthias Claudius sagte einst den berühmten Satz:

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.“

(Vereinzelter Beifall)

- Ich merke, ich habe die Bildungsbürger im Raum angesprochen.

(Zurufe)

Da der gebürtige Reinfelder im 18. und im frühen 19. Jahrhundert lebte, ist davon auszugehen, dass Herr Claudius und seine Zeitgenossen nie das Vergnügen hatten, mit der Bahn von beziehungsweise nach Schleswig-Holstein zu reisen und davon erzählen zu können. Dies sollen nach dem Willen der Bahn schon sehr bald auch weniger unserer Zeitgenossen tun können.

Das neue **Fernverkehrskonzept der Bahn** sieht nach Auskunft der Landesregierung eine ganze Reihe von Änderungen im Fernverkehr vor. Besonders

(Christopher Vogt)

eine geplante Änderung sehen wir sehr kritisch: Wenn es nach der Bahn geht, wird man ab Dezember nicht mehr mit dem **ICE** aus der **Landeshauptstadt** in die **Bundeshauptstadt** und andersherum fahren können. Der **ICE** soll zukünftig auf der Strecke Kiel-Berlin durch **EC** ersetzt werden und von Berlin aus nur noch bis nach Hamburg fahren und nicht mehr weiter nach Schleswig-Holstein.

Zudem soll der **ICE** auf der Achse Hamburg-Aarhus und damit die Direktverbindung Dänemark-Flensburg-Berlin entfallen.

Meine Damen und Herren, vor knapp zwei Monaten hatte der Wirtschaftsausschuss wieder einmal seinen **regelmäßigen Austausch mit der Bahn** zu aktuellen Themen. Ich hatte dafür im Vorfeld der Sitzung bei der Bahn auch das **neue Fernverkehrskonzept** angemeldet, über das in den Medien teilweise berichtet wurde. Mir wurde vonseiten der Bahn mitgeteilt, dass man zu diesem Konzept noch nichts sagen wolle.

Nun mussten wir zwischenzeitlich aus der Zeitung erfahren, welche negativen Folgen dieses Konzept für unser Bundesland hat. Das ist offen gestanden nicht das, was ich als gute Informationspolitik oder als guten Austausch zwischen Parlament und Bahn bezeichnen würde.

Meine Damen und Herren, gerade im Hinblick auf die geplante **Olympiabewerbung Kiels** ist dieser Plan natürlich ein ganz schlechtes Signal für unsere Landeshauptstadt und für unser Bundesland insgesamt.

Herr Kollege Baasch, dass Sie nicht Bahn fahren und zudem ungern nach Kiel fahren, das wissen wir. Andere Leute wollen das aber vielleicht, und für diese Leute wollen wir uns mit unserem Antrag einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich finde, dieser Schritt der Bahn zeugt nicht gerade von hoher Sensibilität. Das Unternehmen muss sich entscheiden, ob es die Olympiabewerbung Kiels unterstützen oder tatsächlich weiter konterkarieren will.

Meine Damen und Herren, ich bin aber auch wieder einmal von der schlechten Lobbyarbeit dieser Landesregierung enttäuscht. Es wird immer deutlicher, dass unser Bundesland im Bereich der Verkehrspolitik leider keine ernst zu nehmende Lobby in Berlin hat. Das schadet uns.

(Beifall FDP und CDU)

Wir sollten deshalb als Parlament zumindest unseren Beitrag dazu leisten, dass sich dies möglichst

schnell ändert. Vom Hohen Haus sollte nun das deutliche Signal ausgehen, das der Bahn klarmacht: So geht es nicht!

Das ist auch das Ziel unseres Antrags. Ich begrüße es, dass nach der CDU-Fraktion auch die regierungstragenden Fraktionen und die **PIRATEN** auf uns zugekommen sind und gebeten haben, ebenfalls Antragsteller zu werden. Dem haben wir gern entsprochen; denn je deutlicher das **Signal des Landtags an die Bahn** wird, umso größer ist die Chance, dass die Bahn ihre Pläne noch einmal überarbeitet. Vermutlich wird es gleich ein einstimmiges Votum - auch mit der Stimme des Kollegen Baasch - für unseren gemeinsamen Antrag geben. Ich glaube, das kann die Bahn nicht einfach ignorieren.

Die Landesregierung - ich meine ausdrücklich nicht nur den Verkehrsminister, sondern auch den Ministerpräsidenten - ist nun aufgefordert, umgehend Gespräche mit Bahnchef Grube zu führen, um diesen Irrsinn noch zu stoppen. Wenn ich richtig informiert bin, hat Herr Grube einen Wohnsitz in Schleswig-Holstein und weiß deshalb, dass diese Bahnanbindung für unser Bundesland nicht nur symbolischen Charakter hat. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der FDP für den Antrag. Ich bin froh, dass wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen gemeinsamen Antrag haben formulieren können, weil wir alle das gleiche Signal nach Berlin senden wollen.

(Beifall)

Es ist schon schlimm genug, dass **Kiel** die einzige Landeshauptstadt ist, die nicht auf direktem Weg über die Autobahn mit **Berlin** verbunden ist. Nun haben wir das gleiche Problem auch auf der Schiene.

Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister, Sie sind zwar häufig in Berlin, aber offensichtlich werden Sie dort nicht so richtig ernst genommen. Das kann nicht angehen.

(Beifall CDU)

(Hans-Jörn Arp)

Ich stelle mir eine ähnliche Situation in Bayern vor.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Stellen Sie sich einmal vor, Züge würden nicht mehr so oft nach München fahren. Herr Seehofer hätte sich mit seinem ganzen Gewicht sicherlich massiver dafür eingesetzt, dass eine Verschlechterung der Infrastruktur nicht infrage kommen darf.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig)

- Sollen wir noch einmal über Ihre Beliebtheit und die Beliebtheit von Herrn Seehofer diskutieren? Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich daran nicht erinnern, Herr Ministerpräsident. Wir wollen aber nicht über den Ministerpräsidenten und seinen Beliebtheitsgrad reden, sondern über den Ministerpräsidenten und seine Wirkung, die er haben müsste, wenn er in Berlin auftritt. Das ist uns wichtig.

Eines haben wir festgestellt: Glückstadt und Kiel haben eines gemeinsam: Beide haben in Zukunft **weniger Zugverbindungen**. Beide werden dadurch unattraktiver für die Menschen, die hier wohnen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die **Lebensqualität** und auf die **Arbeitsplätze**. Das betrifft sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Dafür haben Sie sich einzusetzen.

Deshalb mein Appell an alle hier im Hohen Haus: Sorgen Sie dafür, dass das zurückgenommen wird, zumindest bei der nächsten Umstellung.

Außerdem möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Vogt gesagt hat. Wenn wir schon zweimal jährlich **Gespräche mit der Bahn** führen, dann gehört so etwas auch auf den Tisch. Dann wird darüber informiert. Das gehört einfach dazu. Ansonsten können wir auf solche Veranstaltungen mit der Bahn gern verzichten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Noch einmal mein Appell: Machen Sie alle mit! An Sie persönlich sage ich: Setzen Sie sich mit all Ihrem Gewicht ein, selbst wenn es Ihnen graue Haare kosten sollte, aber setzen Sie sich dafür ein, dass wir bessere Verbindungen erreichen, und zwar sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hat Themen, die einen emotionaler bewegen als andere Themen. So gerät jeder einmal in Verzückung oder ärgert sich besonders je nach Entwicklungsperspektive bei einem Thema.

Ich habe mich sehr geärgert - ich glaube, das geht auch vielen anderen so -, als ich aus der Zeitung erfahren musste, dass die einzige **ICE-Direktverbindung** von **Kiel nach Berlin** mit dem kommenden Fahrplanwechsel gestrichen werden soll. Einmal pro Tag gibt es diese Direktverbindung mit unserer Hauptstadt und wieder zurück. Übertrieben viel ist das nun wahrlich nicht. Diese Verbindung soll nun auch noch gestrichen werden. Wirtschaftliche Gründe können dabei sicherlich keine Rolle spielen, da der Zug wirklich gut ausgelastet ist, wie jeder von uns weiß, der diesen Zug schon einmal genutzt hat.

Der ICE ist seit Anfang der 90er-Jahre in Deutschland unterwegs, wurde von Anfang an so beworben wie kein Zug zuvor und ist das Prestigeobjekt der Bahn. Der Bekanntheitsgrad beträgt 100 %. Davon träumen wir Politiker in unseren Wahlkreisen.

(Zurufe)

Gerade einmal 10 % des Gesamtumsatzes der DB lassen sich auf den ICE zurückführen. Dieser prägt aber zu 90 % das Ansehen der Bahn. Mit diesem hohen Ansehen begründet sich auch unser Erwartungsdruck, dass die ICE-Direktverbindung zwischen Kiel und Berlin weiterhin bestehen bleiben soll.

Die Mitglieder des **Wirtschaftsausschusses** fühlen sich besonders brüskiert - Christopher Vogt hat vorhin darauf hingewiesen -, da wir erst im Mai 2015, vor fast exakt zwei Monaten, unser turnusgemäßes **Gespräch mit der DB** geführt haben. Bewusst war das Thema „Neues Fernverkehrskonzept bei der DB“ angemeldet worden. In nette Worte gekleidet wurden uns das Konzept und die Verbesserungen für die großen Metropolen dargestellt. Die Verschlechterungen für unser Bundesland wurden allerdings mit keinem Wort erwähnt. Die Planungen der Bahn für den ICE Kiel-Berlin hätten in diesem Rahmen offen diskutiert oder zumindest ausgetauscht werden können. Vielleicht hätten wir das in Ansätzen nachvollzogen, wenn auch nicht akzeptiert.

Die Bahn bewirbt die Entwicklung beim Fernverkehr vollmundig mit der Aussage: Die größte Kun-

(Kai Vogel)

denoffensive in der Geschichte des DB-Fernverkehrs. - Die Unterzeile könnte aktuell lauten: Für die großen Metropolen gut, für Kiel leider nicht. - Das ist für eine gelungene Olympiabewerbung nicht gerade sehr geschickt.

Diese Entwicklung wollen wir so nicht akzeptieren. Daher haben wir uns dem Antrag gern angeschlossen. Deshalb haben wir das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche gesetzt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Unmittelbar vor der Sommerpause, wenn ganz viele Bürgerinnen und Bürger hier im echten Norden und viele von uns in den Urlaub starten, wollen auch wir die Metropolen schnell mit dem ICE erreichen.

Kiel steht gerade für die **Kreuzfahrttouristen** ganz weit oben. Viele erreichen die Luxusliner mit der Bahn, insbesondere mit dem ICE. Insofern ist eine Direktverbindung ein großes Plus für Kiel.

Schleswig-Holstein wurde einst von Herbert Wehner als Wurmfortsatz von Hamburg bezeichnet. Dieser große Politiker hatte in vielem recht, dabei aber definitiv nicht.

(Vereinzelter Beifall)

Wir sind wahrlich nicht der Blinddarm von Hamburg, doch dahin degradiert fühlen wir uns gerade ein wenig.

Die Opposition mahnte vorgestern in einem ihrer Redebeiträge, dass die Gespräche unserer Landesregierung in den Chefetagen in Süddeutschland nicht entsprechend geführt würden. Unser Wirtschaftsminister Reinhard Meyer hat dies gestern wieder geradegerückt. Für die **Bahn** werden diese **Gespräche** von niemandem in Zweifel gezogen, weil alle wissen, dass es viele Gespräche unseres **Ministers** und unseres **Ministerpräsidenten** mit dem Vorstand der Bahn gegeben hat und auch weiterhin geben wird.

Dieser Antrag soll als Signal der Unterstützung der Landesregierung verstanden werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es weitere und hoffentlich erfolgreiche Gespräche mit der DB geben wird. Unsere Direktverbindungen mit dem ICE dürfen nicht verringert, sondern sollten mindestens erhalten, wenn nicht gar ausgebaut werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1991 fuhr der erste **ICE**. Seitdem sind die weißen Züge mit den roten Streifen die Flaggschiffe der DB-Flotte. Nach Kiel fuhr anfangs noch keiner. Es fehlten damals, wie in weiten Teilen unseres Landes noch heute, die Oberleitungen, und ein Umkoppeln auf Dieselloks war nicht vorgesehen. Abstellgleis Schleswig-Holstein.

Aber „ICE“ verheißt Geschwindigkeit, Luxus, Ferne, Reiselust. Wir fühlen uns eiskalt erwischt, wenn ausgerechnet zur Olympiabewerbung die einzige ICE-Verbindung in die Bundeshauptstadt verloren geht.

Und auch durch die **DB-Infopolitik** fühlt man sich manchmal - - Die Kollegen haben das angesprochen: Wenn man auf dem Bahnsteig steht und Verspätungen als Kunde nicht erfährt, fragt man sich manchmal: Wie informiert die Bahn eigentlich ihre Kunden? Aber jetzt stelle ich fest: Genauso schlecht, wie sie manchmal ihre Kunden informiert, informiert sie die Parlamentarier. Die Bahn hat damit kein gutes Bild abgegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Der Verlust einer Zugverbindung ist ein Symptom für eine massive Benachteiligung Schleswig-Holsteins in der Bahnpolitik.

Aber, liebe Kollegen, wir alle haben Verantwortung dafür, auch die Kollegen von CDU und SPD, die in Berlin gemeinsam regieren. Sie dürfen Herrn Dobrindt mal fragen, wieso ICE-Züge völlig selbstverständlich nach Mittenwald und Rosenheim fahren, jedoch weder an die Ostsee noch nach Sylt. Stattdessen rußen uns **Dieselszüge** auch zwischen diesen beiden großen Zielen voll. 30 % unserer Strecken in Schleswig-Holstein sind elektrifiziert. Im Bund liegt der Standard bei 60 %. Da kann jeder erkennen: Wir sind weit abgeschlagen.

Für mich hat dieser Wahnsinn Methode. Aber ich sage auch, wenn wir hier immer wieder Diskussionen in diesem Parlament führen und Luftschlösser wie die Fehmarnbelt-Querung bauen,



(Dr. Andreas Tietze)

(Volker Dornquast [CDU]: Wie kann man das denn verbinden? - Zuruf CDU: Was soll das denn? - Weitere Zurufe)

darf man sich nicht wundern, wenn wir Milliarden in **Großprojekten** verplempern, aber am Ende kein Geld mehr für Sanierung und Ausbau wichtiger Eisenbahnstrecken in Schleswig-Holstein haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So ein Schwachsinn!)

- Das mag für Sie Schwachsinn sein, lieber Herr Arp, aber für mich hat das System. Man gibt Geld dort aus, wo es nicht nötig ist. Da, wo es nötig ist, spart man ein. Dass wir seit Jahrzehnten nicht elektrifiziert sind, muss mich und Sie als Schleswig-Holsteiner, wenn wir ein bisschen patriotisch auf Schleswig-Holstein gucken, massiv ärgern.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer stellt denn die Regierung?)

Aber zurück zum Berliner ICE-Zug. Wenn man über den ICE diskutiert, ist die Debatte in der Tat emotional. Aber, Herr Arp, man muss sich auch, wenn Sie hier die Rede halten, die DB-Fahrpläne genau anschauen. Kiel ist nicht die einzige Landeshauptstadt, die keine direkte **ICE-Verbindung nach Berlin** hat, sondern sie fehlt auch für Schwerin, Magdeburg, Mainz und Wiesbaden. Auch diese Städte haben keine direkten ICE-Verbindungen nach Berlin. Wir sind also nicht die Einzigen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das macht es nicht besser! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber Autobahn-Direktverbindungen!)

Bei aller Kritik, die ich auch habe und die ich hier vorgetragen habe, muss man auch sagen: Wir tragen den Antrag mit. Der EuroCity hält zumindest in Büchen, der ICE nicht.

(Uli König [PIRATEN]: Hey!)

Auch das ist ein Vorteil für Schleswig-Holstein.

Ich sage deutlich: Auch ein Fahrplan ist im Wandel. Das Kursbuch ist keine Bibel.

(Zurufe Uli König [PIRATEN] und Christopher Vogt [FDP])

Dennoch ist es wichtig, dass wir den Mangel an ICE-Zügen deutlich benennen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir diesen gemeinsam Antrag hier zustande gebracht haben.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam nicht die Verantwortung auf einen Menschen abschieben, also sagen: Der Ministerpräsident muss für uns alle hier

tätig werden. - Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall: Wir alle müssen in Berlin unsere Drähte nutzen und tätig werden, damit der ICE-Halt in Schleswig-Holstein wieder eingerichtet wird. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, genauso daran mitzuarbeiten und genauso dafür zu sorgen, dass wir eine solche Verbesserung hier bekommen, wie wir den Appell an die Regierung richten.

Das ist ein wichtiger Aspekt. Dieser Antrag macht das deutlich, da er wahrscheinlich einstimmig von diesem Haus verabschiedet werden wird. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hiobsbotschaften im Bereich Verkehr nehmen kein Ende. Neben den Straßen wird jetzt auch die Schiene zu einer immer größeren Baustelle der Landesregierung.

(Zuruf SPD: Hä?)

Anfang des Jahres wurden wir im Bundesrat noch ausgelacht, weil wir im Land immer noch nahezu keine **baureifen Projekte** vorliegen haben. So sind wir erneut leer ausgegangen bei der Verteilung zusätzlicher Mittel aus dem Bund für neue Verkehrsprojekte.

Am vergangenen Dienstag wurde uns mit dem neuen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr erneut eine Finanzplanung präsentiert, die nicht ansatzweise darauf hoffen lässt, dass der Zustand unserer **Landesstraßen** in absehbarer Zeit nennenswert besser werden wird.

(Lars Winter [SPD]: Weil man Geld ausgegeben hat, also die Vorgängerregierung! Hast du nicht zugehört?)

Im Gegenteil: Er verschlechtert sich weiter. Die gesamte Regierung macht zu wenig gegen den fortwährenden Verfall unserer Straßen.

(Zuruf SPD)

Das wenig ruhmreiche Gebaren der Landesregierung bei den Straßen wird passend ergänzt durch die desaströsen Nachrichten über den Schienenpersonenverkehr.

(Uli König)

(Zuruf SPD: Hä?)

Nach dem nächsten Fahrplanwechsel soll es keine **ICE-Verbindung** mehr von Kiel, Lübeck und Flensburg in die Bundeshauptstadt **Berlin** geben.

(Zuruf SPD: Nahverkehr?)

Die bestehenden Direktverbindungen sollen gestrichen werden. Minister Meyer, so war zu lesen, war darüber verärgert. Das passe nicht zu Kiels Olympia-Bewerbung.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt ja vielleicht auch!)

Nun, Herr Minister Meyer, vielleicht passt das aber zu Kiels aktueller politischer Bedeutung.

(Heiterkeit Anita Klahn [FDP])

Im Süden Deutschlands haben viele Kuhdörfer eine eigene ICE-Anbindung. Aber hier im tollen echten Norden hat nicht mal mehr unser „Landeshauptdorf“ Kiel demnächst eine direkte ICE-Anbindung an die Bundeshauptstadt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein echter Komiker!)

Man könnte meinen, dass es nicht zuletzt darauf ankommt, wie stark sich Politiker aus der Region für den echten Norden einsetzen. Ich würde mir zum Beispiel wünschen, Herr Stegner, dass Sie sich für die ICE-Anbindung von Berlin nach Kiel genauso ins Zeug legen würden, wie Sie sich für den Pateroster ins Zeug gelegt haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Oh, oh, oh!)

Dafür hat Ihr politisches Gewicht ja gereicht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin gespannt, ob es auch für die ICE-Verbindung reicht. Aber Sie fahren ja bestimmt nicht mit dem Zug nach Berlin,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nicht mit dem Pateroster!)

wenn Sie da zur Talkrunde eingeladen sind, sondern mit dem Dienstwagen.

Ausbaden darf das diesmal nicht Herr Stegner, denn er fährt ja Dienstwagen, sondern die Menschen in unserem Land sind erneut die Leidtragenden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Pendler werden auf den **EuroCity** vertröstet, der den Wegfall der ICE-Züge kompensieren soll. Dass

das für Pendler ein denkbar schlechtes Geschäft ist, brauche ich Ihnen an dieser Stelle wohl nicht zu erklären.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es gibt kein WLAN. Es gibt keine Klimaanlage. Mitunter gibt es nicht einmal eine Steckdose. Darüber hinaus gibt es unbequemere Sitzplätze. Und das Ganze ist noch langsamer. Da schreit bestimmt niemand, der in diesen Zügen regelmäßig fährt, hurra. Er fühlt sich eher von der Bahn hinter die Fichte geführt.

(Beifall PIRATEN)

Herr Minister, ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal in einem EuroCity gesessen haben. Bei mir ist das noch nicht so lange her. Ich kann Ihnen sagen: Ihr Dienstwagen, der Audi A 8, wie wir neulich in der Kleinen Anfrage gelesen haben, ist da deutlich komfortabler. Er hat zum Beispiel serienmäßig WLAN, und für kleines Geld bekommen Sie sogar eine Steckdose dazu.

(Olaf Schulze [SPD]: Wie häufig fahren Sie denn von Hamburg nach Kiel mit dem Zug? - Weitere Zurufe SPD)

Dass Heide, Husum und Niebüll, die ganze **Westküste**, nicht nur verkehrspolitisch vernachlässigt werden, kennen wir ja schon. Dass jetzt aber noch unsere drei bedeutsamsten Städte im Land, Kiel, Lübeck und Flensburg, immer mehr ins Hintertreffen geraten, ist neu.

Herr Minister Meyer, Herr Albig, ich bitte Sie an dieser Stelle, sich für den Erhalt der ICE-Verbindung von Kiel nach Berlin und in die anderen Städte einzusetzen. Es geht dabei um die Interessen unseres Landes.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wenn Sie und Ihre Regierungskoalition wollen, dass die Bürger auch aus ökologischen Gründen vom Auto auf den Zug umsteigen, muss das Angebot der Bahn ausgebaut und nicht eingeschränkt werden. Wir erleben hier doch eine verkehrspolitische Abwicklung unseres Landes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was wird hier abgewickelt?)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**(Präsident Klaus Schlie)**

(Christopher Vogt [FDP]: Flemming, wünsch hier einfach gute Ferien!)

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es war schon ein Schlag ins Kontor und nicht nur eine Bemerkung, was wir über die Planungen der DB bezüglich ihres Fernverkehrskonzepts für Schleswig-Holstein aus der Presse erfahren. Das hat uns sicherlich alle überrascht. Das spricht Bände über die **Kommunikationspolitik der Deutschen Bahn**. Das wurde hier schon gesagt; das will ich nicht weiter vertiefen.

Die Vertreter der Deutschen Bahn hatten am 21. Mai 2015 die Möglichkeit, uns ordentlich zu informieren. Das haben sie nicht gemacht. Das ist schon etwas, das ich skandalös nenne.

(Beifall SSW und SPD)

Die Landesregierung hat bereits im Ausschuss über das neue Konzept und die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein berichtet. Ich muss sagen: Was ich dort gehört habe, hat mich nur sehr wenig erfreut. Minister Meyer hat im Ausschuss ausführlich berichtet und dargestellt, was künftig geplant ist. Er hat auch dargestellt, warum es zu einigen **ICE-Wegfällen** kommt. Ich will hier noch einmal ganz deutlich sagen: Der Überbringer der Botschaft ist nicht verantwortlich für die Entscheidung der Deutschen Bahn.

Es ist durchaus verständlich, dass Zugverbindungen ausfallen oder geändert werden, weil es längerfristige Bauarbeiten auf den Strecken gibt. Das kaufe ich der DB auch ab. Aber dann kann und darf es sich meines Erachtens nur um zeitlich befristete Ausfälle handeln. Hier hat es den Anschein, dass die Bahn dieses als Argument nutzt, um bestehende und wichtige **ICE-Verbindungen in Schleswig-Holstein** ganz zu kappen. Das können und wollen wir nicht akzeptieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist mir durchaus bewusst, dass Familie Hansen, wenn sie mit der Bahn in den Urlaub fahren möchte, nicht auf dem Bahnsteig stehen bleiben muss, weil es keine ICE-Verbindung mehr gibt. Familie Hansen hat ja die Möglichkeit, künftig andere Verbindungen zu nutzen. Darum geht es aber nicht. Ich sage ganz deutlich: Die Bahn verschlechtert ihr Angebot hier bei uns im Land, und das ist genau das, womit wir uns nicht abfinden sollten. Es ist ein ganz falsches Signal, das die Bahn hier aussendet:

Fahrt lieber mit dem Auto in den Urlaub als mit der Bahn! - Das ist wirklich nicht zeitgemäß.

(Beifall SPD und Uli König [PIRATEN])

Es ist falsche Politik der Bahn, den Reisenden im Fernverkehr die Fahrt zu erschweren, indem sie mehr Umstiege einplanen müssen oder indem sich ihre Reisezeit verlängert.

All dies ist auch vor dem Hintergrund der **Bewerbung** für die **Olympischen Spiele** in Kiel und Hamburg zu betrachten. Der Wegfall der ICE-Direktverbindung Kiel-Hamburg-Berlin-Leipzig trägt nicht dazu bei, die Chancen Kiels und Hamburgs für Olympia zu verbessern. Daher ist es nicht nur ein schleswig-holsteinisches oder hamburgisches Problem. Betrachtet man die Reichweite der Olympischen Spiele, dann reden wir über eine Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus. Das heißt, auch die Bundesregierung mitsamt dem bayerischen Bundesverkehrsminister muss ein Interesse daran haben, dass die Bewerbung gelingt. Dazu gehört eben auch eine schnelle und gute Fernverkehrsverbindung der Bahn.

(Beifall SPD)

Daher bitte ich die Landesregierung, sich weiterhin bei der Bundesregierung und der Bahn dafür einzusetzen, dass diese Entscheidungen zurückgenommen werden. Dieser Appell richtet sich nicht nur an unsere Landesregierung, sondern auch an die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten; denn auch sie vertreten die Interessen dieses Landes. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uli König [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Lars Winter.

**Lars Winter [SPD]:**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das müssen Sie jetzt noch ertragen; es tut mir leid. Ich habe einmal fleißig mitgeschrieben. Kollege Vogt hat hauptsächlich Kiel-Berlin-Hamburg-Flensburg-Kopenhagen als Strecke angegeben und Olympia erwähnt: deutliches Signal zeigen! Kollege Arp: Landeshauptstadt und Glückstadt in Richtung Berlin. Auch mein Kollege Kai Vogel: Kiel-Berlin, große Metropolen, Olympia. Herr König: Kiel-Flensburg-Berlin, Olympia - auch wenn der

(Lars Winter)

Rest Quatsch war. Flemming Meyer: Olympia, Kiel-Hamburg.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur die Strecke Kiel-Hamburg-Flensburg davon betroffen. Nein, aufgrund der **Bauarbeiten** zur **Fehmarnbelt-Querung** auf dänischer Seite wird der **ICE** sieben Jahre lang nicht durch **Ostholstein** nach Kopenhagen fahren. Das möchte ich noch einmal in den Fokus rücken. Das mit den Ostseebädern ist ja schon angesprochen worden.

Auch wenn Olympia wichtig ist und Ostholstein aus der Sicht der Abgeordneten vielleicht nicht so wichtig ist, so möchte ich doch sagen: Olympia wird vier Wochen hier im Land stattfinden. Ostholstein jedoch verdient sein Geld zwischen April und September eines jeden Jahres. Es fahren immer mehr Menschen mit dem Zug dorthin. Damit wird Ostholstein ein Stück weit das Wasser abgegraben. Deswegen bitte ich auch die Regierung, in künftige Argumentationen mit aufzunehmen, dass es für Ostholstein wichtig ist, dass wir, wenn wir schon den ICE nicht haben, zumindest Ersatzverbindungen nach Ostholstein bekommen, damit unsere Gäste weiterhin nach Timmendorf, Scharbeutz, Neustadt, Oldenburg und Puttgarden fahren können. Ich bitte darum, das nicht aus den Augen zu verlieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anita Klahn [FDP]: Das macht ihr doch mit ganz Schleswig-Holstein! - Wordmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das war leider zu spät, Herr Abgeordneter Tietze. - Der Abgeordnete Callsen hat sich jetzt auch noch zu einem Kurzbeitrag gemeldet.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht mir nicht darum, für die Wiedereröffnung des Bahnhofs in Mohrkirch zu werben. Ich bin natürlich auch weiterhin für die ICE-Anbindung von Schleswig. Aber ich möchte noch etwas zu der Rede von Minister Meyer sagen.

Natürlich sind wir uns in der Kritik an dem Kommunikationsprozedere der Deutschen Bahn und an der Entscheidung relativ einig. Wir wünschen uns alle, dass es zu entsprechenden Veränderungen kommt. Aber wir haben - wenn ich das richtig erinnere - im Wirtschaftsausschuss vom Wirtschaftsminister auch gehört, dass eine der wesentlichen

Ursachen die veränderten Umläufe in **Dänemark** sind, die zu **technischen Problemen** mit der Anbindung führen. Insofern bitte ich die Landesregierung, die ja ein so gutes Verhältnis nach Dänemark hat und einen guten Dialog mit Dänemark führt, nicht nur mit der Deutschen Bahn zu reden, sondern unbedingt auch mit unserem Nachbarland Dänemark; denn da liegt ein Schlüssel, um die ICE-Anbindung in Schleswig-Holstein wieder hinzubekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere örtliche ICE-Halts sehe ich nicht. - Dann hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Reinhard Meyer das Wort.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Familie Hansen wohnt ja in Elmshorn. Die kommt ja mit dem ICE aus Hamburg weg.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ganz kurz für die PIRATEN: Dies ist eine Bahncard. Sie sieht ziemlich abgegrabbelt aus. Das heißt, ich bin ein ständiger Bahnfahrer und weiß auch, worüber man redet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich diesen einmütigen Antrag; denn ich glaube, es ist ganz wichtig, mit der Bahn auch über ihre **Kommunikationspolitik** ein paar Wörtchen zu reden. Aber ich sage: Wir führen diese Gespräche schon. Ich werde dazu gleich noch einiges sagen. Nicht nur ich habe am 29. Juni 2015 mit dem zuständigen Vorstand der DB Fernverkehr gesprochen, sondern auch der Ministerpräsident hat hierzu vor Kurzem weitere Gespräche geführt; denn - ich sage das ganz deutlich - es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir gute Zugverbindungen für Schleswig-Holstein erreichen. Dazu gehört nicht nur der Regionalverkehr, sondern auch der Fernverkehr. Ich habe dazu schon einiges im Wirtschaftsausschuss gesagt und möchte mich deswegen auf das beschränken, was seitdem passiert ist und was wir in den Gesprächen erreicht haben.

Zunächst einmal zur **Westküste**: Ganz wichtig ist, dass wir es schaffen werden, dass alle bestehenden



**(Minister Reinhard Meyer)**

IC-Verbindungen von Hamburg nach Westerland auch weiterhin Bestand haben werden. Es gibt noch Gespräche zu einer Verbindung von Köln nach Westerland. Aber den Trassenkonflikt mit NAH.SH werden wir auflösen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Es wird in Zukunft Umsteigeverbindungen mit kürzerer Reisezeit nach Berlin von Lübeck aus geben, und zwar über **Büchen**. Ich bitte, es nicht kleinzureden, dass im Herzogtum Lauenburg, in Büchen, in Zukunft nicht nur vier Zugpaare in Richtung Hamburg und Berlin fahren werden, sondern sieben Zugpaare. Ich glaube, das ist ein echter Gewinn für die Region, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Vogt, das werden Sie sicherlich auch anerkennen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich ziehe den Antrag zurück! -Heiterkeit)

Der dritte Punkt ist in der Tat die **Zusammenarbeit** mit den **Dänischen Staatsbahnen** und der **Deutschen Bahn AG**. Ich kann schon vorweg sagen, dass ich vor Kurzem mit dem dänischen Kollegen Schmidt gesprochen habe und dass wir vereinbart haben, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und den dänischen Staatsbahnen am 20. August 2015 hier in Kiel im Rahmen der deutsch-dänischen **Verkehrskommission** über all diese Themen, die zwischen Dänemark und Deutschland jetzt noch offen sind, gemeinsam zu sprechen. Ich hoffe, dass wir auch da zu weiteren Verbesserungen kommen werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Festzuhalten ist heute schon, dass sich insbesondere die Reisezeit von Flensburg nach Kopenhagen verkürzen wird, und zwar um 20 bis 30 Minuten. Aber wir werden ab Dezember 2016 wegen der Bauarbeiten auf dänischer Seite - Vogelfluglinie - erleben, dass der **ICE** von **Hamburg** nach **Kopenhagen** über Flensburg geleitet wird. Dann kommt es zu dem, was Herr Winter schon gesagt hat. Auch hier haben wir Zusicherungen der Deutschen Bahn AG, dass in dieser Zeit die Anbindung von **Ostholstein** - zum Beispiel über die IC-Verbindung nach Fehmarn - nach Möglichkeit weitergeführt werden soll. Da müssen wir die Gespräche weiter intensivieren.

(Beifall SPD)

Damit komme ich zum Thema **Kiel**. Insbesondere diesbezüglich hat der Ministerpräsident Gespräche geführt. Wir haben ja die Situation, dass statt des ICE zunächst einmal eine umsteigefreie Direktverbindung von Kiel nach Berlin per **EuroCity**, also EC, angeboten worden ist. Dadurch verlängert sich die Fahrzeit um 15 Minuten; das wissen wir alle. Pro Bahn findet das akzeptabel, wir nicht. Aber ich sage zunächst einmal: Der EuroCity fährt statt fünf Tage die Woche sieben Tage die Woche. Diese Verbindung ist eine Direktverbindung von Kiel über Neumünster nach Berlin, Dresden und Prag. Hintergrund ist - wie uns die Bahn dargestellt hat - insgesamt die Fahrplankonzeption im Bereich Erfurt, Halle, Leipzig, die zu Veränderungen an dieser Stelle führt.

Aber wir haben uns damit nicht zufriedengegeben, sondern wir haben insbesondere vor dem Hintergrund von Olympia darüber gesprochen und gefragt: Wie können wir Verbesserungen erreichen? Die Bahn hat uns fest zugesagt, dass wir beginnend mit dem Fahrplanwechsel Ende 2016 zwei **weitere ICE-Verbindungen** bekommen werden, und zwar zur Mittagszeit von Kiel direkt nach Leipzig und Berlin, und die Verbindungen gehen auch wieder zurück. Das ist insbesondere aus touristischer Sicht interessant.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Anzahl der **Direktverbindungen** wird damit verdoppelt. Wir haben dann also nicht nur den EuroCity, sondern wir haben einen ICE, der direkt von Kiel nach Berlin und wieder zurück fährt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Wermutstropfen ist: Weil das so schnell nicht umstellbar war, müssen wir ein Jahr warten, aber ich glaube, das ist akzeptabel. Darüber hinaus werden wir eine zusätzliche ICE-Verbindung haben. Wir werden zusätzliche Züge haben, die nach München und zurück fahren. Darüber hinaus werden wir am Sonntagabend einen zusätzlichen ICE von Berlin nach Kiel haben, und Montagfrüh werden wir einen ICE haben, der aus Kiel nach Berlin zurückfährt. Die Ankunftszeit in Berlin ist 9 Uhr. Diejenigen unter Ihnen, die Präsidiumstermine in ihren Parteien haben, werden jetzt jubeln, denn sie können diesen Zug benutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Reinhard Meyer)

Meine Damen und Herren, damit verfügt Kiel dann über 17 tägliche Verbindungen im Fernverkehr. Das sind ab Dezember 2016 15 % mehr Verbindungen mehr als heute, und das ist das richtige Zeichen für die olympische Bewerbung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sehen, diese Landesregierung wird in Berlin ernst genommen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Nachdem wir uns jetzt alle über den neuen Fahrplan gefreut haben, sage ich, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung und lasse in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Zugang des Landtags zur Bundesratsdatenbank EUDISYS**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1860

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 18/3086

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Europaausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für den Bericht. - Ich sehe, Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Ich eröffne die Aussprache. Es gibt nur eine Wortmeldung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Beer für die Fraktion der PIRATEN.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union kommt der **innerstaatlichen Mitwirkung** nach dem Lissabon-Vertrag eine besondere Bedeutung zu. Diese hat die **Rolle der nationalen Parlamente** im europäischen politischen System aufgewertet, also auch unsere. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Prüfung der **Einhaltung der Subsidiaritätsgrundsätze** durch die nationalen Parlamente im Rahmen des Frühwarnmechanismus. Der Grundgedanke des 2006 eingeführten elektronischen Informationssystems EUDISYS des Bundesrates ist, den Ländern eine bessere Wahrnehmung ihrer europapolitischen Mitwirkungsrechte ermöglichen zu können, denn Voraussetzung für eine aktive Mitwirkung an der EU und an ihren Vorhaben ist, dass die Länder zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle europapolitischen Vorhaben unterrichtet sind.

(Beifall PIRATEN)

Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union regelt die umfassende und frühzeitige Information der Länder durch die Bundesregierung. Für die Europafähigkeit von Landesparlamenten ist es aus unser aller Sicht notwendig, dass die Parlamente einen direkten **Zugriff auf die Datenbank EUDISYS** bekommen.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Forderung, die unter anderem auch von den Landtagen in Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen, in Brandenburg, in Baden-Württemberg, in Sachsen und von der Bürgerschaft in Bremen mit Nachdruck erhoben wird, jedoch regelmäßig durch den Ständigen Beirat beim Bundesrat blockiert und abgelehnt wird. Dies ist aus meiner Sicht eine Missachtung unserer parlamentarischen Kontrollfunktion und unserer Rechte.

(Beifall PIRATEN)

Es entsteht bei dem Hin und Her der Eindruck, dass die Parlamente absichtlich an der kurzen Leine gehalten werden, obwohl wir uns einstimmig positioniert haben! Angesichts der Probleme in ganz Europa wollen und können wir das nicht akzeptieren.

(Beifall PIRATEN)

Es werden jährlich ungefähr 15.000 Europadokumente der Bundesregierung in diese Datenbank eingepflegt, von denen wir keine Kenntnis erhalten.

(Angelika Beer)

Das angeführte Argument der Vertraulichkeit ist sowohl für unseren Landtagspräsidenten als auch für unseren Landtagsdirektor sowie für meine Kollegen im Europaausschuss so nicht nachvollziehbar. Auch der Vorschlag, die Landesparlamente sollten doch eine eigene Datenbank parallel zu EUDISYS einrichten, geht überhaupt nicht, denn das ginge zu Lasten der Steuerzahler. Warum sollen unsere Steuerzahler bezahlen, was es schon gibt?

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein wenig irritierend, wenn verschiedene Wissenschaftliche Dienste unserer Landtage, die Landtagsdirektoren und die Landtagspräsidenten zu dem Schluss kommen, dass der Zugang zu EUDISYS rechtskonform realisiert werden kann, und trotzdem **Rechtsbedenken** durch den Rat geäußert werden. Meine Fraktion hat diesen Antrag vor über eineinhalb Jahren eingebracht, und ich möchte mich heute aufgrund der Beschlusslage des Europaausschusses, die der Kollege Lehnert gerade vorgetragen hat, insbesondere bei unserem Herrn Landtagspräsidenten Klaus Schlie und bei unserem Herrn Direktor Dr. Schliesky bedanken. Sie haben uns auf dem ganzen Weg unterstützt.

Die gute Nachricht zum Ende: Wir haben durch einen Brief unseres Landtagspräsidenten vom 2. Juli 2015 die Mitteilung erhalten, dass die Landtagsdirektorenkonferenz im Mai 2015 einstimmig empfohlen hat, eine Gesetzesnovelle des zugrunde liegenden Gesetzes in die Wege zu leiten, um die Rechte unseres Landtags, aber auch die der anderen Landesparlamente durchzusetzen. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall PIRATEN)

Ich denke, es ist jetzt noch ein Stück Weg zu gehen, bevor wir tatsächlich den Zugang haben werden, aber nach der Einigkeit, die wir im Ausschuss erzielt haben, bin ich durchaus zuversichtlich, dass wir mit diesem Selbstbewusstsein sagen können: Wir werden genauso informiert, damit wir verantwortliche Europapolitik für Schleswig-Holstein, aber auch für Europa machen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Regina Poersch [SPD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1860 in

der vom Ausschuss beschlossenen Fassung abstimmen.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Antrag in der Fassung der Drucksache 18/3086 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 B auf:

### **Unabhängige Patientenberatung sicherstellen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3219

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich habe vernommen, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. - Das ist der Fall. Wortmeldungen liegen demnach nicht vor.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Von der CDU ist geschäftsordnungsmäßig beantragt worden, abschnittsweise abzustimmen.

Ich rufe den Antrag Drucksache 18/3219, erster Absatz, auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über den zweiten Absatz abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Der Antrag ist dann insgesamt beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3163

#### **b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3164

**(Präsident Klaus Schlie)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, die Anträge in den Drucksachen 18/3163 und 18/3164 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Pestizidrückstände im Grundwasser**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3165 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Berichtsantrag in der Drucksache 18/3165 (neu) in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 42:

**Kommunalkpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2916

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/3171

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3211

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

(Zuruf CDU: Sehr gut!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3211 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. -

Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall CDU)

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag Drucksache 18/2916 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der PIRATEN und der FDP. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

**Zukunft der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3133

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache.

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 18/3194 (neu)

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/3194 (neu). Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

Ich weise nochmals darauf hin, dass wir über die Sammeldrucksache mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts 22 abstimmen, über den wir soeben abgestimmt haben. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache in der Drucksache 18/3194 (neu) mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 22 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.



**(Präsident Klaus Schlie)**

Nun bitte ich um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Mir ist doch tatsächlich noch ein Dringlichkeitsantrag zugegangen. Er ist von den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW. Weil es heute schon so warm ist, habe ich mir gedacht, dass ich Ihnen den zumindest kurz vortragen möchte, damit Sie ihn geistig mit in die Ferien nehmen können.

Hier steht, der Landtag wolle beschließen:

Die CDU-Fraktion fordert gutes Wetter und gute Erholung an den Küsten von Nord- und Ostsee.

(Beifall)

Die SPD-Fraktion ist da schon ein bisschen bescheidener und fordert nur eine Kugel Eis wöchentlich und gratis für jedes Kind.

(Heiterkeit und Beifall)

Die FDP, ihren liberalen Grundsätzen folgend, fordert: keine staatliche Wetterregulierung!

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen ist es nur logisch und konsequent, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass ab und zu Regen über das Land hinwegkommt, damit das Land noch grüner wird.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Piratenfraktion wünscht sich ablandige Winde.

(Heiterkeit und Beifall)

Das können Sie mir nach dem Urlaub noch einmal erläutern. Und die Abgeordneten des SSW fordern, ganz logisch, zweisprachige Wettervorhersagen in Friesisch-Deutsch und Deutsch-Friesisch.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wie kann eine Landtags-sitzung besser enden, bevor ich Sie in die Ferien entlasse, als mit diesem fantastischen Antrag.

Ich gebe bekannt: Die nächste Sitzung beginnt am 16. September 2015, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund, und kommen Sie heil wieder, damit wir die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein nach der Sommerpause fortsetzen können. Schönen Urlaub!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

**Schluss: 13:45 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Unabhängige Patientenberatung sicherstellen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3219

**Karsten Jasper [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auslöser der heutigen Debatte über den Dringlichkeitsantrag der regierungstragenden Fraktionen war eine E-Mail der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur kurz bevorstehenden Vergabe der unabhängigen Patientenberatung in Deutschland. Wie die bisherigen Träger - bestehend aus Sozialverband VdK, Verbraucherzentrale Bundesverband und dem Verbund unabhängiger Patientenberatung - mitteilten, werden zukünftig nicht mehr sie die Beratung durchführen, sondern ein privates Unternehmen.

Doch was ist passiert? Ende 2010 lief die zehnjährigen Modellphase für eine unabhängige Patientenberatung aus. Nach einer europaweiten Ausschreibung haben die zuvor genannten Träger als Bietergemeinschaft für den Zeitraum 2011 bis 2015 den Zuschlag erhalten. Unter der Trägerschaft dieser drei Institutionen wurde die Beratung von Patientinnen und Patienten erstmals zum Regelangebot; finanziert von der gesetzlichen Krankenversicherung mit 5,2 Millionen €. Mit circa 80.000 Anfragen jährlich hat sich in den letzten Jahren dann auch gezeigt, dass eine unabhängige Beratung - die in Schleswig-Holstein von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbraucherzentrale wahrgenommen wird - angenommen und auch benötigt wird.

Auch der Bundestag hat sich vor zwei Jahren mit der unabhängigen Patientenberatung in Deutschland beschäftigt und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie eine regelmäßige Ausschreibung der Leistungen beibehalten. Denn mit einem Ideenwettbewerb, der bei einer Ausschreibung angestoßen wird, kann die Patientenberatung evaluiert und kontinuierlich verbessert werden. Wettbewerb darf aber - unabhängig der zukünftigen Trägerschaft - nicht dazu führen, dass die Unabhängigkeit und Qualität der Beratung von Patientinnen und Patienten leidet. Daher werden wir die von Ihnen in Ihrem ersten Absatz formulierte Forderung unterstützen.

Doch bereits im Vorwege hat der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, zugesichert, dass die Kriterien Unabhängigkeit sowie ein hohes Maß an Qualität, Regionalität und Bürgernähe ausschlaggebend für die Vergabe sind. Ich gehe davon aus, dass er auch jetzt seine eigenen Worte ernst nimmt und die Vergabe daraufhin geprüft hat, dass all diese Kriterien eingehalten werden. Immerhin handelt es sich hierbei um ein Auftragsvolumen von 66,3 Millionen € für die nächsten sieben Jahre.

Von der Entscheidung betroffen ist leider auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, die bisher in Kiel mit vier Mitarbeitern Betroffene berät. Ich bedaure die Entscheidung, die Patientenberatung in der jetzigen Trägerschaft nicht über das Jahr 2015 hinaus zu verlängern. Aber da ich die Ausschreibungsunterlagen nicht kenne, mag ich hier keine Bewertung darüber abgeben, ob die Bewertung oder Vergabe an ein privates Unternehmen richtig oder falsch ist.

Unsere Erwartungen an den neuen - oder alten - Träger sind jedoch klar:

Wir wollen eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit. Immerhin hat eine Untersuchung ergeben, dass im Jahr 2014 nur noch 50 % der Anrufer beim ersten Mal durchkommen.

Die bisherige Regionalität muss erhalten bleiben. Einige ziehen das persönliche Gespräch auch heutzutage der Telefonberatung vor.

Der Bekanntheitsgrad der UPD muss weiter erhöht werden.

Auch zukünftig muss eine regelmäßige Evaluierung und ein wissenschaftliches Monitoring erfolgen, damit die Beratungsqualität gesteigert und Fehlentwicklungen korrigiert werden können.

Wie wir ja alle wissen, hat die Bietergemeinschaft das bisherige Verfahren gerügt. Es bleibt daher abzuwarten, ob am Montag eine Vergabe erfolgt oder ob die Vergabekammer des Bundes eingeschaltet wird.

So oder so ist für unser aber klar: Unabhängigkeit und Regionalität der Patientenberatung muss weiterhin oberste Priorität haben. - Vielen Dank!

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Mit einem Eilantrag wollen wir versuchen sicherzustellen, dass die unabhängige Patientenberatung in Deutschland und damit in Schleswig-Holstein auch direkt und unmittelbar weiterhin erreichbar und auch wirklich unabhängig bleibt. Der Sozialverband Deutschland und die Verbraucherzentrale haben mit anderen Expertinnen und Experten ein hervorragendes Projekt entwickelt, das sich über ein Jahrzehnt bewährt hat.

Mit einer Länderinitiative möchten wir sowohl dem Patientenbeauftragten, Herrn Laumann, wie auch den gesetzlichen Krankenkassen deutlich machen, wie wichtig uns diese persönliche Beratung zu individuellen Krankheitsschicksalen ist. Gerade die Fragen, die sich aus einer Krankenkassenfinanzierung ergeben und die Gesundheit unmittelbar betreffen, verlangen nach besonders krankenkassennaher Beantwortung, insbesondere, wenn diese möglicherweise ganz andere Interessen haben.

Die Verantwortung gegenüber der Versichertengemeinschaft für eine leistungsfähige Krankenkasse steht eben manchmal durchaus im Widerspruch zu einer Einzelfallbetrachtung eines einzelnen Patienten oder einer Patientin. Dieser Abgleich und die richtige, dann folgende Entscheidung lässt sich auch nicht durch Widerspruchsausschüsse der Krankenkassen kompensieren.

Es geht uns schlicht um die Chance der Menschen, unabhängig und frei guten Rat zu erhalten, und zwar in hoher fachlicher Kompetenz, gegebenenfalls auch im persönlichen Gespräch. Ein Callcenter mag in vielen Fällen dafür ausreichen, besonders wenn es hochqualifiziert und unabhängig ist. Hier gebe ich dem Präsidenten der Bundesärztekammer ausdrücklich Recht.

Wir Sozialdemokraten sehen dieses hohe Gut in der aktuellen Vergabep Praxis als gefährdet an und bitten daher, dass wir gemeinsam hier im Hohen Hause den Patientenbeauftragten, aber auch die Krankenkassen auffordern, uns diese Unabhängigkeit zu bewahren.

Schon Montag früh muss unsere Mahnung den Patientenbeauftragten erreichen, dann soll er seine Zustimmung zu dem aus unserer Sicht merkwürdigen Vergabeverfahren geben, und darum geht es heute.

Die niedrighschwellige Zugänglichkeit für die Patienten vor Ort ist, ebenso wie die Unabhängigkeit, ein wichtiges Gut.

Einen ausgegliederten Krankenkassenpartner, der als Callcenter im Ruhrpott daherkommt, können wir uns als patientengerechte Beratungsstelle schlicht nicht vorstellen.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! „Lobby-Verdacht bei Patientenberatung“, titelte die „Landeszeitung“ am Montag. Sie haben es vermutlich alle gelesen, zumindest die Kolleginnen und Kollegen, die mit Gesundheitspolitik oder Verbraucherschutz befasst sind.

Mit Erschrecken haben wir zur Kenntnis genommen, dass offenbar die Auftragsvergabe für die Patientenberatung an eine private Callcenter-GmbH unmittelbar bevor steht. Diese Firma ist als Dienstleister für Krankenkassen tätig. Ein Drittel aller Menschen, die bei ihrer Krankenkasse anrufen und glauben, mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter ihrer oder seiner Kasse zu sprechen, landen bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dieses Callcenters.

Menschen, die die unabhängige Patientenberatung in Anspruch nehmen, tun dies aber häufig deswegen, weil sie sich nicht sicher sind, ob die Auskünfte, die sie von ihrer Krankenkasse bekommen haben, verlässlich sind. Es ist daher für mich nicht vorstellbar, wie eine unabhängige Patientenberatung da noch stattfinden soll. Das ist, als würden Aldi, Liedl und Co. eine Tochterfirma gründen, die dann unabhängige Ernährungsberatung anbieten soll.

Die unabhängige Patientenberatung ist in Gefahr, wenn hier nicht noch eine Revidierung der Entscheidung in letzter Minute stattfindet. Wie wir hören, ist der Zuschlag noch nicht erteilt. Dies soll aber in wenigen Tagen erfolgen.

Ich denke, die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ist allen Fraktionen klar geworden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Staatssekretär Laumann, kann diese in meinen Augen eklatante Fehlentscheidung vielleicht noch abwenden, wenn er einsichtig ist, denn sie kann nur mit seinem Einverständnis getroffen werden.

Daher unser Appell an dieser Stelle an Herrn Laumann, dass er von seinem Vetorecht Gebrauch macht und sich für eine unabhängige Patientenberatung einsetzt, die diesen Namen auch verdient.

Es ist für die Finanzierung von unabhängiger Verbraucherberatung eine gute Lösung, wenn von den jährlichen Beiträgen in den Kassen der öffentlichen

**(Bernd Voß)**

und privaten Krankenkassen, 228 Milliarden €, gesetzlich Mittel für eine unabhängige Beratung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vorgesehen sind. Die Mittel haben den Umfang von gerade einmal 10 ct pro Jahr für jede Bundesbürgerin und jeden Bundesbürger. Nicht viel, wenn durch das Angebot einer wirklich neutralen, unabhängigen und fachlich versierten Beratung ein guter Einsatz der Mittel erfolgt.

In der Rechtsnorm, in der die Vergabekriterien festgelegt sind - Sozialgesetzbuch V Paragraf 65 b, Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung - heißt es in Absatz 1 Satz 3:

„Die Förderung einer Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung setzt deren Nachweis über ihre Neutralität und Unabhängigkeit voraus.“

Die Vergabe der Beratung an eine Firma, die enge Arbeitskontakte zu den Krankenkassen hat, erfüllt beide Kriterien eindeutig nicht. Damit würde der Bock zum Gärtner gemacht.

Wir haben uns diese Regelung in Paragraf 65 b einmal genauer angeschaut. Dabei sind wir der Meinung, dass vielleicht hier noch nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden wurde und diese Regelung überarbeitet werden sollte.

Vielleicht ist es ein Webfehler dieses Gesetzes, dass den Krankenkassen eine so zentrale Rolle bei der Vergabe zugestanden wird. Wir bitten daher die Landesregierung, zu überprüfen, ob im Verbund mit anderen Landesregierungen ein Vorstoß möglich ist. Das ist aber eher als langfristige oder mittelfristige Maßnahme zu sehen.

Zurück zur aktuellen Lage: Ich habe die ernste Befürchtung, dass das bisher sehr bürgernahe, sehr fachkompetente und mit 21 Regionalstellen bundesweit vergleichsweise gut in der Fläche vertretene Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten erheblich an Qualität einbüßen wird, wenn es nur noch Callcenterberatung gibt. Die persönliche Beratung vor Ort ist für Patientinnen und Patienten und Versicherte enorm wichtig.

In unserer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Nachfrage nach kompetenter, unabhängiger Beratung nicht weniger, sondern mehr. Ich verstehe nicht, warum einem guten, funktionierenden Angebot mit jeder Menge Know-how und Erfahrung völlig unnötig der Garaus gemacht werden soll.

„Never change a winning team“, heißt es doch! In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Oberstes Ziel muss die Stärkung der Rechte der Verbraucher sein. Die unabhängige Patientenberatung hat den Patienten neutral, inhaltlich richtig, angemessen und zuverlässig zu beraten. Der Verbraucherschutz muss im Vordergrund stehen.

Bei einer Laufzeit von sieben Jahren hat der Auftrag ein Gesamtvolumen von 61,9 Millionen €. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Aufträge von dieser Größe europaweit auszuschreiben sind. Das wird von uns nicht kritisiert. Mir sind dabei aber keine Details über die Ausschreibungskriterien und natürlich auch nichts zu den eingereichten Angeboten bekannt. Deswegen werde ich darüber nicht spekulieren. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Ausschreibung an die gesetzlichen Vorgaben hält.

Öffentlich bekannt ist aber die externe Evaluation zur Arbeit der UPD. Die Arbeit wird, wie folgt, bewertet:

„Nach Auffassung der Evaluatoren erfolgt die Beratung [der UPD] sowohl hinsichtlich subjektiver, personenbezogener als auch hinsichtlich objektiver, sachbezogener Qualitätsstandards inhaltlich informativ, weiterführend und korrekt, neutral, angemessen in ihrer Verweisfunktion, freundlich und verständlich sowie zuverlässig.“

Auch die Bundesregierung, also die vergangene Schwarz-Gelbe, gibt folgende Bewertung:

„[Die UPD] erfüllt die an sie gestellten Qualitätsanforderungen in der Beratung und berät inhaltlich informativ, weiterführend und korrekt, neutral angemessen, freundlich und verständlich sowie zuverlässig.“

Für den interessierten Beobachter sieht es so aus, als ob der unabhängigen Patientenberatung ein - ich würde sagen - sehr gutes Arbeitszeugnis ausgestellt wurde.

Die Großkoalitionäre in Berlin, CDU und SPD, müssen also beantworten, warum bei der Neuvergabe der Leistung der bisherige Anbieter, also Verbraucherzentralen, Sozialverband Deutschland sowie der Verbund der unabhängigen Patientenberatung, nicht berücksichtigt wurde. Denn es ist ja auch ein Wert, wenn ein Träger über einen längeren Zeitraum schon nachgewiesen hat, dass er eine Leistung zuverlässig auf hohem Niveau anbieten kann.

Das Gesetz ist so ausgestaltet, dass faktisch die schwarz-rote Bundesregierung jeder Vergabeent-



(Anita Klahn)

scheidung zustimmen muss, da die Entscheidung vom Spitzenverband der Krankenkassen nur im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patienten erfolgen kann. Das ist im Übrigen nicht irgendwer, sondern der Staatssekretär im Gesundheitsministerium.

Das Gesetz sieht auch vor, dass ein Beirat in die Entscheidung eingebunden ist. Vier Mitglieder dieses Beirates haben sich gegen die vorgenommene Vergabeentscheidung gewendet. Wenn man sich die Zusammensetzung des Beirates anschaut, dann scheinen sich alle unabhängigen Vertreter, also alle die, die nicht Ministerien angehören, gegen die Entscheidung gewendet zu haben. Die Mitglieder stellen infrage, dass das gesetzliche Gebot von Unabhängigkeit und Neutralität nicht mehr gewährleistet ist.

Auch das Verfahren selbst wurde vom Beirat kritisiert. So war dem Beirat keine angemessene Einsicht in die Vergabe ermöglicht worden. Eingereichte Bedenken wurden ignoriert. Aus meiner Sicht hat man es dem Beirat so unmöglich gemacht, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können und beratend in den Entscheidungsprozess eingebunden zu sein.

Das sind schwere Vorwürfe, die erhoben werden. Schwarz-Rot steht in der Pflicht, diese Vorwürfe auszuräumen. Aus Sicht der FDP muss sichergestellt sein, dass ein sauberes Vergabeverfahren durchgeführt wird. Die Große Koalition muss jeden Vorwurf der Einflussnahme vorbehaltlos ausräumen.

Meine Fraktion stimmt daher dem ersten Absatz des vorliegenden Antrages zu. Die aufgestellten Kriterien müssen auch aus unserer Sicht umgesetzt werden.

Wir können es jedoch beim zweiten Absatz nicht so einfach machen, wie die Koalition. Daher bitte ich auch darum, über die Absätze getrennt abzustimmen. Aus unserer Sicht machen sie es sich im zweiten Absatz zu leicht. Sie machen keinen Lösungsvorschlag, wie der Entscheidungsprozess sonst gestaltet werden sollen. Auch lassen sie völlig offen, ob die Krankenkassen weiter finanzieren sollen, obwohl sie kein Mitspracherecht mehr haben sollen. Oder soll die Finanzierung anders laufen? Dann müssen Sie das auch sagen. So ist es auf jeden Fall viel zu dünn und diesem komplexen Thema nicht angemessen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Zentral bleibt die Stärkung der Verbraucherrechte. CDU und SPD müssen jetzt klarstellen,

wie sie auch in Zukunft sicherstellen wollen, dass die Patientenberatung weiterhin neutral und unabhängig bleibt.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Vor wenigen Tagen, am 10. Juli 2015, mussten wir in einer Pressemitteilung des Sozialverbands VdK lesen:

„Der bisherige Verbund der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland soll nicht über das Jahresende 2015 hinaus finanziert werden. 21 Beratungsstellen stehen damit vor dem Aus. GKV-Spitzenverband und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung beabsichtigen, gegen den Protest aus dem wissenschaftlichen Beirat der UPD, zahlreicher Politiker und weiterer gesellschaftlicher Kreise die unabhängige Patientenberatung an die Sanvartis GmbH zu vergeben. Die Gesellschafter der UPD gGmbH befürchten, dass die hohe Qualität und die unabhängige Unterstützung für ratsuchende Patientinnen und Patienten auf der Strecke bleiben.“

Vor diesem Hintergrund kommt der Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen genau zum richtigen Zeitpunkt. Ein klares Bekenntnis zugunsten der unabhängigen, neutralen, fachkompetenten und bürgernahen auch aus diesem Hause ist zwingend geboten. Für meine Fraktion darf ich feststellen, dass wir den Antrag inhaltlich mit voller Überzeugung unterstützen.

Wo kommen wir denn hin, wenn wir Unabhängigkeit, Bürgernähe und Neutralität einem privaten Unternehmen überlassen wollen? Jeder hier im Hause weiß, wie ich persönlich zur Gesundheitsversorgung stehe und wie kritisch ich bin, wenn ich diese Grundversorgung in den Händen profitorientierter Unternehmen weiß. Da bin ich immer skeptisch, da bin ich immer auf der Hut. Vor diesem Hintergrund lehne ich die Bestrebungen, das bewährte Konzept der Patientenberatung auszuhebeln und durch eine unternehmerische Trägerschaft zu ersetzen, ab.

Geradezu absurd ist darüber hinaus die vorgesehene Konstellation, dass ein Unternehmen, das bisher Dienstleister für verschiedene Krankenkassen war, nun Patientenberatung anbieten darf. Wer das noch „unabhängig“ nennt, versteht den Kern des Begriffs einfach nicht. Vorbehaltlos soll die Beratung sein. Das wäre sie in diesem Falle weiß Gott nicht.

**(Wolfgang Dudda)**

Wer die bewährten Strukturen ohne medizinischen oder beratungsrelevanten Grund verändert, nimmt den Patienten im Handstreich die Möglichkeit, gut informiert mit den Ärzten zu kommunizieren, die richtigen Frage zu stellen und die besten Entscheidungen zu treffen. Eine unabhängige Beratung kann nur durch unabhängige Berater erfolgen. Wir haben diese Menschen in den Beratungsstellen. Die müssen nicht durch neues Personal ersetzt werden. Sie müssen gesetzlich gestärkt und perspektivisch abgesichert werden.

Der Antrag der Koalition markiert die richtigen Forderungen zur richtigen Zeit. Darum danke ich für Ihre Initiative, die ich voll und ganz mittrage. - Vielen Dank.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Die Patientenberatung soll in Schleswig-Holstein folgendermaßen aussehen: Wenn Sie eine Beratung möchten, drücken sie die eins. Möchten Sie eine individuelle Gesundheitsleistung prüfen lassen, drücken sie die zwei.

Das ist die Zukunft, wie sie die Bundesregierung in der Patientenberatung sieht. Eine Beratung, die zentral von einem Duisburger Callcenter erfolgt. Bezahlt wird diese Standardverschlechterung ausgerechnet von denen, die von einer Beratung profitieren sollen, von den Beitragszahlern und Beitragszahlerinnen der Krankenkassen. Die regionale Beratung, die derzeit noch persönlich möglich ist, wird zugunsten des Gewinners des Bieterwettbewerbs um die Dienstleistung der unabhängigen Patientenberatung beendet. Sicherlich ist es kein Zufall, dass der Patientenberater der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, der diese Entscheidung zugunsten von Sanvartis getroffen hat, auch aus Nordrhein-Westfalen kommt. Dort ist Sanvartis nämlich tätig.

Persönliche Beratung in allen Fragen rund um die Gesundheit ist alternativlos. Patienten und Angehörige möchten, dass sich das gegenüber Zeit nimmt und ihnen Vertrauen schenkt. Gesundheit ist kein Massengut, das man einfach in Serie herstellen kann. Telefonberatung ist anonym und benachteiligt alle Patienten, denen es nicht gelingt, ihr Anliegen wortgewandt auf den Punkt zu bringen. Gerade ältere Patienten benötigen einen gewissen Anlauf, bis sie sagen, wo der Schuh drückt. Manchmal muss man auch zwischen den Zeilen lesen können. Alles das fällt flach bei einer Callcenter-Beratung, die keine personelle Kontinuität garantiert. Jeder neue Anruf wird zu einem anderen Agenten weiter-

geleitet. Eine Beratung am Hörer wird darüber hinaus von vielen älteren Menschen gemieden, weil sie aufgrund ihres eingeschränkten Hörvermögens einfach nicht alles verstehen können. Sie sprechen lieber mit jemandem, den sie auch sehen können. Darum ist eine Beratung mittels eines Callcenters völlig falsch. Fazit: die Entscheidung für Sanvartis ist eine Entscheidung am Klientel vorbei.

Aber auch die Unabhängigkeit der Beratung ist zweifelhaft. Ich habe noch einmal zur Sicherheit im Duden nachgesehen. Unabhängig bedeutet, dass man nicht von jemandem abhängig ist, dass man frei und für sich bestehend handelt. Genau das kann Sanvartis nicht. Der Konzern arbeitet für die Krankenkassen; zum Beispiel für die AOK Sachsen-Anhalt, wie ganz offen als Referenz auf der Sanvartis-Homepage angegeben wird. Das Geschäftsergebnis von Sanvartis, also der Gewinn, hängt von der Zufriedenheit der Krankenkassen als Sanvartis-Kunden ab. In Pappe geschnitten: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Sanvartis hat überhaupt keinen Anreiz, unabhängig von den Krankenkassen zu beraten. Damit ist die Grundlage einer unabhängigen Patientenberatung nicht gegeben.

Aus beiden Gründen, der zentralen Callcenter-Beratung und der zweifelhaften Unabhängigkeit, ist die Vergabe an Sanvartis falsch. Darüber hinaus verlieren wir durch den Betreiberwechsel in Schleswig-Holstein erfahrene Beraterinnen und Berater. Dieser Verlust an Kompetenz und Sachverstand ist nur schwer zu verkraften.

Ich würde mich freuen, wenn mehr Bundesländer den Verlust ihrer regional verfügbaren, unabhängigen Beratungsqualität eine Absage erteilen würden. Bislang ist der ganze Vorgang allerdings nur eine Randnotiz: eine weitere Seite im Buch mit dem Titel „Gesundheitspolitik muss sparen“. Vor diesem Hintergrund ist mir natürlich völlig klar, dass sich in Berlin niemand von unserem donnernden Signal eines Dringlichkeitsantrags aus der Ruhe bringen lässt - zumal die Entscheidung bereits für Montag ansteht. Dennoch sollten wir über unsere heutige Debatte hinaus sicherstellen, dass sich so eine Entscheidung nicht wiederholt. Darum schlagen wir eine Änderung des Sozialgesetzbuches vor. Ich hoffe, dass wir damit mittelfristig wieder den Beratungsstandard bekommen werden, den wir gerade einbüßen.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegenden Informationen zur Vergabe des Auftrags zur zukünftigen Verwirklichung der Unabhängigen Patientenberatung können und müssen irritieren. Da bin ich mit den Vorrednerinnen und Vorrednern völlig einer Meinung.

Wir haben Hinweise, dass ein Bewerber zum Zug gekommen ist, der weder medizinische Expertise verfügt noch - und das ist gravierend - angesichts vielfältiger parallel bestehender wirtschaftlicher Verbindungen zu den Auftraggebern Unabhängigkeit gewährleisten kann. Diese Hinweise sind sehr ernst zu nehmen, und ich meine, dass allein der Anschein, ein solcher Bewerber solle die UPD zukünftig verantworten, dem Interesse der Patientinnen und Patienten schadet.

Sehr ernst zu nehmen sind meines Erachtens aber auch die Kritikpunkte, die von Mitgliedern des Beirates der Unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung gegenüber dem BGM geäußert wurden. Sie monieren, was der Patientenbeauftragte der Bundesregierung gegen erhebliche Bedenken aus dem Beirat durchgesetzt hat: dass nämlich bei der Neuausschreibung die Erhöhung der Mittel nicht zum Ausbau der Beratungsstellen vor Ort eingesetzt werden, sondern überwiegend in die Telefonberatung fließen soll. Das ist aus meiner Sicht auch völlig nachvollziehbar: Wir brauchen Beratung sowohl telefonisch als auch vor Ort. Dabei muss die Beratung vor Ort gestärkt werden.

Berichtet wird auch über einen Dissens zwischen dem Patientenbeauftragten und dem Beirat hinsichtlich der Gewichtung der Anforderungskriterien an die zukünftigen Betreiber der UPD. Die vom Beirat - wie ich meine völlig zu Recht - mit 50 % in der

Gesamtwertung sehr hoch veranschlagte Anforderung „Unabhängigkeit und Neutralität“ wurde von Herrn Laumann massiv zurückgestuft: auf gerade einmal 15% der Gesamtwertung.

Schon dies scheint mir, jenseits der wohl anstehenden juristischen Auseinandersetzungen, eine schlechte Nachricht und keine Grundlage, auf der eine Beratung erfolgen kann, die das Vertrauen der Patientinnen und Patienten hat.

Ich muss sagen, nach meinem derzeitigen Eindruck hätten die Kassen hier besser beraten sein sollen.

Meine Damen und Herren, ich werde den Herrn Patientenbeauftragten zeitnah um eine Stellungnahme bitten und werde ihm vermitteln, dass das in seinem Verantwortungsbereich liegende Vorgehen im Land - weit über den Landtag hinaus - schlicht für Unverständnis und für massive Kritik sorgt. Das wird ihn hoffentlich darin bestärken, strenge Maßstäbe an den gesetzlich geforderten Nachweis der Unabhängigkeit der Einrichtung anzulegen.

Gerade, weil das derzeitige Verfahren zur Vergabe, das in § 65 b Absatz 1 SGB V festgelegt ist, eine unzweideutig unabhängige Beratung auf fachlich hohem Niveau gewährleisten soll, müssen wir uns sehr genau ansehen, welche Konsequenzen hier zu ziehen sind. Dazu werde ich mich auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern zeitnah darüber beraten, welche Konsequenzen aus dem jetzigen Verfahren zu ziehen sein werden.

Eins ist klar: Eine Beschädigung der Institution UPD können wir uns nicht leisten. Die Landesregierung wird - das kann ich Ihnen versprechen - das Ihre dazu beitragen, Schaden von ihr abzuwenden.